476

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 16,—

Nummer 2 — 1963 — 59. Jahrgang

„Existentiale Interpretation" in Luthers erster Psalmenvorlesung? Von Erwin Iserloh. Trier.

Dabrowski: Religie Wschodu (Die Religionen des Ostens) (Mynarek)

Weiser: Glaube und Geschichte im Alten Testament und andere ausgewählte Schriften (de Villalmonte)

Hempel: Die Texte von Qumran in der heutigen Forschung (Gnilka)

Brox: Zeuge und Märtyrer (Stuiber)

Meersseman: Dossier de l'ordre de la Pénitence au XIIIe siècle (Eßer)

Zumkeller: Hermann von Schildesche O.E.S.A. (Schröer)

Zumkeller: Schrifttum und Lehre des Hermann von Schildesche O.E.S.A. (Schröer)

Maron: Individualismus und Gemeinschaft bei Caspar von Schwenckfeld (Hoffmann)

Martini de Dacia: Opera omnia (Hufnagel)

Newman: Vom Wesen der Universität (Hölscher)

Lang: Die Entfaltung des apologetischen Problems in der Scholastik des Mittelalters (Kolping)

Granat: Dogmatyka Katolicka (Manthey)

Jean de Paris: Commentaire sur les Sentences (Hufnagel)

Fraenkel: Testimonia Patrum (Barton)

Rief: Der Ordobegriff des jungen Augustinus (Auer)

Utz: Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens (Groner)

Hünermann: Konjunkturen und Krisen im Blick sozialer Anforderung (Greinacher)

von Bodelschwingh: Ausgewählte Schriften Bd I (Nisters)

Gerhardt: Friedrich von Bodelschwingh Bd II,1.2 (Nisters)

Buisson: Potestas und Caritas (Panzram)

Pius XI: Die christliche Erziehung der Jugend (Padberg)

Der Laie in der Kirche. Seckauer Diözesan-Synode 1960 Bericht. Beiträge und Referate (Hellbernd)

Combaluzier: Sacramentaires de Bergame et d'Ariberto (Eizenhöfer)

Hampp: Beschwörung, Segen, Gebet (Baur)

Kleine Berichte

Zettelausgabe des NT (Eising)

Bauch, Biographien der Gründungszeit (Sydow)

Koch: Homiletisches Handbuch (Nisters)

Personennachrichten

Theologische Bibliographie

„Existentiale Interpretation" in Luthers erster Psalmenvorlesung?

von Erwin Iserloh, Trier.

Die neuere Luther-Forschung steht im Zeichen des „jungen" Luther. Die Frage nach dem reformatorischen Umbruch beinhaltet die nach dem „Neuen" und dem „Katholischen" im Luther der exegetischen Vorlesungen von 1513–1518. Daß die Psalmenvorlesung von 1513/15 als „das erste umfassende Denkmal von Luthers Anschauung" (K. Holl, Ges. Aufs. I S. 155) dabei von besonderem Interesse ist, wird uns nicht wundern. A. Brandenburg[1] stellt sich die Aufgabe, die Anfänge von Luthers Theologie anhand dieser Vorlesung „unter dem Blickwinkel der Begründung einer Theologie des Wortes" zu untersuchen. Angesichts der Behauptung Karl Holls, daß „in der Psalmenvorlesung schon der ganze spätere Luther drin steckt" (Ges. Aufs. I S. 111 Anm. 2), und der steigenden Aufmerksamkeit, die man den frühen exegetischen Vorlesungen widmet, ist sein Unternehmen zu begrüßen.

Leider bringt es die Eigenart von Br.'s Darstellung mit sich, daß sich sein Gedankengang trotz stark betonter Gliederung kaum resümieren läßt. Diese störende Unklarheit erscheint als Folge der unaufhebbaren Diskrepanz zwischen dem in der Einleitung formulierten Beweisziel und Luthers Texten. Die Unklarheit wird dadurch verstärkt, daß der Verf. immer wieder Einschränkungen macht, die scheinbar den aufgestellten Thesen zuwider sind und doch nicht den Grundtenor des Urteils berühren. Diese Eigenart läßt es geraten erscheinen, von einer eigentlichen Wiedergabe des Zusammenhangs abzusehen und lediglich die ‚leitmotivisch' wiederkehrenden Grundgedanken herauszuarbeiten.

In ihrer Lehre vom Wort, das heilswirksam das Gericht und die Gnade des verborgenen Gottes verkündet, sieht Br. das „Letztbedeutsame" der Psalmenvorlesung Luthers. Er ist der Meinung, daß bei Luther auf Grund seiner „prädikatorischen Uranlage" alle Theologie hintendiert auf die im Wort geschehende Heilstat (20). Wenn solch gewichtige Behauptungen uns schon in der Einleitung vorgelegt werden, mit gleichzeitigen Bekenntnissen zu G. Ebeling, dessen Aussagen der Verf. als weitgehend mit den seinen sich deckend bezeichnet (10; 22) und von dem er sagt, daß „niemand ... heute Luther treffender zitiert" als er, daß aber auch niemand eine Arbeit über Luthers Werk beginnen dürfe, ohne sich zuvor gründlich mit Ebeling befaßt zu haben (15), dann sind wir gespannt, wie weit der kath. Theologe Br. sich der „existentialen Interpretation" Luthers durch Ebeling anschließen wird. Muß man nicht befürchten, so viel Bewunderung werde nicht ohne Folgen für die „hermeneutische Situation" des Verf. bleiben, dessen Zugang zu Luther von vornherein auf die Ebelingsche Deutung festgelegt scheint?

Nun ist es gar nicht so einfach, die Stellung Ebelings eindeutig zu fassen. Sie ist nicht nur in den von Br. ausdrücklich zitierten Äußerungen aus dem Aufsatz „Die Anfänge von Luthers Hermeneutik" (ZThK 48, 1951, 172–230) enthalten, wonach Luther von Faber Stapulensis das Verständnis des sensus propheticus auf Christus als sensus literalis übernommen habe und dann über Faber hinausgegangen sei. Ebeling hat auch in einem späteren Aufsatz „Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513" (ZThK 50, 1953, 43–99, S. 95 Anm. 1), den Br. in diesem Zusammenhang nicht zitiert, nochmal seine Auffassung dahingehend fixiert, daß in Luthers Deutung der Psalmen ad literam auf Christus „kein besonderer Einfluß Fabers zu sehen" sei und Luther darin mit der hermeneutischen Theorie der Spätscholastik übereinstimmte, ja, er halte,

[1] **Brandenburg**, Albert: **Gericht und Evangelium**. Zur Worttheologie in Luthers erster Psalmenvorlesung. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien. Hrsg. vom Johann-Adam-Möhler-Institut. Bd 4) — Paderborn: Bonifacius-Druckerei 1960. 173 S.; Ln DM 12.50.

16 MAI 1963

von Faber und von Nikolaus von Lyra abweichend, der herrschenden scholastischen Hermeneutik folgend, am vierfachen Schriftsinn fest. Damit würde der Humanist Faber St. in seinem Verzicht auf den vierfachen Sinn eine neue Epoche der Hermeneutik bedeuten, Luther dagegen sich weiter in den von Augustinus überkommenen Bahnen der Psalmeninterpretation bewegen. Unterschiede gegenüber Faber, die sich auch bei den Vätern finden, sind dann keine hermeneutische Wandlung, sondern im Gegenteil Festhalten am Alten. Wenn Br. mit Ebeling den „gewaltigen Unterschied" darin sieht, daß nach Faber das Christus-Geschehen als Zukünftiges gemeint, nach Luther das Gemeinte wirklich in Christus geschehen ist (16), so trifft letzteres auch auf Augustinus und die Väter zu. Auch diese haben „— methodisch und also als Verständnisprinzip — das Christus-Ereignis hinter sich als Faktum". Ist etwa bei Augustinus nicht wie bei Luther „der sensus literalis propheticus erst der Anfangspunkt der Psalmenauslegung" (16)?

Machen wir eine Stichprobe: Br. führt als Beispiel an Ps 103,3: „Qui ponis nubem". Dazu sagt Luther: „Hoc ad literam factum est in ascensione Christi" (WA 4,166,32). Dem entspricht fast wörtlich bei Augustinus: „Accipitur et hoc bene ad litteram. Dominus visibiliter ascendit in coelum" (Ps 36/37, 1344 f.). Zu sagen, Luthers christologische Deutung der Psalmen als geschehene Erfüllung stehe einzig da (111), ist demnach zum mindesten stark übertrieben. Diese Traditionsverbundenheit Luthers in der Methode schließt allerdings eine Offenheit für eine inhaltliche „Neuheit" des Christusverständnisses nicht aus, was aber wiederum nicht heißt, daß dieses grundsätzlich antikatholisch sein muß.

Wie Augustinus geht es Luther darum, „Christus, von dem in der Sprache der Psalmen als dem bereits Erschienenen gesprochen wird, in Beziehung zu setzen zur Gegenwart Christi in der Kirche, in der Existenz der Gläubigen und in der Wiederkunft" (17). Damit ist hingewiesen auf den christologischen und ekklesiologischen Ansatz des Psalmenverständnisses. Vor diesem Hintergrund müßte auch die tropologische, d. h. die auf den Gläubigen bezogene Exegese gesehen werden. Das müßte uns aber auch von vornherein skeptisch werden lassen gegenüber jeder Deutung, die bei Luther eine „existentiale Interpretation" gegeben sieht, d. h. eine „das Historische vergleichgültigende geschichtlich-existentielle Worttheologie" (17) im Sinne Bultmanns, wonach das „Heilsgeschehnis als geschichtliches Faktum und Verkündigung koinzidieren" (17). Br. glaubt im Hinblick auf die „Dictata super Psalterium" im Ernst die Frage stellen und untersuchen zu müssen: „Erfüllt Bultmann konsequent nur das, was bereits der junge Luther begonnen hat?" (17). Er ist schon in der ziemlich langen Einleitung so von dieser Frage gefangen und für Ebeling eingenommen, daß es geraten scheint, besonders sorgfältig danach zu fragen, ob die Interpretation der Dictata, die deren „Sitz im Leben" ja bei Luther und im 16. Jh. suchen muß, mit der nötigen Sicherheit geschieht.

Die Stelle jedenfalls, die Br. in diesem Zusammenhang dafür anführt (17), daß Christus im Glauben durch das gepredigte Wort mir „praesentissimus" wird (WA 3,93,12), spricht nicht primär vom Glauben und vom gepredigten Wort; das von Br. Gemeinte könnte man allenfalls aus anderen Stellen erweisen. Die hier zitierte spricht vielmehr im Anschluß an „Dominus in templo sancto suo" (Ps 10,5) davon, daß Christus in der Kirche und in mir als Glied der Kirche praesentissimus ist. „Dominus in templo sancto suo praesentissimus in me corporaliter: dominus in coelo sedes eius i. e. regnat et potens est super omnes" (WA 3,93, 11 ff.). Vgl. zu Ps 84,1: „Sed in his omnibus habitat Christus: quia membra nostra sunt templum Christi mysticum, sicut membra b. virginis — erant templum corporis eius veri" (WA 4,3,24 ff.).

Im ersten Teil (24—79) zeichnet Br. die „Bewegungslinie der Theologie in den Dictata super Psalterium". Hier bietet er detaillierte Untersuchungen zu tragenden Begriffen der Vorlesung, die beweisen, daß er die großen Mühen eingehender Textanalysen nicht gescheut hat. Die Dictata sind gekennzeichnet durch eine in Antithesen sich bewegende Sprache. Vor allen anderen Einflüssen ist aber in diesem Dualismus (spiritualis-carnalis, absconditus-manifestus, invisibilia-visibilia, coelestia-terrena, interiora-exteriora, praesentia-futura) eine Weiterführung der Aussagen der Psalmen selbst zu sehen. Alle diese Gegensätze, so bemerkt Br., sind „christologisch orientiert", finden in Christus ihren Spannungszusammenhang: „Fere omnis contradictio hic conciliatur in Christo" (WA 3,52,24.). Christus ist das „Simul" aller vereinten Gegensätze: Deus et Homo, Judicium et Justitia, Judicium et Misericordia. Dieser Christus ist aber gesehen in der Einheit mit dem Corpus mysticum, weshalb diese Aussagen über Christus sich tropologisch auf den Christen anwenden lassen. So besteht bei Luther ein enger Zusammenhang von Christologie, Soteriologie und Ekklesiologie.

Diesem ekklesiologischen Ansatz bzw. Grund lutherischer Hermeneutik geht Br. aber nicht nach. Auch er packt die „immer noch ungeklärte Frage, was Luther in der 1. Psalmenvorlesung zur Kirche sagt" (97), nicht an. Er fragt nur nach dem „Verhältnis des Christus von damals zum Christen von heute" (111), wobei er das verbindende Mittelglied, die Kirche, ausläßt. Und das, obwohl er wiederholt betont, daß der „Gedanke von der Kirche im tiefsten Sinn, von der Kirche als dem mystischen Leib" es ist, „der die tropologische Exegese begründet" (56; 103 f.; 108). Wie das Wort Christi an den Christen herankommt und wo es laut wird, danach fragt Br. nicht mehr. Die Antwort hätte lauten müssen: Durch die Kirche und in ihr. Diese, den mystischen Leib Christi, sieht Luther in den Dictata weniger als Heilsfrucht, d. h. als communio sanctorum, denn als Heilsinstrument. „Luther kann sich zu dieser Zeit die Kirche gar nicht denken ohne die hierarchischen Stände und Ämter" [2]. Wenn diese bei ihm primär Prediger des Wortes und nicht Spender der Sakramente sind, wenn die Kirche im Worte des Evangeliums aufgebaut wird, sich durch die Wirkung der Predigt des Evangeliums mit Gläubigen anfüllt (Br. S. 97), dann liegt das ganz in der Linie der Theologie der Zeit. Denn „der Kirchenbegriff der vorreformatorischen und vortridentinischen Zeit ist nicht von der Taufe, sondern vom Glauben bestimmt" [3]. Sicher liegt in den Dictata der Ton auf der Identifikation des Einzelchristen mit Christus. Aber diese ist durchaus noch als Wirkung der heilsinstrumentalen Funktion der Kirche gesehen. Letztere darf nicht einer — bei Luther immer unangebrachten — Systematisierung zum Opfer fallen! Wenn Br. auf die Kirche und ihre Stellung in der Theologie des Wortes schon nicht eingehen wollte, dann hätte er doch die Ergebnisse der Arbeit von W. Wagner berücksichtigen und bei seiner Interpretation präsent haben müssen. Er erwähnt Wagners Arbeit nur in Anmerkung 65 S. 46, wo er Ernst Kinder den Vorwurf macht, daß er „die katholische Abhandlung von W. Wagner" nie zitiert.

Bei seiner sehr eindringlich vorgetragenen Untersuchung der Gegensatzworte im 1. Abschnitt geht Br. aus von „Deus absconditus", behandelt dann u. a. Iudicium — „faktisch der inhaltsreichste Begriff der Psalmenvorlesung" (155) —, Opus Dei in Menschwerdung und Kreuz, Humilitas, Fides Christi. Christus ist nicht einfach verborgen in der Menschheit, sondern „tief verborgen" in der Elendsgestalt des Menschen am Kreuz, er ist „sub contrario suo" verborgen. Diese Verborgenheit findet ihre Entsprechung in der humilitas, in der zum Kreuz bereiten Demut des Menschen. Das Kreuz ist aber zugleich iudicium, in dem Gott seine Gerechtigkeit zeigt. Dem entspricht das Sündenbekenntnis, in dem der Mensch nicht sich, sondern Gott recht gibt. Die humilitas ist nicht mehr die Tugend der Demut, sondern die Demütigung durch Gott, die nicht zu trennen ist von der Rechtfertigung. „Qua nemo per fidem iustificatur nisi prius per

[2] **Wagner**, W.: Die **Kirche als Corpus Christi mysticum** beim jungen Luther: ZkTh 61 (1937) 29—98, S. 48.

[3] **Hofmann**, L.: **Die Zugehörigkeit zur Kirche** nach der Lehre des Kardinals Thomas de Vio Cajetan: Ekklesia. Festschrift für Bischof Dr. Matthias Wehr, Trier 1962, 221—233, S. 232.

humilitatem sese iniustum confiteatur. Haec est autem humilitas" (WA 3,345,29). „Der tragende Mittelbegriff ist opus dei ... Gott ist der verborgen Handelnde, und er handelt allein" (48). „Opus dei ist Christus, ist die Menschwerdung und die Menschheit Christi, das Kreuz Christi — opus dei ist aber genauso unser Glaube" (55). In Menschwerdung und Kreuz ist Christus das opus dei, das in der fides Christi unser eigen wird.

Ausführlich geht Br. auf die Frage ein, ob es „eine Mittätigkeit des Menschen in der humilitas" (59) gibt. Ein Blick in die protestantische Literatur zeige, wie schwierig die Deutung dieses Begriffes bei Luther ist. Es ist ein „Begriff des Überganges" (64), der Altes festhält und in eine neue Vorstellungswelt hineingetragen ist. Br. gibt folgende Deutung: Gott ist der Richtende. Das ist dargestellt im Kreuz; hier zeigt sich seine Gerechtigkeit. Diese wird im Wort vom Kreuz dem Menschen zugewendet und kommt beim Menschen an in der humiliatio. „Lassen wir diesen Gerichtsruf Gottes wirksam werden, geschieht die von Gott bewirkte (humiliatio) als Selbstdemütigung, dann ist eben im Menschen die humilitas da" (65). Sie ist synonym „mit iudicium, insofern dieses das Selbstgericht des Menschen darstellt" (68). Was die Ausgangsfrage nach der cooperatio betrifft, findet Br. zwar noch „Anklänge an verdienstbringende Tugend", stellt aber im übrigen fest, „daß die Alleinwirksamkeit Gottes sich durchsetzt" (69). Etwas später bemerkt er: „Sie (d. h. humilitas) ist von Gott gewirkt — und doch ist nicht gänzlich unser Mitbeteiligtsein ausgeschlossen ... In der fides ist die humilitas oder humiliatio ... eine gewisse von Gott gewirkte Mitleistung des Menschen (72). Solche in der Schwebe bleibenden richtigen Einschränkungen — die aber den Grundtenor der Ausführungen mitnichten berühren — finden sich sehr häufig bei Br.

Letzten Endes geht für ihn alles um die Frage nach dem Verhältnis von opus dei gleich Christus zum opus dei gleich fides Christi (85) oder einfacher gesagt um die Applicatio des Heilswerkes. „Was von Christus, dem opus dei, enthaltend Gericht und Gerechtigkeit einzigartig gilt, fließt auf die Gläubigen über, wird ihnen appliziert und wird empfangen in der fides Christi" (103). Christus ist Sakrament, d. h. über sich hinausweisendes Zeichen. „Christus est nostrum abstractum et nos sumus ipsius concretum" (WA 4, 173, 23; Br. S. 88). Christus strebt sozusagen auf die Realisation im Gläubigen. „Ista autem mirabilia radicaliter et causaliter in Christi passione sunt facta, ad cuius exemplum omnes formari necesse est" (WA 4, 243, 14). Schon an diesem Satz scheitert die These von der existentialen Interpretation, soweit sie eine Entleerung der Objektivität der Heilstatsachen beinhaltet. Wenn Luther dann fortfährt: „Ergo sacramentum Eucharistiae est passionis, id est mirabilium eius memoria. In quo reficiuntur et comedunt timentes eum. Verum tamen ista esca et memoria est duplex, scilicet sacramentalis et spiritualis. Spiritualis est ipsa praedicatio de Christo et Evangelium" (WA 4, 243, 15–19), dann wird daran deutlich, daß er sich die Applicatio des Heilswerks nicht allein im Worte denkt, und er die Zuordnung von Wort und Sakrament viel mehr realisiert, als man das wahrhaben will. Wenn auch schon Karl Holl die These aufgestellt hat, daß bei Luther an die Stelle des Sakraments in der Psalmenvorlesung das Wort getreten sei, und wenn G. Ebeling meint, daß dort „unausgesprochen bereits der ganze kath. Sakramentalismus aus den Angeln gehoben" sei [4], dann bedürfen diese Behauptungen jedenfalls einer kritischen Prüfung. Statt sich dieser Aufgabe zu unterziehen, übernimmt Br. doch allzu selbstverständlich die Ergebnisse von Ebeling, ja von W. Jetter. Fraglos sind nach den Dictata die Worte des Evangeliums das „vehiculum" (WA 4, 229, 38), auf dem die Wahrheit zu mir kommt. Sie teilen mir das Gericht und die Gerechtigkeit Gottes mit. Sicher steht das Wort in der Psalmenerklärung stark im Vordergrund. Aber wie weit lag das nicht, wenn wir von dem sakramentalen Minimalismus spätmittelalterlicher Theologie überhaupt einmal absehen, im Gegenstand selbst? Für Ps 14 muß selbst Ebeling zugeben, daß in der Auslegungstradition ganz überwiegend nicht auf die Sakramente Bezug genommen wird [5] an Stellen, wo „scholastisch korrekt" auf das Sakrament verwiesen werden müßte. Dazu ist bei Luther mit einer besonderen „Abhängigkeit von der jeweiligen Vorlage und den unter ihrer Inspiration gebildeten Zentralbegriffen" (Lortz) zu rechnen. Von daher wird eine Psalmenvorlesung vom Gegenstand her schon eine existentiellere Note und eine größere Nähe zum Wort haben. Diese unsere Kritik darf ja nicht dahin mißverstanden werden, daß wir das personalfordernde der christlichen Botschaft irgendwie leugnen oder das Verdienst Luthers, darauf eindringlich hingewiesen zu haben, schmälern wollten. Es soll aber der Grundunterschied zwischen ‚existentialer' Deutung nach Bultmann – Ebeling und dem aufgewiesen werden, was im Christentum und bei Luther selbst eine personale oder sogar personalistische Deutung oder Beinhaltung ist und verlangt.

Die Preisgabe der kath. Sakramentsauffassung sieht Ebeling darin gegeben, daß Luther sagt: „In hac vita ... non rem ipsam, sed testimonia rerum tenemus, quia fides non est res sed argumentum rerum non apparentium" (WA 3, 279, 30 ff.). Damit vertrügen sich keine Sakramente, die exhibitiones praesentium seien. Denn: „omnia nostra bona sunt tantum in verbis et promissis" (WA 4, 272, 16 f.). Diese Gedanken stehen, so meint Ebeling, in schärfstem Gegensatz zur herrschenden Sakramentenlehre. Aber geschieht in den Sakramenten denn eine exhibitio praesentium? Gilt von ihnen denn nicht auch, was Luther vom Wort sagt: „quia in verbis per fidem absconditae sunt res non apparentes, ideo habens verba per fidem habet omnia, licet abscondite" (WA 4, 376, 15 f)? Ebeling fährt fort: „Dem Wort korrespondiert also der Glaube, so wie den Sakramenten die Gnade als Sakramentswirkung. Aber während die Sakramentsgnade res ist, ist der Glaube non res, sed substantia rerum futurarum" (201). Diese Sätze müßten lauten: Dem Wort und dem Sakrament korrespondiert der Glaube an die in ihnen verborgene res („res non apparens", scholastisch ausgedrückt: „res et sacramentum"), auf die ich mich verlasse, als substantia rerum futurarum apparentium. Die als Gegensatz auftretende Gegenüberstellung von „res" und „spes" ist nur auf dem Hintergrund der lutherischen Christologie und Absconditaslehre zu verstehen. Von hierher besagen sie aber nicht – wie eine einseitige Betonung des Begriffes „res" nahelegen könnte – einen Gegensatz in der Sache selbst (die im Zustand des „in spe" noch nicht da wäre!), sondern lediglich einen Gegensatz im Modus des Gegebenseins der so und anders vorhandenen Sache: „in hac vita" haben wir Christus, Heil, Rechtfertigung etc. nicht „in re", d. h. nicht in der Offenbarkeit des Endzustandes, sondern in der Verborgenheit der „absconditas sub contraria specie", weshalb uns die verborgene Wirklichkeit nur „in fide et spe" zugänglich ist. Die eschatologische Spannung besteht nicht darin, daß die res nicht da ist, sondern daß sie verborgen ist, nicht erscheint. Sie ist res exhibenda, nicht exhibita (vgl. WA 4, 381, 42). Die Formulierung „non in re, sed in spe" ist, wie gesagt, vor dem Hintergrund von Luthers Vergleich mit der göttlichen Natur in Christus zu verstehen. Luther sagt in der Glosse zu Ps 113: „Christus duas habet naturas, secundum quarum unam revelatus est in re, secundum alteram autem in fide, et adhuc revelabitur etiam in re" (WA 4, 258, 27). Wenn auch die göttliche Natur nur in fide offenbar ist und es erst in Zukunft auch in re sein wird, so ist sie doch wirklich und wirksam gegenwärtig. Dasselbe gilt vom Wort und vom Sakrament. Auf dieses kann Luther deshalb genauso die absconditas sub contrario anwenden wie auf die Inkarnation und das Wort. Ja, in der Eucharistie ist Christus am tiefsten verborgen:

[4] Die Anfänge von Luthers Hermeneutik S. 200 f.

[5] „Luthers Auslegung des 14. (15.) Ps in der 1. Psalmenvorlesung": ZThK 50 (1953) 280—339, S. 319.

„Quinto Sacramentum Eucharistiae, ubi est occultissimus" (WA 3, 123, 29–39). Ebeling weist auf diese Stelle hin, während Br. sie zitiert, ohne sie hinsichtlich des Sakramentes auszuwerten.

Wohl hat Luther seine wegweisende Einsicht, wie sie im „occultissimus" der sakramentalen Präsenz ausdrücklich gegeben ist, letztlich und gegen sein eigenes Anliegen nicht voll realisiert. Doch so sicher sein Sakramentsbegriff problematisch ist, so wenig ist mit dem immer wiederholten Gemeinplatz gedient, Luther habe den kath. Sakramentsbegriff aufgegeben. Wieso hat er, sobald das akut war, so verbissen für die Kindertaufe und die Realgegenwart gekämpft? Daß er nur noch zwei Sakramente gelten ließ, hat ja gerade seinen Grund im Festhalten am überkommenen Sakramentsbegriff. Nur bei Taufe und Eucharistie sah er die Einsetzung durch Jesus Christus, eines der Wesensmerkmale der Sakramente, gegeben.

Mir scheint es eine wichtige Aufgabe der kath. Kontroverstheologie zu sein, dieser Frage beim jungen Luther nachzugehen. Mit Recht kann man bei ihm von einer sakramentalen Aufwertung des Wortes sprechen (vgl. das Lutherzitat aus Bizer, Fides ex auditu, Br. S. 69; WA 9, 440). Nur sollte dies nicht unter gleichzeitiger Entleerung des Sakramentsbegriffs geschehen und unter Aufstellung der Behauptung, das sakramentale Wort trete grundsätzlich an die Stelle des Sakramentes. Br. ist in Gefahr, in der Gefolgschaft von Ebeling, Jetter und Bizer Luther in Richtung einer einseitigen „Worttheologie" zu interpretieren und nicht zu realisieren, daß gleichfalls von der Verbindung mit Christus im Sakrament die Rede ist, diese jedenfalls nicht ausgeschlossen wird.

So ist z. B. nach Br. in der Überschrift zu Ps 84 (WA 4, 3, 19) von der mystischen Inkarnation die Rede, „die im Wort und Evangelium geschieht" (111). Die Stelle lautet: „ . . . significantes populum fidei novellum, qui de virgine natus sicut Christus, spiritualiter, ex aqua et spiritu. Haec enim est mystica incarnatio Christi, quod nascitur in illis spiritualiter: immo ipsi ex eo nascuntur". An dieser Stelle ist vom Wort und Evangelium zunächst gar n i c h t die Rede, wohl aber von der Taufe. Denn anders ist die geistliche Geburt aus dem Wasser und dem Hl. Geiste aus dem jungfräulichen Schoß (der Kirche) kaum zu verstehen. Die sonst starke B e t o n u n g d e s W o r t e s ist eine Korrektur Luthers am Sakramentalismus des spätmittelalterlichen kirchlichen Lebens, sie bleibt aber durchaus im Rahmen des Katholischen. Wenn bei Luther ein sakramentaler Minimalismus zu konstatieren ist, dann hat er den mit der spätmittelalterlichen, ockhamistischen Theologie gemeinsam.

In der Überleitung zum II. Teil „Theologie des Wortes" bemerkt Br. mit Recht: „Es geht nicht nur um das Kreuz, es geht um das Wort vom Kreuz . . . Der Lehre vom Wort gehört Luthers ganz besonders Liebe in den Dictata" (79). Ob das Wort aber „das Telos ist, auf das hin alles gerichtet ist" (79), sei dahingestellt, denn das „vehiculum" kann nicht gut Ziel sein. „Das Wort ist gleichsam die von Gott zum Menschen über Christus hineilende Kraft der Gnade und Gerechtigkeit" (73). Es hat damit „nicht in erster Linie belehrenden Charakter" (96), es ist Tatwort, das uns das Gericht und die Gerechtigkeit Gottes mitteilt. Das Kreuz als Gericht Gottes setzt sich so gleichsam durch die Geschichte fort. Es ist uns gleichzeitig. Br. konstatiert, „daß Luther das Kreuz als ostensio iudicii und nicht in seiner abgeschlossenen und historisch umgrenzten Einmaligkeit sieht, sondern daß er vielmehr ein Fließendes, Kontinuierliches im Gerichtshandeln Gottes bezeugt" (87). Wiederholt hält Br. im Anschluß an W. Maurer und andere Luther „einen gewissen ungeschichtlichen Zug in seiner Christusauffassung" vor, stellt er „eine bestimmte Ungeschichtlichkeit in der Theologie des jungen Luther" (53) fest. „Die historische Einmaligkeit von Christi Inkarnation wird kaum beachtet" (52). „Das Einmal-für-alle-Mal des einen historischen Kreuzes wird nicht genügend beachtet" (88); das „historisch einmalig Geschehene" wird hintan gesetzt (113). „Der zeitliche, historische Abstand von Kreuz Christi auf Golgotha und der Gegenwart, das ephapax des einmal für allemal geschehenen Kreuzes, wird nicht gesehen" (141; 143). Das ist aber kaum etwas eigentümlich Lutherisches, geschweige Reformatorisches. Das ist mit der tropologischen Exegese gegeben und bei Augustinus oder der mittelalterlichen Mystik ebenso zu finden. Christus ist ja als Haupt des Leibes den Gliedern nicht nur in seiner Person, sondern auch in seinem Werk gegenwärtig. Dabei nimmt dieses Uns-gleichzeitig-sein in Luthers Vorstellung nichts weg vom einmalig historischen Kreuzes- und Auferstehungsgeschehen. Das Einmalige ist zugleich Urbild, das in uns neue Gestalt gewinnen will oder, mit Luthers Worten ausgedrückt, Christus ist unser Abstraktum, wir sind sein Konkretum (WA 4, 172, 28; 173, 23). Die Spannung des Einmaligen mit der Urbildhaftigkeit, die Br. in der 5. These S. 103 bei Luther feststellt, ist in der Sache, d. h. im Geheimnis der Applikation des Einmaligen im Wort und Sakrament gegeben und nicht eigentümlich für Luther. An Christus ist „radicaliter et causaliter" (WA 4, 243, 14) geschehen, was in uns Gestalt gewinnen soll. Das Neue bei Luther wird von der Hebr.-Vorl. an gerade in der Überbetonung des ephapax bestehen. Dann wird er leidenschaftlich das Meßopfer ablehnen, weil es für ihn nicht mit der einmaligen Geschichtlichkeit des Kreuzesopfers zu vereinbaren ist, weil Christus opfern, ihn neu kreuzigen heißt.

Was das Problem spiritus et litera angeht, hätte Br. sich nützlicherweise Luthers Analogie zur Verborgenheit der Gottheit Christi unter dem Gegensatz der Knechtsgestalt präsent gehalten: Wie die Gottheit in der Menschheit, so ist der Geist im Buchstaben verborgen. Wie ich Christi Gottheit nur im Glauben erfassen kann, so erschließt sich auch der spiritus des Offenbarungswortes nur dem demütigen Glauben, nur in ihm wird für mich die litera zu spiritus et litera zum Wort Gottes in der Vollgestalt.

Ist es darum aber erst Gottes Wort, wenn es bei mir als solches „ankommt", ist der spiritus nicht auch in der litera gegeben, wenn ich ihn nicht erfasse? Br. würde mit Ebeling diese Frage verneinen müssen. Denn spiritus, der ontologisch in der litera eingegrenzt ist, ist für Br. ein „unausdenkbarer Gedanke" (101). Nach ihm ist der Geist im Wort, wo die litera erklingt und ein demütig gläubiger Mensch, ein vom „Geist ergriffener", sie aufnimmt. Wo der spiritualis homo die litera aufnimmt, „ereignet" sich Gottes Wort. „Die litera ist rein okkasionell" (101). „Luther hat alle Voraussetzung geschaffen dafür, daß das Wort Gottes nur je im Vollzug des gläubigen Menschen geschieht und sich ereignet" (102).

Ist denn das Wort, das mir zum Gericht wird, weil ich es nicht gläubig aufnehme, nicht Gottes Wort? „Quia omnia opera et verba dei sunt iudicia, alios in bonitate, alios in severitate conterrentia" (WA 3, 266, 33 f). Oder wenn der „Deus in carne absconditus" nur vom homo „ex spirituali gratia illustratus" erkannt werden kann (WA 4, 7, 2 f.), ist deshalb Gott nicht in jedem Fall gegenwärtig, und zwar als Wirkender, wenn nicht zum Heil, dann zum Gericht?

Vielleicht wird Br. sich falsch interpretiert fühlen. In diesem Falle müßte auf die Art seiner Darstellung hingewiesen und hier müßten starke Bedenken angemeldet werden. Er drückt vieles als Frage aus und bleibt die Antwort schuldig, oder er bringt die Meinung Ebelings, ohne sie klar anzunehmen oder abzulehnen. Vor allem fehlt die Nähe zu Luthers Text trotz der beigesteuerten Leistung: eine nüchterne, wenn auch notwendig umständliche Exegese von Luthers Ansichten im größeren Zusammenhang unterbleibt.

S. 101 behauptet Br. im Anschluß an Ebeling ohne Belege aus Luther: „Jedoch ist in der weitaus größten Zahl der Fälle der vom Geist Gottes erleuchtete spiritus des Menschen gemeint", und fährt unmittelbar darauf fort: „Wenn das spiritus bei Luther ist, nämlich der im Menschengeist erleuchtend wirksame Gottesgeist, was heißt dann spiritus in litera?". Hier werden unmittelbar nacheinander an entscheidender Stelle vertauscht der vom Geist Gottes erleuchtete

Menschengeist mit dem im Menschengeist erleuchtend wirksamen Gottesgeist. Ich für meinen Teil muß gestehen, daß mich Derartiges höchst vorsichtig macht gegenüber sonstigen Behauptungen und vor allem gegenüber der Methode. Weshalb läßt Br. in dem Zitat S. 85: „Und gewiß ist das Wort Gottes ein lebenspendendes Wort . . ., denn wenn Gott spricht, spricht er auf die wirksamste Weise", aus, daß dieses Wort in der Kirche gesprochen wird? Weil ihm dann niemand mehr abnimmt, daß nach Luther erst im Existenzverständnis des Menschen Wort Gottes sich ereignet. Die von Br. verkürzte Stelle lautet im Zusammenhang: „Et certe verbum dei vivax est: Ideo si ipse loquitur non carnaliter, sed spiritualtiter loquitur. Ideo non in Atrio legis, sed in Sancto Ecclesiae loquitur . . . Sed hic deus loquitur per se. Hoc enim foelicissimus est, deum scilicet loquentem audire . . . Unde hic nota, quod quando deus immediate loquitur, efficacissime loquitur" (WA 3, 347, 13—25).

Doch es kommt noch schlimmer: nicht nur das Wort ist nicht objektivierbar, läßt als im Akt wirksames Wort keinen Raum für die Beachtung eines in sich stehenden, „objektivierten" Sinn- und Aussagegehaltes, nein, die Heilstat selber soll bei Luther nicht geschichtliches Faktum sein, das in der Verkündigung irgendwie präsent und an uns wirksam wird, sondern sie soll sich in der gläubig aufgenommenen Verkündigung überhaupt erst ereignen. Dieser „Problematik der existentialen Interpretation" widmet Br. den III. Abschnitt seiner Untersuchung. Hier wiederholt er in mit „Hermeneutischer Methode", „Deus absconditus", „Christologie", „Iudicium", „Sakrament und Wort", „Fides" überschriebenen Paragraphen schon Gesagtes. Auch hier vermissen wir eine ausführliche Interpretation von Luther-Texten.

Zu deren Gunsten hätte auf manches Zitat aus der Literatur — das umfangreiche aus Seeberg's „Christus" auf S. 103/04 wird S. 108 sogar wiederholt — verzichtet werden können. Weshalb z. B. die breiten Ausführungen über „De servo abitrio" auf S. 114—120, wenn sonst nicht einmal auf die Römerbrief-Vorlesung oder die Schriften von 1520 eingegangen wird. Paragraph 6 „Fides" besteht aus der mit den Dictata nicht weiter belegten, oft aufgestellten Behauptung, daß die „fides quae" bei Luther verkürzt ist, einer ausführlichen Aufzählung der Glaubenselemente bei Paulus nach O. Kuß und einem Zitat von E. Vogelsang.

Erst im letzten Paragraphen dieses Abschnittes wird die Problematik der „existentialen Interpretation" beim jungen Luther ausdrücklich behandelt. Br. stellt die Frage: „Liegt es in der Anlage des theologischen Denkens in den Dictata, daß das Faktum — das ja ein historisches ist — als existenzabhängig vom Erkennenden gesehen wird?" (137). Man darf allen Ernstes fragen, ob die Ausführungen, die Br. zu diesem Punkt gibt, eine echte Antwort auf die selbstgestellte Frage sind. Wie dem auch sei, Br. schreibt, „daß ein Faktum im Heilsgeschehen, die ascensio, also ein historischer Vorgang . . . nicht nur kognitiv vergegenwärtigt wird, sondern daß er als solcher überhaupt erst existent wird in der Erkenntnis" (S. 138 f.).

Diese für den Luther der Dictata unerhörte Behauptung wird belegt mit Luthers Exegese von Ps 17 (18) m, 10 f.: „caligo sub pedibus eius. Et ascendit super cherubim . . .". Hier ist nach der Glossa nicht formaliter von Gott die Rede, daß er aufsteige, fliege, herabsteige, sondern nur effective, insofern er uns in der Gnade und Gotteserkenntnis über die Wolken des Unglaubens erhebt, nachdem er sich vorher zu uns herabgeneigt hat.

„Ascendit, volat. Descendere, ascendere, volare omnia de Deo dicuntur non formaliter sed effective. Exprimitur enim in hiis incomprehensibilitas divinitatis . . . Iste ascensus et volatus non fit, nisi prius inclinet celos et descendere faciat eos . . ." (WA 3, 114, 26.32). In diesem Zusammenhang sind die von Br. S. 139 zitierten Scholien zu verstehen: „Et ascendit super Cherubim. Deus non ascendit in natura, sed in nostra cognitione et amore, quando conoscitur esse altissimus et incomprehesibilis et superamabilis. Et sic quanto magis proficimus in cognitione eius, tanto magis ascendit, quia semper clarius ac clarius cognoscitur eius altitudo. Sed hoc ascendere non contingit, nisi ubi prius descenderit. Sicut Christus prius descendit et postea ascendit. Quia nemo ascendit in coelum, nisi qui descendit, id est nemo pervenit ad divinitatis cognitionem, nisi qui prius humiliatus fuerit et in sui cognitionem descenderit, simul enim ibi et dei cognitionem invenit" (WA 3, 124, 6—14).

Hier ist überhaupt nicht von der Himmelfahrt Christi die Rede, sondern von der Gotteserkenntnis. Nur als Beispiel dafür, daß wir in die Selbsterkenntnis absteigen müssen, bevor wir zur Erkenntnis Gottes aufsteigen können, wird angeführt, daß Christus auch erst in unser Fleisch abgestiegen ist, bevor er in den Himmel auffuhr. Davon, daß wir mit Christus gestorben, auferstanden und in den Himmel versetzt sind, wird überhaupt nicht gesprochen, geschweige denn davon, daß dadurch, daß wir uns als solche verstehen, das Christusgeschehen erst existent würde. Der Satz „Deus non ascendit in natura" bezieht sich überhaupt nicht auf die Himmelfahrt Christi, sondern auf das Verhalten Gottes bei unserer Gotteserkenntnis. Andererseits ist die Art, wie Luther inmitten der aus vielen Mystikern bekannten Vergleichen vollkommen harmlos den historischen descensus und ascensus Christi erwähnt, ein eindrucksvoller Beweis dafür, wie selbstverständlich ihm die historische Faktizität ist. Damit ist der einzige Fall von „existentialer Interpretation", den Br. bei Luther aufzuweisen weiß, eine peinliche Fehlinterpretation.

Abschließend stellt Br. fest, daß die Elemente der „existentialen Interpretation" beim jungen Luther sich finden (149), er wende aber noch nicht die Methode der „Entmythologisierung" an. Ob er das später getan habe, bedürfe noch einer Untersuchung. Wieweit die Elemente der „existentialen Interpretation" bei Luther gehen, ergibt sich aus der Feststellung Br.'s: „Dem Kerygma bei Bultmann entspricht etwa das Gerichts- und Evangeliumswort bei Luther . . ., Wort bei Luther ist etwas Gegenwärtiges, nicht im Sinne einer anamnesis oder repraesentatio, eines durch das Wort in die Gegenwart herbeigerufenen in sich abgeschlossenen Heilsfaktums. Im Wort geschieht überhaupt erst das Faktum der Erlösung" (150). Ist also Bultmann der legitime Erbe des jungen Luthers, der damit der eigentlich genuin reformatorische Luther wäre, und ist demgegenüber der alte Luther ein Abfall? Dabei wäre der alte Luther schon der der Reformationsschriften von 1520 und noch deutlicher der des Kampfes gegen die Schwärmer, der so überdeutlich betont, daß Christus einmal und ein für alle Mal am Kreuze gestorben ist und mir im Wort und Sakrament diesen seinen Heilstod zuspricht, ich hier innewerde, daß dieses Sterben „für mich" geschah. Br. weicht einer ausdrücklichen Antwort aus, das Problem sei „noch nicht annähernd einer Lösung entgegengeführt", es türmten „sich hier noch Berge von Schwierigkeiten auf" (157). Die Antwort ist aber im Buch selbst mit seiner, ich muß sagen, grotesken Fehldeutung Luthers überdeutlich gegeben.

Wie die beigebrachten Gegengründe wohl zeigten, waren die nicht allein für Br. schmerzlichen Feststellungen zunächst und vornehmlich vom Textbefund bei Luther her notwendig. Darüber hinaus ist jedoch auch an die möglichen Folgen auf das ökumenische Gespräch zu denken. Wir räumen Br. gerne ein, daß sein Engagement in der Diskussion mit der modernsten evangelischen Theologie seine Fehldeutung sachlich wie persönlich eher verständlich macht. Das darf uns jedoch nicht hindern, auf die ernsten Gefahren zu verweisen, die eine solche Fehldeutung Luthers für das ökumenische Gespräch nach sich ziehen könnte. Was auf dem Spiel steht und was Br. ohne historisch-sachliche Begründung aufs Spiel setzte, mögen die nachstehenden Sätze von J. Lortz verdeutlichen: „Wir stehen vor einer Frage, die nicht nur für Luthers theologische Deutung zentrale Wichtigkeit besitzt, sondern die entscheidend hineinwirken könnte in den Bereich des Gesprächs zwischen den christlichen Konfessionen. Und zwar im Sinne einer radikalen Bedrohung. Denn ganz wesentlich hängt die

Möglichkeit eines echten Gesprächs der Katholiken mit den getrennten Brüdern daran, ob sich in der reformatorischen Lehre auch und genügend katholisches Erbe finde oder nicht. Ist dies nicht der Fall, dann ist das Gespräch mit den getrennten Brüdern wenigstens in dem Sinn unnütz, als die Hoffnung auf eine unio mit ihnen zu einer Utopie wird. Die Antwort auf die gestellte Frage müßte aber tatsächlich negativ lauten, wenn Luther existentialistisch verstanden werden müßte, denn die katholische Lehre hält an der Objektivität der Heilstatsachen mit Paulus fest: ‚Ist Christus nicht wirklich auferstanden, so ist eitel unser Glaube' (1 Kor 15, 14)." [6]

[6] J. Lortz, Luthers Römerbrief-Vorlesung. Grundanliegen: TThZ 71, 1962, 129—153; 216—247, S. 151.

Dabrowski, Eugeniusz, Religie Wschodu (Die Religionen des Ostens). Poznan: Ksiegarnia Sw. Wojciecha 1962, 458 S.; Zl. 90,—.

Man hat den Eindruck, daß der Schwerpunkt der seit dem Ende des zweiten Weltkrieges in Polen geführten ideologischen Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Marxismus in den letzten Jahren sich immer mehr von einer vorwiegend abstrakten, spekulativen, philosophischen Thematik (Thomismus – dialektischer Materialismus) auf eine historisch-psychologisch-phänomenologische Analyse der Religion selbst verlagert. Ein führender polnischer Theoretiker des Marxismus hat das kürzlich damit begründet, daß man den Kampf gegen das Christentum am besten dadurch gewinnt, daß man auf Grund der vergleichenden Religionsforschung die Einzigartigkeit und Absolutheit der christlichen Religion als illusorisch erweise. In diesem Zusammenhang ist die Herausgabe von zwei, durch katholische Autoren geschriebenen Werken zu begrüßen: Dabrowski „Religie swiata" (Die Religionen der Welt), Warschau 1957 und das hier zu besprechende („Die Religionen des Ostens"). Der Titel des letzteren meint – wie es im Vorwort heißt – nur „die Religionen des Ostens, die bei der Interpretation der Schriften des Alten und Neuen Testaments zu berücksichtigen sind" (S. 8). Ein solches „Kriterium bewirkte, daß außer den Religionen des Nahen Ostens zugleich auch die Religionen Indiens berücksichtigt werden mußten, auf welche sich die sogen. Religionsgeschichtliche Schule in ihren biblischen Untersuchungen nicht selten bezog" (ebd). Alle nach diesem Kriterium zur Sprache kommenden Religionen (Vedismus, Brahmanismus, Buddhismus, Hinduismus, die Religionen Babyloniens und Assyriens, Ägyptens, des Irans, der Manichäismus, der Mandäismus, die Religion der Kanaanäer und Phönizier, der Islam, die Religion Israels) sowie das Schlußkapitel: „Die antike Welt an der Schwelle des Christentums" und das beigefügte „Religionswissenschaftliche Wörterbuch" sind mit ganz wenigen und unbedeutenden Änderungen dem oben erwähnten Buch: „Die Religionen der Welt" entnommen. Dieses ist bereits in dieser Zeitschrift 2 (1961) Sp. 81 f. besprochen worden, so daß wir uns hier hauptsächlich mit dem ersten Teil des Buches „Die Religionen des Ostens" zu befassen haben, der als einziger keine Wiederholung des früheren Werkes darstellt.

Dieser erste von Eduard Bulanda SJ geschriebene Teil (alles andere stammt mit einer einzigen Ausnahme – des Mandäismus, der von J. Stawarczyk dargestellt ist – aus der Feder E. Dabrowskis) befaßt sich auf ca. 100 Seiten mit Grundbegriffen und Grundproblemen der Religion (Einteilung der Religionen, Wesen der Religion, Grundsätze für die Vergleichung der Religionen, Psychologie des religiösen Aktes, primäre und sekundäre Elemente der Religion, Religion und verwandte Phänomene [Philosophie, Sittlichkeit, Kultur, Kunst], sozialer Charakter der Religion, Ursprung und Entwicklung der Religion, Religion und Mythos) und konstituiert eine klare und solide Basis, ohne die eine Diskussion mit den Marxisten von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Es wird hier – wie auch in den übrigen Teilen des Buches – nicht versucht, neue Lösungen der behandelten Probleme zu bringen, doch haben wir es aufs Ganze gesehen mit einer beachtenswerten Verwertung, Fruchtbarmachung und – in manchen Punkten – Harmonisierung fast aller neueren und neuesten westeuropäischen und amerikanischen Forschungsergebnisse und Religionstheorien zu tun. Das Beste stellt wohl in dieser Hinsicht das Kapitel über das Verhältnis von Mythos und Religion dar (dieses Verhältnis steht immer wieder im Brennpunkt der dortigen Diskussionen!).

Auf einige falsche bzw. mißverständliche Formulierungen sei aufmerksam gemacht. Es ist nicht wahr, daß gegenüber dem Wert des Heiligen alle anderen Werte bedeutungslos erscheinen (S. 48). Vielmehr verleiht die Erkenntnis des Heiligkeitswertes die richtige und tiefste Einsicht in die Werte und ihre Rangordnung, in das Relative (etwa der sinnlichen Werte als Mittel für die geistigen Werte und ihre Verwirklichung. Hier kann tatsächlich der religiös Erlebende die objektiv geringere Bedeutung der sinnlichen Werte mit ihrer Bedeutungslosigkeit verwechseln) und das Absolute an ihnen (etwa an den Werten des Wahren und des Guten). Was wahrhaft wertvoll ist, wird in dem Grade, in dem es dies ist, vom Heiligkeitswert bestätigt. In ihm erkennt der religiöse Mensch Fundament, Wurzel und Quelle aller Werte. Deswegen bedeutet die richtige Pflege der religiösen Werte immer schon die Mitpflege der Kulturwerte. Dieser Hinweis scheint mir wichtig wegen des immer wieder von den Marxisten erneuerten Vorwurfs der Abwertung von Welt und Kultur durch das Christentum.

Mit der Behauptung: „Die Religion gehört zum Gebiet der Philosophie" (S. 50) wird die Religion der Philosophie ein- bzw. untergeordnet, was nicht dem objektiven Verhältnis zwischen diesen beiden Größen entspricht. Wahr ist nur, daß sich beide in der Sphäre des Übersinnlichen bewegen. – S. 51,2 muß es anstatt „Religion und Ethik" Religion und Sittlichkeit (moralnosc) heißen. Entweder wird Religionsphilosophie mit Philosophie der Sittlichkeit (= Ethik) verglichen oder Religion mit Sittlichkeit. Es fehlt als letzter, wichtigster Punkt des dargestellten diesbezüglichen Verhältnisses der Hinweis, daß der letzte Grund, warum uns die sittlichen Werte absolut verpflichten, nur Gott sein kann. Gibt es keinen Gott, so kann uns niemand und nichts absolut dazu verpflichten, Gutes zu tun. – Die Formel: „Die Ästhetik ist freies, edles Genießen, die Religion dagegen verantwortungsvolle Aufgabe" (S. 53) enthält nur die halbe Wahrheit. Religion und Ästhetik kommen trotz ihrer Verschiedenheit in einem Aspekt, nämlich im empfangenden, rezeptiven und damit ihren Gegenstand irgendwie genießenden Charakter überein (man vergleiche die diesbezüglichen Aussagen der Mystiker!). Zu jedem vollen Wert-erfahren-Haben und Wert-Haben gehört eben immer auch sein (geistiger) Genuß. Und andererseits steht nicht nur vor dem religiösen, sondern auch vor dem ästhetischen Menschen (soweit er Künstler ist) eine verantwortungsvolle Aufgabe. – Die Behauptung, daß es keinen Wert gibt, der nicht sozial bedingt wäre (S. 53), führt zum Soziologismus und Relativismus. Nicht die (höheren, geistigen) Werte selbst, sondern ihre Aneignung ist, wie auch Bulanda später richtig formuliert, gesellschaftlich bedingt. –

Es fehlt zu der starken Betonung des sozialen Charakters der Religion (S. 53–55) das Gegengewicht, d. h. die Unter-

streichung der ungeheuren Bedeutung der Religionsstifter für die großen Religionen, was noch dann seinen Wert behält, wenn man die soziale (jedoch nicht restlose) Bedingtheit auch dieser Persönlichkeiten nicht übersieht. – Auf S. 54 wird Luther als Philosoph bezeichnet! – S. 90, 12. Zeile v. o. muß es „mitycznych" (mythisch) anstatt„mistycznych" (mystisch) heißen. – Der Satz in dem von E. Dabrowski geschriebenen Vorwort: „Die Religionsgeschichte hat ... ihre Dialektik, deren höchste Leistung das Christentum ist", legt – besonders im Zusammenhang mit dem wenig präzis gefaßten vorausgehenden Abschnitt (S. 9 f.) – das Mißverständnis nahe, das Christentum sei das natürliche Ergebnis der Evolution der Religionen. – Jedoch werden bei der Vergleichung der einzelnen Religionen mit der christlichen die wesentlichen Unterscheidungsmomente herausgestellt. Diese Vergleichung ist meist sehr interessant gestaltet und bringt viele historische Einzelheiten. Falsch bzw. mangelhaft ist dagegen die Gegenüberstellung der Lehren Buddhas und Christi (S. 151 ff). Man kann nicht mit Berufung auf Buddhas Auffassung vom Leiden den Buddhismus als pessimistisch, das Christentum als optimistisch im Sinne eines einfachen Schwarz-Weiß-Schemas hinstellen. Denn wenn Buddha zugleich den Weg zur Überwindung des Leidens lehrt, kann von einem schlechthinnigen Pessimismus des Buddhismus wenigstens in dieser Hinsicht nicht mehr die Rede sein. Auch die Berufung auf das Nirwana begründet einen solchen Pessimismus nicht, denn gewichtige Argumente verbieten es, das Nirwana als vollständiges Aufhören, als Vernichtung, als Nichts aufzufassen. Dagegen hätte eine Untersuchung der Psychologie, der Anthropologie und der Weltauffassung des Buddhismus wichtige Unterscheidungspunkte zwischen diesem und dem Christentum zu Tage fördern können. Auch wäre es interessant und nützlich gewesen, die christliche Liebe mit maitrī, der „Freundschaft" für alle Wesen, zu vergleichen. – Im beigefügten „religionswissenschaftlichen Wörterbuch" ist die Behandlung der einzelnen Stichwörter (durch B. Radomski) von unterschiedlichem Wert, bei manchen sind Ergänzungen unbedingt nötig, auch müßte eine Reihe neuer Stichwörter in das „Wörterbuch" hereingenommen werden. Außerdem weist die Bibliographie zu den einzelnen Stichwörtern manche auffallende Lücke auf.

Münster. H. Mynarek.

Weiser, Artur: **Glaube und Geschichte im Alten Testament und andere ausgewählte Schriften.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1961. 370 S.; kart. DM 24,—; Ln DM 28,—.

In diesem Buch werden verschiedene Abhandlungen des Autors zusammengefaßt, die in den 30 Jahren seiner wissenschaftlichen Tätigkeit erschienen sind. Trotz der großen Zeitspanne und der Verschiedenheit jedes einzelnen Themas, konnten alle diese Beiträge ohne Schwierigkeit dem einen gemeinsamen Titel untergeordnet werden: „Glaube und Geschichte im Alten Testament". Das ist das Problem, das den Autor dauernd beschäftigt und auf das er immer wieder zurückkommt auch in den Abhandlungen, in denen es nicht ausdrücklich gesagt wird. Mehr im Hintergrund enthüllt sich uns das Bestreben, eine Tatsache zu bekunden, die für die Wissenschaft vom Alten Testament in unseren Tagen geradezu lebenswichtig ist: den immerwährenden Wert des Alten Testamentes für das christliche Leben. Ein extremer Historismus versucht den religiösen Inhalt des Alten Testamentes wie ein Kapitel Religionsgeschichte zu behandeln. Selbst in christlichen Kreisen lassen sich Anzeichen einer geringen Wertschätzung des Alten Testamentes in der religiösen Unterweisung und in der Predigt feststellen.

Um diese Schwierigkeiten positiv zu überwinden, muß man eine klare Vorstellung über die Beziehungen zwischen Glaube und Geschichte im Alten Testament haben, damit man nicht eines der Elemente zum Nachteil des anderen überbewertet. Diese Beziehungen drückt der Verfasser in folgender programmatischer Weise aus: „Die alttestamentliche Geschichte ist ein Problem des Glaubens, und umgekehrt: Der alttestamentliche Glaube ist ein Problem der Geschichte" (S. 114). Mit dieser Feststellung nimmt der Autor die Aufgabe auf sich, den Einfluß des Glaubens auf die Gestaltung der Geschichte darzulegen, und umgekehrt, den Einfluß der Geschichte auf den Ursprung und die Entwicklung – intensiv und extensiv – des Glaubens. Im Bezug auf das Problem „Glaube-Geschichte", d. h. im Bezug auf den Einfluß des Glaubens auf die Geschichte, muß man von der unbestreitbaren Tatsache ausgehen, daß das Alte Testament uns keine „Geschichte Israels" bieten will in dem Sinn, in dem wir sie verstehen und heute vielleicht schreiben würden. Die Autoren des Alten Testamentes haben kein direktes Interesse an der nur profanen Geschichte Israels. Diese Geschichte enthält ja auch mythologische, legendäre und märchenhafte Elemente, die man ähnlich in der Urgeschichte der Nachbarvölker finden kann. Ein Geschichtsbegriff, der für das Alte Testament gültig sein soll, muß auch aus ihm abgeleitet werden, nämlich aus den Denkformen, die dem Alten Testament eigen sind. So will Geschichte im Alten Testament nichts anderes sein als ein Versuch, die Tatsachen und Dokumente unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Glaubensideologie zu sehen und zu ordnen. Diese Ideologie verleiht den Ereignissen den Sinn und den Rang, „Geschichte" zu sein. Sonst bleiben sie bloßes Baumaterial. Der Glaube „historisiert", indem er die verschiedenen Ereignisse auswählt, sie ordnet und sie mit Sinn erfüllt. Alle diese Ereignisse werden vom Glauben „aufgenommen" und in eine andere, höhere Seinsweise überführt.

So kann man von einer „Historisierung" des Mythus, des Märchens, der Patriarchen, des Kultus, der Sitten und Gesetze durch den Glauben sprechen (S. 117–135).

Hinsichtlich der die Geschichte gestaltenden Glaubensideologie selbst, können wir mit Weiser zwei fundamentale Eigenschaften feststellen: 1. Die Tendenz, eine rationale Einheit zu suchen, indem sie Ordnung und Klarheit unter den verschiedenen ursprünglichen, religiösen Vorstellungen schafft. 2. Die Tendenz, alle Ereignisse, die zerstreut und in sich inhaltslos sind, als Verwirklichung eines von Gott gewollten Planes zu sehen. Der „Gottesglaube ist es, der im Alten Testament die ‚Geschichte' schafft (S. 136)." Dieser Gottesglaube zeigt sich in sehr konkreten Formen: Vertrauen als Grundhaltung des Menschen Gott gegenüber; die Idee von der Auserwählung des Volkes oder der einzelnen durch Jahwe; die Idee vom Bund Jahwes mit seinem Volke; das religiös-moralisch-soziale Gesetz als Ausdruck des Willens Jahwes (S. 142–153).

Aber der alttestamentliche Glaube entwickelt sich auch selbst im engeren Zusammenhang mit der Geschichte und ist deswegen ein Problem der Geschichte. Das zeigt sich besonders deutlich im Phänomen des Prophetismus, in seinem richtigen Sinn verstanden. Der Prophet ist der Mensch, der die Gegenwart Jahwes in seiner inneren, persönlichen Erfahrung erlebt. Dieses intensive Gefühl der Gegenwart Jahwes in seinem Geist und in seiner Sendung läßt den Propheten Jahwe in gleicher Weise höchst gegenwärtig sehen in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft seines Volkes. So wird das prophetische Erlebnis zu einem entscheidenden Faktor der Glaubensideologie und der religiösen Deutung der historischen Ereignisse.

Es gibt zwei Kräfte, die die Entwicklung der Glaubensideologie und des Geschichtsbegriffs im Alten Testament bewirken: Die Überlegung, daß Jahwe der Herr der Geschichte ist, und die religiöse (= prophetische) Erfahrung der Gegenwart Jahwes in der Geschichte. Prophetismus und religiöse Reflexion bemächtigen sich der verschiedenen Ereignisse,

wählen aus, ordnen sie und passen sie den eigenen Erfordernissen an, bis sie mit Inhalt erfüllt und in „Geschichte" umgewandelt sind. In ähnlicher Weise findet die prophetische Erfahrung und religiöse Reflexion ihre Ausdrucksmittel in den Ereignissen. Der Verfasser stellt immer wieder fest, daß prophetisches Erlebnis und religiöse Reflexion sich gegenseitig ergänzen und in vollkommener Symbiose zusammenarbeiten. So ähnlich sind auch Glaube und Geschichte ineinander gegenwärtig: der Glaube ordnet und gestaltet die Geschichte und die Geschichte, d. h. die geschichtlichen Tatsachen, regen den Glauben an und dienen ihm als Ausdrucksmittel. Die Spannung zwischen Glaube und Geschichte verleiht dem Alten Testament eine immerwährende Gültigkeit und verpflichtet uns, das Alte Testament in eine innere und notwendige Beziehung zum Neuen Testament zu bringen. Denn gerade im Wort, das Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat, erreicht das Problem Glaube-Geschichte seine größte Tiefe und gleichzeitig seine vollkommenste Lösung (S. 182).

Andere Beiträge Weisers vervollständigen die obengenannten Gedanken: „Die Bedeutung des AT. für den Religionsunterricht" (S. 19–50). „Religion u. Sittlichkeit der Genesis in ihrem Verhältnis zur alt.chen Religionsgeschichte" (S. 50–98). „Die theologische Aufgabe der alt.chen Wissenschaft" (S. 182–200). „Das theologische Gesamtverständnis des AT." (S. 257–279). „Vom Verstehen des Alten Testaments" (S. 290–302) ...

Besonders möchten wir die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Studie lenken, die den Titel trägt: „Die biblische Geschichte vom Paradies und Sündenfall" (S. 228–257).

Nach Weiser wußte der Verfasser von Gen 2–3 nichts von einem „paradiesischen" Zustand des Menschen als historischer Wirklichkeit, etwa wie von einem „goldenen Zeitalter" der Menschheit. Auch die Sünde, von der dort gesprochen wird, wird ganz ernst genommen, setzt aber nicht den „Fall" in einen tieferen historischen Zustand voraus. Es handelt sich nicht um einen in Raum und Zeit feststellbaren Niedergang. Der Jahwist will ein Problem lösen, das sich jeder Generation von neuem stellt und das jeder Mensch in seinem eigenen Leben lösen muß: der Riß, der durch die eigene Existenz geht; die beängstigende Spannung zwischen Gut und Böse, zwischen Leben und Tod, zwischen dem schöpferischen Bemühen und dem Versagen in der Arbeit; die ambivalente Polarität zwischen beiden Geschlechtern. Das alles schafft ein immerwährendes, immer aktuelles Problem. Die Lösung findet sich in der Tatsache der Sünde. Da der Mensch sein eigenes Verhältnis zu Gott verloren hat und in dem Maße, in dem er es verloren hat, ist seine eigene Existenz in vielfacher Weise problematisch und unsicher geworden. Das Sein des Menschen ist ursprünglich in Gott begründet, und das ihm entgegengebrachte Vertrauen soll der Ausdruck für diese Tatsache sein. Statt dessen versucht der Mensch, sein Leben in sich selbst zu begründen und vertraut in stolzer Weise auf seine eigenen Kräfte. Wegen dieser Hybris sündigt der Mensch. Weil er sich selbst gesucht hat, hat er sich selbst in einer unlösbaren Situation gefunden, lernt er das Gute und das Böse kennen in der Zerrissenheit seines eigenen Wesens, nach dem Wort des hl. Augustinus: „Invenit ergo homo se, in malis invenit se".

Ohne Zweifel bleiben hier noch viele Fragen offen. Vielleicht erscheint diese Lösung in manchen Kreisen etwas ungewöhnlich. Aber diese Lösung, die sich so eng an den Text anschließt und an die historischen Gegebenheiten, unter denen Gen 2–3 geschrieben wurde, verdient es, daß wir ihr unsere Aufmerksamkeit schenken und stellt eine feste Basis dar für weitere wissenschaftliche Untersuchungen.

Madrid. Alejandro de Villalmonte.

Hempel, Johannes: **Die Texte von Qumran in der heutigen Forschung**. Weitere Mitteilungen über Text und Auslegung der am Nordwestende des Toten Meeres gefundenen hebräischen Handschriften. (Sonderdruck aus Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Philologisch-historische Klasse, Jg. 1961, Nr. 10, S. 282—374) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1962. Br. DM 9,80.

Auf seine „Vorläufigen Mitteilungen" von 1949 läßt Vf. jetzt „Weitere Mitteilungen" folgen, bewogen sowohl durch die Erkenntnis, daß die Frühdatierung der Qumranfunde heute keinem Zweifel mehr unterliegen kann, als auch durch die Feststellung, daß die Zeit der sensationslüsternen Presse nunmehr endgültig der Periode der ernsten wissenschaftlichen Auswertung der Texte gewichen ist. Die Darlegungen behandeln die Funde und ihre Veröffentlichung (282–290), die Texte (290–329), sorgfältig gegliedert in kanonische Texte, Kommentare zu den kanonischen Büchern, apokryphe Schriften, Sektenschriften, Phylakterien und Kupferrollen, die text-, sprach- und kanongeschichtliche Bedeutung der Funde (329–335), die Geschichte der Einung (335–365) und ihre religionsgeschichtliche Stellung (365–372).

Die Handschriften sind angesichts einer plötzlichen Gefahr (Herannahen der 10. Legion oder wilder Zelotenhaufen) eilig verborgen oder in Wohnhöhlen liegengelassen worden, so daß viele bald der Zerstörung anheimfallen mußten. Das verschiedene Alter der Bruchflächen bei den Scherben und die Agglutinierung nur eines Teils der Fragmente (gilt zunächst nur für Höhle 1) lassen auf frühere Plünderungen schließen. Die aus 4 Q stammenden Fragmente aus Qoh 5—7 erwiesen, falls ihre Datierung auf 150 v. Chr. zutrifft, die zeitliche Heruntersetzung des Buches sowie die Ansetzung eines aramäischen Originals endgültig als falsch. Das von den anderen kanonischen Büchern abweichende Format der Fragmente zweier Exemplare aus Dan (1 Q 71 und 72) läßt die Vermutung aufkommen, daß dieses Buch in Qumran eine niedere Bewertung erfuhr. Die Tatsache, daß man bisher nur die Reste zweier Targume entdeckte, gibt zu erkennen, daß man das Hebräische als die in der Liturgie herrschende Sprache gegen aramäische Überfremdungen abschirmen wollte. Als terminus ad quem für die Abfassung von 1 QpHab nimmt Vf. das Jahr 63 v. Chr. an, weil der Tempusgebrauch im Zusammenhang mit der Erwähnung der Kittäer (= Römer) andeute, daß diese noch nicht in Jerusalem eingegriffen haben. Mit Recht wird vor dem voreiligen Schluß, die XII Test in ihrer Gesamtheit zu vorchristlichen essenischen Dokumenten zu erklären, gewarnt, weil sich bisher in Qumran nur Einzeltestamente nachweisen ließen. In der Kriegsrolle sieht Vf. eine Felddienstordnung oder Kampfbeschreibung der Seleukidenzeit hineingearbeitet, jedoch erscheinen die kriegerischen Anweisungen für diese Annahme m. E. zu phantastisch. Die Psalmen der Lobliederrolle dienten der Meditation, jedoch sei es durchaus möglich, daß auch die Gemeinde die Lieder im gemeinsamen Gottesdienst rezitiert habe. Der Anhang zur Sektenregel (1 QSa) richte sich an das erneuerte Gesamtvolk der eschatologischen Zeit, die Sektenregel setze eine größere Distanz vom Tempel und eine nicht mehr rite ordinierte Schicht von Klerikern voraus. Die Anweisungen der Kupferrollen aus 3 Q, die enorme Gold- und Silbervorräte betreffen, ließen sich auf den Tempelschatz beziehen und als Plan für das Verbergen dieser Schätze begreifen, der Plan sei allerdings nicht mehr zur Ausführung gekommen. Der den Qumranhandschriften zugrunde liegende Text stelle einen Vulgärtext dar, der sowohl dem samaritanischen als auch dem standardisierten synagogalen Text nähergestanden habe als dem von der jeweils gleichen Urgestalt abgezweigten der LXX-Vorlage und entstamme so nicht der in Ägypten, sondern der in Palästina umlaufenden Textgestalt.

In der sehr schwierigen Frage der Identifizierung der vor allem in 1 QpHab angedeuteten historischen Ereignisse erwägt Vf. die dreifache Möglichkeit, entweder von der Gleichsetzung des „argen bzw. gottlosen Priesters" mit Alkimos oder von dem um 130 angesetzten Klosterbau oder von den Namen in 4 QpNah auszugehen, hält aber den ersten Ausgangspunkt für den günstigsten und kommt so zu der Hypothese, daß sich um 175 eine erste antihellenistische Gruppe gegenüber den Bestrebungen Antiochus IV. in die Wüste zurückgezogen habe, der sich um 160 der Lehrer mit seinem

weithin priesterlichen Anhang angeschlossen hätte. Auf die Vereinigung dieser beiden Gruppen weise eventuell der Name jaḥad hin. In der Zeit zwischen 120 (Hyrkan I.) und 90 (Alexander Jannai) sei nach dem Tode des ersten Lehrers ein zweiter aufgetreten, den Vf. aus Dam 20,28.32 – wohl zu Unrecht – erschließt. Außerdem stehe die Gemeinde in der Erwartung eines noch kommenden „Lehrers der Gerechtigkeit" (Dam 6,11), der in der politischen Ebene dem „Gesalbten der Gerechtigkeit" (4 QPB 3) entspreche. Das dominierende „priesterliche" Bewußtsein sieht Vf. nicht allein auf die im Kloster Lebenden beschränkt, sondern auch auf die in den Lagern und Städten Weilenden ausgedehnt, wie die Übertragung der priesterlichen Tabugebote auf die Laien anzeigt. Für die Eschatologie der Gemeinde macht er auf die spröde, der phantastischen Ausmalung weithin entbehrende Zukunftserwartung aufmerksam, die Qumran zur mystisierenden Apokalyptik in einen gewissen Gegensatz stellt. Für den Dualismus nimmt er, wie schon K. G. Kuhn, iranische Einflüsse an. In Qumran habe man – wenigstens für die Dauer des Aufenthaltes in der Siedlung – ehelos gelebt. Das ergebe sich aus dem archäologischen Befund und 1 QS, wo eheliche Weisungen im Gegensatz zu Dam fehlen, die Homosexualität ebenfalls entgegen Dam verboten wird (7,12 ff) und die Verheißung reicher Nachkommenschaft – falls 4,7 überhaupt so verstanden werden kann – sich auf die eschatologische Zukunft bezieht. Die Vorschriften von 1 QS richten sich nach Meinung des Vf. an die „monastische Gruppe" von Qumran, während Dam die nichtmonastischen Ortsgruppen im Auge habe. Die Einschärfung des Sabbatgebotes finde sich nur in Dam, weil dieses Gebot für die abgeschlossen lebende Gemeinde vom Toten Meer kein Problem war. Die wenigstens für Qumran geltende Ehelosigkeit leite sich ab von der sexuellen Kontinenz der Priester während des Dienstes im Heiligtum. In der religionsgeschichtlichen Beurteilung der Qumran-Leute ist Vf. bereit, diese als Essener anzusprechen, mahnt aber dazu, die Vielschichtigkeit dieser Gruppe nicht zu übersehen.

Die Veröffentlichung H.'s ist eine solide und zuverlässige Einführung in den gegenwärtigen Stand der Qumranforschung.

Münster. Joachim Gnilka.

Brox, Norbert: **Zeuge und Märtyrer.** Untersuchungen zur frühchristlichen Zeugnis-Terminologie (Studien zum AT und NT, V). München: Kösel-Verlag 1961. 249 S.; DM 28,—.

Als F. Kattenbusch im Jahre 1903 mit seinem Aufsatz „Der Märtyrertitel" als erster das hier verborgene Problem erkannt und scharf formuliert hatte, war nicht vorherzusehen, wie schwierig die Antwort auf diese Frage werden sollte. Bis heute erschienen dazu einige Monographien und immer wieder neue Zeitschriftenartikel. Es ist daher keineswegs überflüssig, wenn von Zeit zu Zeit die bisherigen Versuche übersichtlich dargestellt und die Lösungsvorschläge einer Kritik unterworfen werden. Dies geschieht in der vorliegenden Monographie von N. Brox, die ursprünglich als Preisarbeit der Theol. Fakultät München mit dem Titel „Der Begriff Martys im Neuen Testament" für 1957/59 gestellt war. Da B. auch die spätere Entwicklung des Märtyrerbegriffes berücksichtigt hat, wurde der jetzige Titel gewählt, der den Inhalt genau kennzeichnet; im ersten Teil wird der ntl. Zeugenbegriff behandelt, im zweiten Teil der im 2. Jh. entstandene Märtyrertitel.

Ausgangspunkt der bedeutungsgeschichtlichen Untersuchung ist die griechische Profansprache und das Übersetzungsgriechisch der LXX; es zeigt sich, daß der Bedeutungsumfang des Stammes μαρτ- nicht zu eng genommen werden darf, vor allem nicht im forensischen Sinne, wie es naheliegen könnte. Damit ist die Untersuchung vorbereitet, die der ntl. Zeugnisterminologie gilt. B. geht methodisch ungemein vorsichtig vor, er achtet scharfsinnig auf voreilige Urteile früherer Forscher und kann manche Fehldeutungen berichtigen. Es kommt ihm dabei natürlich die reichhaltige und gute Forschungsarbeit zum ntl. Zeugnisbegriff sehr zugute. Der allgemeine Sprachgebrauch des NT zeigt sich nicht wesentlich verschieden vom profanen, ausgenommen das Lukasevangelium, die Apostelgeschichte und die johanneischen Schriften. Lukas kennt einen spezifischen ntl. Zeugnisbegriff: nur die zwölf Apostel sind Zeugen, vorbereitet durch ihre Zeugenschaft der Auferstehung, zum Zeugnis besonders beauftragt und dafür mit dem Geist begabt. Die Apostelgeschichte spricht dieselben Eigenschaften Paulus zu und beansprucht damit für ihn Apostelrang. Ein Ausnahmefall begegnet nur Acta 22, 20, wo Stephanus als „Zeuge" bezeichnet wird. Aber auch hier ist Stephanus nur Wortzeuge, nicht Märtyrer. Es läßt sich kaum sagen, weshalb hier die sonstige lukanische Eingrenzung des Zeugenbegriffs überschritten wird.

Wieder anders verhält es sich mit der johanneischen Zeugnisterminologie (Evangelium und Briefe); es findet sich nur μαρτυρεῖν und μαρτυρία, nie μάρτυς. Dieses johanneische „Zeugnis" ist nur scheinbar von der üblichen Art, in Wirklichkeit ist es identisch mit der zu bezeugenden Botschaft selber, die trotz alles „Bezeugens" nur im Glauben, nicht in historischer Gewißheit angenommen werden kann. Damit verwandt ist die Bedeutung des Zeugnisses in der Apokalypse. Diese gehört in eine Zeit der Verfolgung, also auch von Martyrien; aber trotzdem fehlt die martyrologische Terminologie. Μαρτυρία bedeutet den Inhalt der apokalyptischen Offenbarung und ist vielfach fast identisch mit der endzeitlichen προφητεία. Besonders wichtig ist μάρτυς, das fünf Mal vorkommt, weil of behauptet wurde, hier (und Acta 22, 20) gebe es wenigstens eine Vorstufe für den späteren Märtyrertitel, ja bereits die wirkliche Märtyrerterminologie. Eine genaue Prüfung der Stellen zeigt, daß es hier nur um das Wortzeugnis geht; die μάρτυρες der Apokalypse sind Zeugen, neißen aber nicht Märtyrer, auch wenn sie getötet werden.

Grundlegend für das Problem des frühchristlichen Märtyrertitels ist die Feststellung am Ende der ntl. Untersuchung: in den Schriften des NT ist der Märtyrertitel nicht vorhanden, ja nicht einmal soweit vorbereitet, daß die spätere Wahl des Märtyrertitels unumgänglich gewesen wäre. Es bleibt nichts anderes übrig, als nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Das geschieht im zweiten Teil der Arbeit, in dem die bisherigen Versuche dargestellt und geprüft werden. Auch die Ableitung des Märtyrertitels aus dem NT wird nochmals im Gesamtzusammenhang überprüft, während bisher nur die einzelnen ntl. Stellen untersucht worden waren. Denn die versuchten Ableitungen aus dem NT gehen ihrerseits wieder sehr verschiedene Wege, auch wenn Ausgangspunkt und Ziel gemeinsam sind. Methodisch richtig erscheint es, die Suche da zu betreiben, wo die Entwicklung stattgefunden haben muß, nämlich zwischen Apokalypse und Polykarpmartyrium. Die Sache, der Tod um des Glaubens willen, ist natürlich bereits in der Apostelgeschichte da, wird aber noch lange nicht mit einer festen Terminologie bezeichnet.

Ein Teil der Forscher hat bereits früher geglaubt, daß die Ableitung aus dem NT unmöglich sei und hat daher eine andere Herleitung des Märtyrertitels gesucht. So muß der Verfasser die Herleitung aus dem Judentum, aus atl. oder spätjüdischen Vorstellungen prüfen (Zeuge, Prophet und Märtyrer; spätjüdische u. rabbinische Martyrienberichte). Auch an hellenistische Parallelen hat man gedacht, an die heidnischen „Märtyrer"-Akten der Alexandriner und Epiktets philosophischen Tatzeugen. Aber hier findet man nirgends einen echten Märtyrertitel. Insbesondere Epiktets Tatzeuge erweist sich

als solcher vornehmlich in seinem Leben und Wirken, nur im äußersten Falle auch im Sterben, und das ist nur die eine unter den zahlreichen gleichwertigen Möglichkeiten eines Tatzeugnisses. Übrigens ist μάρτυς in der Bedeutung eines Tatzeugen auch sonst nicht allzu selten.

So ergibt sich, daß weder in NT. noch im atl. oder spätjüdischen Bereich μάρτυς als Titel für den üblich ist, der seines Glaubens wegen getötet wird. Nur in der hellenistischen Philosophie gibt es μάρτυς als Bezeichnung für den Tatzeugen, aber nicht auf den Tod eingeschränkt. Übrigens scheint der philosophische Einfluß historisch recht unwahrscheinlich zu sein. Alle spricht dafür, daß der Märtyrertitel auf rein christlichem Boden erwachsen ist.

Ein fester Punkt ist mit dem Polykarpmartyrium gegeben, wo die Märtyrerterminologie für uns plötzlich vollausgebildet vorhanden ist, so daß sich hier keinerlei Spuren der Bedeutungsentwicklung mehr feststellen lassen. Methodisch bietet sich als einzige Möglichkeit die Prüfung der vorhergehenden frühchristlichen Literatur, die allerdings sehr magere Ergebnisse liefert. Clem. ep. 5,3/7 heißt μαρτυρήσας nicht „nachdem er das Martyrium vollbracht hatte"; bei Petrus ist vielmehr das Tatzeugnis durch ein hartes Leben, bei Paulus das übliche Wortzeugnis gemeint. Man hat dieser rhetorisch vagen Stelle immer wieder zuviel abgefordert; hier hat Clemens keine historisch genauen Angaben über den Tod der beiden Apostel in Rom beabsichtigt. Μαρτυρήσας im martyrologischen Sinn wäre ein Anachronismus, wenn man sich die Geschichte des Märtyrertitels vergegenwärtigt: noch 40 Jahre später muß Hermas in Rom für Märtyrer und Martyrium schwerfällige Umschreibungen gebrauchen.

Besonders ausführlich befragt B. die Ignatiusbriefe über ihre Märtyrervorstellung, die als Nachahmung und Jüngerschaft zu beschreiben ist. Eine wirklich feste Terminologie fehlt, das Zeugnis wird nicht besonders betont, der Märtyrertitel ist ganz bestimmt nicht vorhanden. Wichtig erscheinen jedoch Stellen, an denen der Tod der Märtyrer als Tatzeugnis für die wahre Leiblichkeit gegen die Doketen betont wird: Ign. ad. Smyrn. 5,1/3; ähnlich ad Smyrn. 4,2; ad Trall. 10. Die Beweiskraft des Märtyrertodes für die Realität des Todes Jesu liegt wohl darin, daß bei Ignatius der Märtyrertod und der Tod Christi, vermittelt durch den Begriff der Nachahmung, fast gleichartig erscheinen. Aber dieses Argument gegen die Doketen kommt nur gelegentlich zur Sprache und steht nicht in Verbindung mit einer Bezeichnung vom Stamme μαρτ-. Auch bei Irenäus (haer. 3,18,4 f), dem der Märtyrertitel bereits bekannt ist, gilt das Martyrium als antidoketisches Zeugnis. Schon vor Ignatius spricht Polykarp im Philipperbrief 7,1 vom „Zeugnis des Kreuzes" für die Wirklichkeit der Inkarnation gegen die Doketen. Da aber die Realität der Passion bereits doketisch bestritten wird, muß der Tod der Märtyrer als gegenwärtiges und unleugbares Beweismittel dienen. Der Märtyrertitel des 2 Jh. könnte also so entstanden sein, daß der Märtyrertod als Tatzeugnis für die Realität des Todes Christi und der Inkarnation betrachtet wurde und zwar zuerst in Kleinasien, wo Martyrien stattfanden. Der einmal eingeführte Titel wäre auch dann beibehalten worden, als man den konkreten Anlaß dafür nicht mehr beachtet und gekannt hat.

Der Bericht Hegesipps über das Jakobus-Martyrium und der Brief der Lyoner von 177 gebrauchen μαρτ- im Sinne der Märtyrerterminologie und des Wortzeugnisses nebeneinander, wie dies auch später noch üblich ist.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind vor allem negativer Art, aber dadurch nicht weniger wertvoll. Für die weitere Diskussion muß man jetzt wohl als unabänderlich gegeben hinnehmen, daß die ntl. Schriften den Märtyrertitel nicht kennen, daß es keine worterklärende Verbindung zwischen dem ntl. Zeugenbegriff und dem späteren Märtyrertitel gibt und daß der Märtyrertitel ausschließlich im christlichen Bereich des 2. Jh. entstanden ist.

Wie es bei der gegenwärtigen dürftigen Quellenlage nicht anders möglich ist, konnte B. seinen positiven Lösungsvorschlag nur als Hypothese vortragen, die nicht zwingend ist und neuen Hypothesen nicht im Wege stehen kann. Im Rahmen des Möglichen hat B. treffliche Arbeit geleistet, die gern als Ausgangspunkt weiterer Versuche benützt werden wird.

Bonn. A. Stuiber.

Meersseman, G. G. OP: **Dossier de l'ordre de la Pénitence au XIIIe siècle** (Spicilegium Friburgense, 7). Fribourg/Suisse: Editions Universitaires, 1961. XVI—348 S.; br. DM 25,—.

Die Frage nach dem Bruderschaftswesen in der mittelalterlichen Kirche hat nicht zu Unrecht ein gesteigertes Interesse bei den Historikern, vor allem im Raum der Kirchengeschichte gefunden. Unter diesen „Fraternitäten" verdienen die Bußbruderschaften besondere Aufmerksamkeit, da sie ja in der Form der sog. Dritten Orden für das innerkirchliche Leben von großer Bedeutung wurden. Wenn auch schon manche Einzeluntersuchungen zu diesem Fragekomplex erschienen sind, worüber die ausführliche Bibliographie im vorliegenden Werk (XI–XVI) erschöpfend Auskunft gibt, so bleibt doch noch vieles offen. Zu einer weiteren Forschungsarbeit stellt der Herausgeber hier in übersichtlicher und handlicher Form das oft weit verstreute Material unter verschiedenen Gesichtspunkten zusammen. Jeden Teil seiner Sammlung hat er mit einer verläßlichen, kritischen Einleitung versehen, die genügend Auskunft gibt über Fundort, Entstehung und Bedeutung der einzelnen Dokumente.

Im ersten Teil (Bullaire, 39—81) werden 56 päpstliche Schreiben aus dem 13. Jahrhundert geboten, die sich irgendwie mit dem „Orden der Buße" beschäftigten. Sie sind nicht nur aus den verschiedenen Bullarien gesammelt, sondern auch z. T. nach noch vorhandenen Originalien oder beglaubigten Abschriften ediert. Das hier gebotene Material geht also über den bisher im Druck zugänglichen Bestand der bekannten Sammlungen (Potthast, Sbaraglia und andere Bullarien) hinaus.

Der zweite Teil (Législation: Règles et Statuts, 82—159) bringt alle bisher bekannt gewordenen Regeln und Satzungen der „Fratres et sorores de Poenitentia", angefangen von der Rekonstruktion eines frühen Statuts für solche Bruderschaften, das der Herausgeber ca. 1215 ansetzt, über das berühmt gewordene Memoriale von 1221/28 bis zu den endgültigen Regeln für den dominikanischen und franziskanischen Dritten Orden, die am Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sind. Eingestreut sind Bestimmungen, die von offiziellen Stellen der großen Mendikantenorden zur Seelsorge an den Bußbrüderschaften erlassen wurden und fast alle eine große Reserve zeigen. Das Herzstück dieses Teiles ist zweifellos die kritische Edition des genannten Memoriale, die in den Fußnoten eine breite Fülle erläuternder Texte aus dem patristischen und kanonistischen Schrifttum, wie auch aus der zeitgenössischen Literatur bringt. Was hier mit großer Sachkenntnis und mit bewundernswertem Fleiß zusammengetragen ist, wird für alle weitere Forschung und Deutung von grundlegender Bedeutung bleiben. Überraschend ist dabei die Feststellung, daß der kirchliche Stand der freiwilligen Büßer, der status poenitentiae oder, wie der Herausgeber ihn nennt: „l'état canonique de la pénitence volontaire in domibus suis" (83), weit in die Jahrhunderte hinabreicht, also nicht eine typische Erscheinung des Hochmittelalters ist. Vielleicht wurde er neben den großen Orden der frühen Kirche bisher zu wenig beachtet. Hier dürfte deshalb für die kirchen- und ordensgeschichtliche Forschung noch eine wichtige Aufgabe liegen. — Zum zweiten Teil sei als Frage aufgeworfen, warum in ihm nur solche Texte zur Sprache kommen, die sich auf die dem Dominikaner- bzw. Franziskanerorden nahestehenden Gruppen der Bußbrüder beziehen. Ist über die Entwicklung der den übrigen Orden dieser Zeit angegliederten Dritten Orden nichts bekannt geworden? Wie verhielten sich diese Orden zu den Bußbrüdern?

Der dritte Teil (Actes des chapitres, 160—178) bringt Akten und Beschlüsse von Kapiteln dieser Bruderschaften, die allerdings erst nach dem Erlaß der endgültigen Regeln gehalten wurden. Sie geben naturgemäß wichtige Auskünfte über die Intentionen derselben, wenn man auch beachten muß, daß sie nach der Blütezeit dieser

Bewegung entstanden sind, als — wie der Herausgeber vermerkt (162, 241) — der Wille zur evangelischen Metanoia in den Reihen der Bußbrüder schon erlahmte.

In dem mit Cartulaire überschriebenen vierten Teil (179—220) sind Urkunden veröffentlicht, die sich mit dem äußeren und inneren Leben der Bruderschaften in mittelitalienischen Städten, vorab in Florenz, beschäftigen. Gerade sie machen wertvolle Einblicke in die faktische Verflechtung dieser Gemeinschaften mit den beiden großen Mendikantenorden möglich. Das Gleiche gilt vom fünften Teil, der Auszüge aus dem Güterverzeichnis der florentiner Fraternität bringt (221—240), und dem sechsten Teil, der Akten über den Prozeß zur Vereinigung der schwarzen und der grauen, d. h. der dominikanisch bzw. franziskanisch orientierten Bußbrüder in Florenz bringt (241—275). Durch das in diesen drei Teilen des Werkes gebotene Material läßt sich ein anschauliches Bild über die Entwicklung der lokalen Gruppe in Florenz gewinnen. Dabei bleibt aber die Frage, inwieweit diese als typisch gelten darf. Vielleicht bieten andere städtische Archive noch die Möglichkeit, das gewonnene Bild abzurunden oder gar anders zu zeichnen. Ein Vergleich mit den lombardischen Fraternitäten, die im dritten Teil stärkere Brücksichtigung finden, mahnt jedenfalls zu behutsamer Vorsicht. Die lokalen Fraternitäten scheinen ein sehr ausgeprägtes Eigenleben geführt zu haben.

Von großer Bedeutung für das Verständnis dieser Bußbewegung sind die im Appendix zusammengetragenen Proposita und Regeln verwandter Formen und Gebilde aus dem gleichen 13. Jahrhundert, die immer wieder deutlich machen, wie diese Laienbewegungen oft gleiche Anliegen verfolgen und überhaupt nicht allzu sehr von einander verschieden sind. Hier auf alle wichtigen Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen. Deshalb sei nur noch auf einen Auszug aus der Summa aurea des Heinrich von Susa (Ostiensis) über den weiteren Sinn des Begriffes religiosus hingewiesen, der offensichtlich damals nicht klar war.

Damit ist aber schon eines der Hauptprobleme berührt, die sich beim Lesen dieses vielschichtigen Dokumentenbandes aufdrängen: Welchen Inhalt verbindet das 13. Jahrhundert mit Worten wie religiosus, ordo, professio und ähnlichen Termini des Ordenslebens? Daß die Mitglieder der Bußbrüderschaften eine echte „professio vitae religiosae" ablegen wollten, beweisen die zahlreichen diesbezüglichen Formeln, die in den abgedruckten Statuten enthalten sind. Daß sie eine „vita regularis" führen wollten, beweist ihr dauerndes Bemühen um eine feste Regel und genaue Satzungen. Daß bei einzelnen auch Gehorsam und Armut „versprochen" wurde, also Inhalt der Profeß war, ergibt sich klar aus den entsprechenden Regeln und Statuten. Auch glichen sie sich in Kleidung und Tagzeitengebet den kirchlichen Orden an. Sind sie nun wirklich Ordensleute? Welche rechtliche Stellung innerhalb der kirchlichen „Stände" kommt ihnen zu? Solche Fragen, die offensichtlich damals schon Schwierigkeiten bereiteten, lassen sich gewiß nicht von der heutigen Erscheinungsform der sog. Dritten Orden, aber auch nicht vom Standpunkt des heutigen Kirchenrechtes her lösen, wie es hier praktisch geschieht. Zumal wenn man bedenkt, daß die evangelischen Räte als Inhalt der drei Gelübde sich auch bei den eigentlichen Orden der Kirche damals erst allmählich durchsetzten und nur allmählich wichtiger wurden als die Regelprofeß der früheren Zeit. Die Verwirrung im Sprachgebrauch zeigt sich, wenn auch diese einmal mit dem Ausdruck vovere umschrieben wird (209).

Ähnliches gilt auch von dem Inhalt des Begriffes poenitentia, der in der ganzen Bewegung eine so große Rolle spielt, jedoch nie näher umschrieben wird, wenn wir von einer Predigt des Humbert de Romans absehen, die zudem schon späteren Datums ist (125 ff). An drei Stellen bemerkt der Herausgeber, daß es sich um die evangelische Metanoia handelt (8, 162, 241), ohne jedoch auf eine nähere Begründung einzugehen. Von austeritates ist erst in den endgültigen Regeln des dominikanischen und franziskanischen Dritten Ordens die Rede (137, 150, 155); dabei wird aber nicht ersichtlich, worin sie denn bestehen. Man wird sich also wohl hüten müssen, von daher den Begriff Buße zu erläutern, zumal diese Strengheiten auch hier noch mit Vorsicht behandelt werden. Offensichtlich ging es in der Bußbewegung um ein bestimmt geformtes Leben, weniger um äußere Strengheiten. Trotzdem wird man sagen dürfen, daß alle diese Begriffe nunmehr einer detaillierteren Erklärung zugeführt werden können, da eben authentische Aussagen in reicher Fülle eine solche Deutung möglich machen. Das ausgezeichnete Begriffsregister (324—346) wird diese Arbeit ungemein erleichtern.

In der Einleitung (1—38) gibt der Herausgeber eine zusammenfassende Übersicht, die das Verständnis der gesammelten Dokumente erleichtert. Dabei zeigt er mit Recht, daß die Bußbewegung des 13. Jahrhunderts nicht, wie man oft annimmt, durch Franziskus von Assisi ins Leben gerufen wurde, man ihn also nicht als den „Gründer" des Dritten Ordens bezeichnen kann; ebenso, daß das Memoriale und die spätere Regel nicht auf ihn zurückgehen. Die Bewegung war in Bezug auf die großen Orden, wie der Herausgeber mit Recht sagt, neutral. Trotzdem will uns scheinen, daß der Anteil des Heiligen an der Ausbreitung und Konstituierung eines Dritten Ordens, an dessen „ordinatio", wie Julian von Speyer in seinem Reimoffizium sagt, eine differenziertere Behandlung erforderlich macht. Kann man das ausdrückliche Zeugnis der ältesten Quellen zum Franziskusleben (Thomas von Celano, Julian von Speyer) so leicht beiseite schieben? Wie erklärt man sich das enorme Aufblühen der Bußbrüderschaften gerade seit Honorius III. (vgl. Bullarium!)? Vielleicht wäre es gut, neben den mehr juristischen Dokumenten auch die Viten und Chroniken genauer zu Rate zu ziehen (Erinnert sei nur an die Vita Gregorii IX., deren Verfasser doch von diesem behauptet, er habe als Kardinal den Orden der Bußbrüder gestiftet und zu höchster Blüte geführt: „... instituit ... et ad summum usque provexit"). Erst dann würde sich das Bild abrunden.

In diesem Zusammenhang hätte man sich gerade ein näheres Eingehen auf verwandte Erscheinungen in den häretischen Bewegungen des Hochmittelalters gewünscht, vor allem bei den Katharern und Waldensern. Die im Appendix gebotenen Dokumente stammen nur von solchen Gruppen, die mit der Kirche rekonziliiert wurden. Es bleibt doch die Frage, wieweit die credentes der Katharer und die amici der Waldenser einfach durch ihr Dasein die Entwicklung der Bußbrüderschaften im innerkirchlichen Raum gefördert und geformt haben? Gehen nicht wesentliche Forderungen der letzteren, wie das Verbot des Waffentragens, bestimmte Speisenverordnungen auf die ersteren zurück? Sah nicht gerade Gregor IX. schon als Kardinal in den Bußbrüderschaften ein wirksames Mittel, das Anliegen der häretischen Laienbewegung rechtgläubig aufzufangen?

Zum Schluß sei noch auf einige Corrigenda hingewiesen: Klara von Assisi stammt nicht aus dem gräflichen Geschlecht der „Schiffi" (5, 20), ihr Vater hieß Favarone (vgl. FranzQuellSchrift II, 35). — Die Aussage aus dem Brief (S. 21, Anm. 3) des Jakob von Vitry vom Oktober 1216, nicht 1217 (vgl. die neue Ausgabe von Huygens, Leiden 1960) gilt nicht von Poenitentinnen, sondern den „Sorores Minores", also dem weiblichen Zweig der Minderbrüder, und damit von den Klarissinnen. — Unter den Bullen Gregors IX. vermißt man „Sicut phialae aureae" vom 21. 2. 1229 an alle Prälaten, in der es von Franziskus heißt, daß sein Beispiel „ambulantes in regione mortis de vitiorum tenebris ad poenitentiae vitam vocat, quorum tam virorum quam mulierum ad fidem Ecclesiae roborandam et confutandam haereticam pravitatem vivit adhuc et viget non modica multitudo" (BullFranc I, 49 a). — Auf S. 71, Z. 15 muß es wohl ordinarios statt ordinatos heißen. — Die auf S. 101 zu § 17 zitierte Bulle ist von Honorius III, nicht IV, erlassen. — Auch sonst finden sich manche störende Druckfehler (vgl. etwa S. 137, Z. 1; S. 153, Z. 7 und 8; S. 283, Z. 1; S. 295, Z. 5; S. 305, Z. 18).

Das Werk ist jedenfalls ein wichtiger Dienst für die Erforschung kirchlichen Lebens im 13. Jahrhundert, für den man dem Herausgeber sehr dankbar sein muß. Es bleibt nur zu

wünschen, daß es die gebührende Beachtung findet und so hilft, eine der bedeutsamsten Laienbewegungen in der Kirchengeschichte zu verstehen und in ihrer Aktualität zu würdigen.

Exaten, Holland. Kajetan Eßer OFM.

Zumkeller, Adolar O.E.S.A.: **Hermann von Schildesche O.E.S.A.** († 8. Juli 1357). Zur 600 Wiederkehr seines Todestages (Cassiciacum Bd XIV). Würzburg 1957. 130 S.; DM 5,80.

Ders., **Schrifttum und Lehre des Hermann von Schildesche O. E. S. A.** (Cassiciacum Bd XV). Würzburg 1959. 316 S.; DM 35,—.

Der Verfasser hat für die Darstellung dieses spätmittelalterlichen Lebensbildes eine erstaunliche Fülle biographischen Quellenstoffes zur Verfügung. Der bedeutende, um 1290 zu Schildesche bei Bielefeld geborene Westfale erhielt seine Ausbildung in den Ordensschulen der Augustiner-Eremiten zu Herford und Osnabrück. Seit 1320 wirkte er als Lektor in Herford, Magdeburg und Erfurt. Angeblich als erster Westfale erwarb er in Paris den Grad eines Magisters der Theologie. Der geschickte, lebenskluge Mendikant suchte 1338 als Beauftragter des deutschen Episkopates in dem kirchenpolitischen Streit zwischen Ludwig von Bayern und dem Avignon-Papst Clemens VI. zu vermitteln. Auf Wunsch des Würzburger Bischofs lehrte Hermann seit ca. 1340 als Theologe an der Würzburger Domschule. Seit 1342 war er gleichzeitig als Generalvikar des Bistums tätig. In dieser Eigenschaft starb er 1357 im Ruf der Heiligkeit.

Hermann von Schildesches Bedeutung liegt, wie Zumkeller in der zweiten Publikation zeigt, auf literarischem Gebiet. Das Schriftenverzeichnis des Westfalen enthält mehr als 30 Titel, die sich mit philosophischen, kanonistischen, dogmatischen, moraltheologischen, liturgischen, homiletischen und aszetisch-mystischen Fragen befassen. Es finden sich darunter einige Kompilationen, insgesamt jedoch glaubt Z. – was sehr bemerkenswert wäre, wenn es wirklich zutrifft –, seinem Autor wissenschaftliche Originalität zuerkennen zu müssen. In philosophisch-theologischer Hinsicht vertrat Hermann v. Sch. die bei den Augustiner-Eremiten vorherrschende Richtung der älteren Augustinerschule, die eben damals in Paris namentlich bei den jungen deutschen Gelehrten großen Einfluß gewann. In einem knapp gefaßten, durch reiche Textauszüge belegten systematischen Teil behandelt Zumkeller magister Hermann als Dogmatiker, Moraltheologen und Lehrer des geistlichen Lebens. Man wird dem Verfasser zustimmen, wenn er abschließend S. 300 schreibt: „War Hermann von Schildesche unter den Geistesgrößen seiner Zeit auch kein Stern erster Ordnung, so nahm er doch jedenfalls unter den Theologen seiner Heimat im vierzehnten Jahrhundert eine angesehene Stellung ein."

Münster. Alois Schröer.

Maron, Gottfried: **Individualismus und Gemeinschaft bei Caspar von Schwenckfeld.** Seine Theologie, dargestellt mit besonderer Ausrichtung auf seinen Kirchenbegriff (Beiheft zum Jahrbuch „Kirche im Osten" Bd II). Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk 1961. 182 S.; Ln. DM 17,80.

Caspar von Schwenckfeld (1489–1561), der fast überall als der schlesische Edelmann vorgestellt wird, steht in der zweiten Garnitur der Reformatoren an hervorragender Stelle. G. Maron hat sich zu einem Spezialisten in der Schw.-Forschung und -Literatur heraufgearbeitet. Von ihm stammen die Artikel „Schw." und „Schwenckfelder" in RGG³ V und die große Abhandlung über „Die Anschauung von der religiösen Unmittelbarkeit bei C. v. S." im Jahrb. der Schles. Friedr.-Wilh. Univ. zu Breslau 4, 1959, 25–45. Seine gründliche Untersuchung beginnt M. mit einer theologischen Betrachtung des evangelischen Urteils über Sch. seit der Orthodoxie: ein sehr aufschlußreicher Überblick. M. will weder Sch. verdammen noch ihn als Pietisten „wieder" entdecken: er will erforschen, wie er gewesen ist, nicht verteidigen und nicht verurteilen. Es folgt die Darstellung der Theologie Sch.s als Christosophie, ferner der Unmittelbarkeit bei ihm als Grundlegung seines Separatismus und der Absonderung bei ihm, d. h. seines „Kirchen"begriffs. Algermissen schreibt in seiner „Konfessionskunde" (⁶1950, S. 587) kurz und bündig: „Sch. verwarf das organisierte Christentum". M.s Untersuchung beweist es, erweist Sch. auch als radikalsten Vertreter der Gottunmittelbarkeit des Christen. Wem diese Ergebnisse neu erscheinen, läßt sich irreführen durch Sch.er Gemeinden, wie etwa die in Harpersdorf (das Ms meiner Monographie über Karl Regent S.J., den Bekämpfer der Harpersdorfer Sch.er ist in Breslau umgekommen) und die in USA, die sich seit 1909 „Schwenckfelder Church" nennen und auch dem Weltkirchenrat angehören.

Mit M.s gründlicher Arbeit ist die Sch.-Forschung noch nicht erledigt. Seine Stellung zur Mystik, auch der des Mittelalters, wäre zu untersuchen, auch sein persönliches Verhältnis zu Luther und seine Abhängigkeit von ihm. M. darf man wünschen, daß er an diesen Aufgaben weiter arbeitet.

Zu den Angaben über Sch.s Schrifttum sei bemerkt; M. zitiert das Corpus Schwenckfeldianum I—XIX und bemerkt, es sei noch ein weiterer Band geplant. Aber daneben führt er vier Schriften von Sch. und seinen von J. L. French herausgegebenen Briefwechsel mit Landgraf Philipp von Hessen an. Sind diese Schriften nicht im Corpus enthalten oder soll sie der letzte noch zu erwartende Band des Corpus bringen?

Leipzig. Hermann Hoffmann.

Martini de Dacia. Opera omnia. Nunc primum edidit Henricus Roos (Corpus Philosophorum Danicorum Medii Aevi Consilio et Auspiciis Societatis Linguae et Literarum Danicarum ediderunt Alfredus Otto et Henricus Roos. II) Kopenhagen: G. E. C. Gad 1961. 365 S.; Dän. Kr. 65,—.

Diese erstmalige, nach den Grundsätzen moderner Editionstechnik hergestellte ausgezeichnete Ausgabe der Gesamtwerke des Martinus von Dazien ist von Roos durch verschiedene Aufsätze und besonders sein Buch „Die modi significandi des Martinus de Dacis (BB XXXVII Münster 1952)" aufs beste vorbereitet worden. Was er vor 10 Jahren zur Frage des Hss-Befundes, des Verfassers, der Abfassungszeit usw. geschrieben hat, konnte er für die Prolegomena dieser Ausgabe weithin übernehmen, manches auch verbessern, kürzen bzw. erweitern. Damals hatte er bereits 20 Hss für die Edition der Modi beisammen, jetzt konnte er diesen noch drei weitere hinzufügen. Unter den „nachgewiesenen, aber nicht mehr vorhandenen Hss" der Modi fehlt jetzt der Hinweis auf die in Gotha registrierte Hs; dafür kommt neu die Nennung einer solchen Hs in Bologna. Jetzt wird der anonyme Commentar VII bezeichnet als „⟨C⟩larissimus doctor", früher als „Carissimus doctor". In der Datierung, Unterscheidung, Klassifizierung und zeichnerischen Darstellung der Hss ist einiges geändert. Da das Autograph wie die Exemplare fehlen, ist es sehr wohl begreiflich, daß die wiederholte Durchsicht der Hss immer wieder neue Bedenken aufkommen ließen.

Die wesentliche Aufgabe sah R. darin, einen einigermaßen verständlichen Text herzustellen. Welche immense Arbeit dies kostete, ergibt sich nicht nur aus der großen Zahl der aufgefundenen Hss, sondern vor allem aus den vielen Textabweichungen dieser Hss. Letzteres hat seinen Grund darin, daß die Modi ein Schulbuch waren, das oft und oft abgeschrieben wurde, wobei die Abschreiber ihr Augenmerk nicht auf die Buchstaben-Genauigkeit richteten, sondern allein auf die sachliche Richtigkeit.

Die Frage nach dem Autor dürfte R. zweifelsfrei gelöst haben. Zwar konnte er nicht mehr wie früher 9 Hss aufzählen, die Martinus als Verf. direkt nennen, sondern nur mehr 4; aber aus den durchgesehenen Kommentaren zu den

Modi ergibt sich einwandfrei Martinus von Dazien als der Verf. Die Abfassungszeit ist nicht einfach zu bestimmen. R. nimmt (und dies wohl mit Recht) an, daß Martinus dieses Schulbuch verfaßte, als er noch der Artistenfakultät in Paris angehörte. Damit rückt die Abfassungszeit bis in die Mitte des 13. Jh.s hinauf. Dabei mag es allerdings auffallen, daß Martinus weder von Thomas, noch Thomas von Martinus zitiert wird, auch nicht in der sog. Logica vetus, die von R. eben in diesem Bande mit-ediert wird. Auch diese sog. Logica vetus (sie umfaßt Quästionen zum liber Porphyrii, zu den Praedicamenta, den Perihermeneias, den Sex principia und zur Topik des Boethius) ist von R. mit Sicherheit dem Martinus zugeschrieben; bis jetzt ist nur eine einzige Hs dieser 6 Kommentare gefunden. Nach Grabmann sind auch diese schon um die Mitte des 13. Jh.s verfaßt; sicher dürfte dies allerdings nicht sein.

Neben dem sehr guten Variantenapparat findet sich ein überaus aufschlußreicher Sachapparat. Aus diesem allein schon läßt sich in etwa schließen, in welche historischen Zusamenhänge diese Werke des Martinus gehören. Die Ausgabe dieser Werke selbst zusammen mit allem, was R. durch immensen Forscherfleiß zur Verständlichmachung dieser philosophischen Schriften zusammentrug, erschließt uns einen neuen wertvollen Einblick in die Arbeit der Pariser Artistenfakultät um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Der Geschichte der Sprachlogik, der Sprachphilosophie und der Sprachphilologie ist damit ein wahrhaft großer Dienst geleistet. Die Geschichte der Logik, Philosophie und Philologie wird künftig an Martinus von Dazien nicht mehr ungeachtet vorübergehen können. Die jahrelange mühevolle Arbeit des Verf. hat sich damit reichlich gelohnt.

Rottenburg a. N. A. Hufnagel.

Newman, John Henry: **Vom Wesen der Universität.** Ihr Bildungsziel in Gehalt und Gestalt. Übersetzt von Heinrich Bohlen (Ausgewählte Werke von John Henry Kardinal Newman. Hrsg. von M. Laros und W. Becker unter Mitarbeit von H. Bohlen V). Mainz: Grünewald-Verlag 1960. XX, 350 S., Ln. DM 24,80.

Dieses Werk ist, wie die Herausgeber in der Einführung mit Recht herausstellen, eines der bedeutendsten Werke Newmans, das in den englisch sprechenden Ländern seit langem und am meisten gelesen wird und in England und Amerika als das klassische Werk über Universitätserziehung gilt. In Deutschland war es selbst vielen Newmanverehrern unbekannt, die besonders über seine Predigten begeistert waren. Das Werk ist zwar schon in den zwanziger Jahren von E. Gutermuth teilweise übersetzt und von M. Laros herausgegeben. Aber das eigentliche Anliegen Newmans, die Allgemein- oder Gentlemanbildung auf der Universität, war infolge der schwierigen englischen Terminologie in dieser Übertragung mißverstanden worden. Daher auch der verfehlte Titel „Kirche und Wissenschaft" der nur einem Teilaspekt des Werkes gerecht wird.

Was ist das Anliegen Newmans? Erstens will er nachweisen, daß alles Wissen und alle Wissenschaft eine Einheit bilden und daß es zu einer Verfälschung der Wahrheit führt, wenn auch nur eine Wissenschaft ausgelassen wird oder die Welt gar nur vom Standpunkt einer Wissenschaft betrachtet wird. Die Bedeutung der Theologie als Wissenschaft und ihre Stellung zu den anderen Wissenschaften legt er in den vier ersten Vorträgen klar, faßt dann das Thema im fünften Vortrag zusammen und vertieft es. In diesem Werk haben wir also bereits das Anliegen des großen Franzosen Bernanos in seinem Kampf gegen die imbéciles, die funktionierenden Dummköpfe, die auf ihren Spezialgebieten hervorragende Kenner und Könner sind, aber den Blick für die Ganzheit der Bildung und die Verantwortung für den Menschen, das Gewissen, verloren haben, das ja der sprachlichen Formung nach eben die Ganzheit des Wissens bedeutet. Dies berührt das studium generale. Man könnte auch noch Heidegger zitieren: „Bildung bedarf eines zum voraus gesicherten Leitbildes und eines allseitig befestigten Standortes", worauf bei ihm freilich die düstere Prognose folgt, daß das Zeitalter der Bildung zu Ende gehe.

Zweitens will Newmann aufweisen, daß eine Universität eine Stätte der Bildung, nicht eigentlich eine Stätte der Forschung sein soll. Sie ist nach ihm auch nicht in erster Linie eine Stätte der Wissensvermittlung, wenn auch Wissen vermittelt wird. Dem jungen Menschen soll vielmehr „freie Bildung", d. h. Bildung im formalen Sinn vermittelt werden. Er soll darin geübt werden, auf seinem Gebiet all sein Wissen und Können einzusetzen, um die Wahrheit zu finden.

Neu eingefügt ist in dieser Ausgabe der fünfte Vortrag: „Universales Wissen und die Einheit ganzheitlicher Bildung". Newman selbst hat diesen Vortrag bereits in der Ausgabe von 1859 ausgelassen. Er ist aber nie von seinem Inhalt abgerückt, wollte den Vortrag auch später veröffentlichen, jedoch nicht in diesem Zusammenhang, sondern als gesonderten Bericht in einer beabsichtigten Ausgabe „Pamphlets and Papers". In der 1947 in New York erschienenen Neuausgabe der „Idea of a University" taucht er nur im Anhang auf. Die Herausgeber haben jedoch sichtlich großen Wert darauf gelegt, den Vortrag entgegen Newmans Entscheidung wieder in diesen Zusammenhang zu stellen und begründen dies in Teil IV der Einführung.

Da nun aber doch einmal eine Erweiterung der Ausgabe von 1927 vorgenommen wurde, ist es nicht recht verständlich, warum der so wichtige Vortrag über „Katholische Literatur in englischer Sprache" nicht aufgenommen wurde. Newman klammert zwar bewußt die deutsche Literatur aus, aber was er über die englische im Vergleich mit der französischen und italienischen sagt, ist allgemeingültig und offenbar von großem Einfluß gewesen bei modernen Dichtern wie François Mauriac und Graham Greene. Newman untersucht darin die Frage, ob es wünschenswert und möglich ist, eine katholische Literatur zu schaffen, und verneint sie. Es gebe Literaturen von Völkern, nicht von Religionen. Sie zeigen das Leben, wie es ist, mit allem Guten und Schlechten. Es ist ganz im Sinne Newmans, wenn Graham Greene, der bekennt, daß er viel aus Newman geschöpft habe, in einem Briefe formuliert: „Katholische Romanschriftsteller – ich nenne sie lieber Romanschriftsteller, die katholisch sind".

Nun zu der Neuübertragung von Bohlen. Für jemand, der Englisch kann, ist es ein Genuß, Newmans glänzender Beweisführung zu folgen, und er ist völlig klar und verständlich. Die Schwierigkeiten beginnen mit der Übersetzung. Das liegt zunächst an Newmans oft eigenwilliger Terminologie. Schwierigkeiten bereitet oft auch die Auflösung seiner langen Perioden, in denen er geradezu schwelgt. Eine weitere Schwierigkeit liegt im englischen Sprachschatz, dessen Wörter romanischer Herkunft ja zum großen Teil keine Fremdwörter sind. Das verführt nur zu leicht dazu, in der Übersetzung einfach das entsprechende deutsche Fremdwort einzusetzen. So kam es z. B. in der Ausgabe von 1927 zu der bequemen, aber irreführenden Übersetzung von „liberal education" als „liberaler Erziehung", statt „freier", d. h. „formaler Bildung". Es ist ein großes Verdienst von Bohlen, der nicht nur die Materie, sondern auch die englische Sprache beherrscht, unter sorgfältiger Berücksichtigung des von Newman beabsichtigten Sinnes diese wertvolle Übersetzung erstellt zu haben. Aufschlußreich und überraschend ist ein Vergleich des Inhaltsverzeichnisses dieser Ausgabe mit dem von 1927. Wäre die Übersetzung von Bohlen früher erschienen, so hätten sich viele Mißverständnisse und abwegige Zitate vermeiden lassen, die aus der weithin irreführenden Übertragung von Gutermuth geschöpft wurden.

Wie der Referent erfuhr, hat der Grünewald-Verlag den Umbruch des Werkes herstellen lassen ohne Erlaubnis des Übersetzers, ja er hat sogar trotz energischen Einspruchs des Übersetzers den Text an mehreren Stellen abgeändert, geforderte Korrekturen unberücksichtigt gelassen und das Werk in Druck gegeben, ohne das Schlußimprimatur des Übersetzers abzuwarten. Infolgedessen sind gewisse sprachliche Unstimmigkeiten und Druckfehler stehengeblieben, z. B. S. 332, Anm. 13 muß heißen: S. R. Peel (1788—1850); S. 343, Anm. 117 muß es heißen: Bd. II/III ds. Ausg. S. 336. Auf S. 348 sind Anm. 198 und 199 vertauscht.

Das Werk verdient weite Verbreitung in allen an Bildung und Erziehung interessierten Kreisen.

Osnabrück. Joseph Hölscher.

Lang, Albert: **Die Entfaltung des apologetischen Problems in der Scholastik des Mittelalters.** Freiburg-Basel-Wien: Verlag Herder 1962. Großokt., 216 S.; kart. DM 17,—.

Der durch seine Arbeiten über mittelalterliche Methodenfragen aus Dogmatik und Fundamentaltheologie bestens bekannte Emeritus des Bonner fundamentaltheologischen Lehrstuhles stellt das apologetische Problem, das im MA durchweg in andere Probleme eingebettet behandelt wurde, zusammenhängend und den Einzelfragen genetisch nachgehend für die mittelalterliche Scholastik dar. Er selbst ist über sein Ergebnis erstaunt, „daß die Scholastik nicht bloß die Grundhaltung der sog. traditionellen Apologetik, sondern auch schon die Grundzüge und Wesensmerkmale ihrer Methode und ihres Aufbaus vorweggenommen hat" (Vorwort). Ursprünglich sollte die Arbeit für das nur schleppend erscheinende Herdersche Handbuch der Dogmengeschichte bestimmt sein. Die Autoren werden nicht chronologisch vorgeführt, noch die Schriften literarkritisch. Vielmehr bemüht sich Verf. um den inneren Entfaltungs- und Klärungsprozeß der wichtigsten apologetischen Fragen. Sie werden in Längsschnitten, ihre Anordnung jedoch in der Reihenfolge vorgeführt, wie sie zeitlich aufgetaucht sind, so daß dennoch etwas wie eine fortlaufende Problemgeschichte der mittelalterlichen Apologetik vor uns liegt.

Lang geht davon aus, daß die apologetische Fragestellung frühmittelalterlich im Problemkomplex auctoritas-ratio, Glaube und Erkenntnis, eingebettet lag. Dort war zunächst nicht unsere moderne Fragestellung nach dem Verhältnis von Glauben und Willen gemeint, sondern die nach gläubiger Hinnahme des traditionellen Wahrheitsstoffes und der geistigen Aneignung und Durchdringung (intellectus fidei) (1. Kap.). Erst allmählich löste sich die eigentlich apologetische Aufgabe, die Begründung, glauben zu können, von dem intellectus fidei als der tieferen Erkenntnis des Sinnes der einzelnen Glaubenswahrheiten, wie ihn noch Anselm und die Viktoriner mit dem Ziel mystischer, gnadenhafter Erleuchtung gesucht hatten. Die Situation wurde erst anders, als die aristotelische Erkenntnislehre zum Durchbruch kam, wenigstens zunächst in Form eines latenten Rationalismus (Abaelard), wo die lediglich mit menschlich rationalen Mitteln gesuchte Erkenntnis des Geglaubten Eigenwert bekam. Das führte zur Abgrenzung der Möglichkeiten des Glaubensverständnisses gegenüber rationalistischer und antirationaler Denkart (Ausgleich zw. 1 Petr 3,15, bes. Lesart: de ea quae in vobis est fide, und Gregor d. Gr.: Fides non habet meritum etc.). Der Vernunft wurden gegenüber dem Glauben drei Aufgaben zugeschrieben (Wilh. v. Auxerre, Thom.): Beweis der praeambula fidei, Aufhellung der Glaubensgeheimnisse und Lösung der Glaubensschwierigkeiten (2. Kap.). Das Bewußtsein vom wesentlichen Autoritätscharakter des Glaubens blieb aber selbst in den frühscholastischen Disputen mit Juden und Mohammedanern gewahrt (3. Kap.). Dennoch war in dieser Zeit, als man über das Wunderargument nicht reflektierte, sein Gebrauch der gleiche wie bei den Späteren (eindrucksvoll Rich. v. St. Vict., De trin. I,2).

Erst der Beginn der Hochscholastik (4. Kap.) arbeitete Ziel und Aufgabe bzw. Methode der Glaubensbegründung heraus; man reflektierte darüber, daß der Glaube an die in sich dunklen Inhalte gerechtfertigt sei, wenn die Tatsache der göttlichen Offenbarung feststehe und zwar nicht mehr nur durch Aufweis der inneren, den Glauben erhellenden rationes necessariae wie in der Frühscholastik, sondern durch die das Glauben rechtfertigenden äußeren göttlichen testimonia (S. 77). So wird 1 Petr 3,15 gegen Ende des 13. Jh. (Wilh. v. Mare) nicht mehr bloß von den rationes des intellectus fidei, sondern von den äußeren testimonia verstanden (80 f.). In dieser neu gesehenen Aufgabe, die nicht bloß auf eine Apologie der einzelnen Wahrheiten abzielt, sondern auf apologetische Verteidigung des Wahrheitskorpus des Glaubens (stabilire in universali), wirkte Wilh. v. Auvergne († 1249) wegweisend (83). Auch der implizite Glauben wird jetzt nicht mehr darin gesehen, daß, wer das eine ausdrücklich glaube, damit auch alles glaubt, was damit zusammenhängt, sondern man begründet in der Hochscholastik, „daß mit der Annahme des Formalobjektes des Glaubens und mit der gehorsamen Einstellung zu den die Offenbarung vermittelnden Organen alle Glaubenswahrheiten implicite bejaht werden" (90). Man wurde sich der ausschlaggebenden Bedeutung der Offenbarungsorgane und der Glaubensquellen für den Glauben voll bewußt und stellte nun Untersuchungen über die fundamentalen Zusammenhänge zwischen der Integrität des Glaubens und der Schrift und von da über den Offenbarungsanspruch des Christentums und den Sendungsauftrag der Kirche an. „Die fundamental-theologischen Fragen waren, wenn auch erst noch verhalten, der Theologie zur Beantwortung aufgegeben" (91).

Im 5. Kap. hören wir von der Reflexion über die Stufen des apologetischen Beweisganges, wobei Albert dem Großen das Verdienst zukommt, daß er als einer der ersten die Aufgabe in Angriff genommen habe. In Anlehnung an die aristotelische Prinzipienlehre sprach man in der Theologie (wohl seit Philipp Cancellarius) von antecendentia fidei, principia propria und conclusiones. Unter den antecendentia verstanden die der frühscholastischen Tradition verhafteten Theologen (so auch noch Thomas) die natürlich erkennbaren ethischen und religiösen Grundwahrheiten, die praeambula fidei, die dem Verständnis des Glaubensinhaltes verständlich sein sollen. Daneben brach sich in der Hochscholastik, worauf A. Lang bereits in der Geyer-Festschrift aufmerksam gemacht hatte, eine ganz andere, eine fundamentaltheologische Auffassung Bahn, die unter den antecedentia (ebenfalls praeambula genannt) Mittel der Rechtfertigung des Glaubensaktes sehen (was vor allem Albert d. Gr. konsequent ausarbeitete, zumal in der Meßerklärung, von Lang S. 102 A. 28 gegen A. (nicht H.!) Fries als „genügendes inneres Kriterium für Alberts Autorschaft" an dieser Schrift angesehen. Freilich umfassen die antecedentia auch Fragen, die wir heute in der Einleitung in die Dogmatik behandeln, nämlich daß die Schrift von Gott geoffenbart sei, ihr deshalb größere Auktorität eigne als allem menschlichen Scharfsinn und man deshalb der Schrift in allem, auch was praeter rationem humanam zu sein scheine, glauben müsse. Trotz scheinbarer Formulierungen in dieser Richtung (vgl. den Text des Ulrich Engelberti S. 105) hält sich aber die Hochscholastik, wenigstens der behutsame Albert (S. 106), wenn jene fundamentaltheologischen Fragen mit den aristotelischen Principia communia oder dignitates verglichen werden, davon fern, mittels jener fundamentaltheologischen Vorfragen den Glaubensakt andemonstrieren zu wollen.

Das Wunder (6. Kap.) wurde in jener Zeit in der Betonung der Transzendenz seiner Kausalität (Gott allein als Ursache des wunderbaren Geschehens) und der übernatürlichen Finalität als Bestätigung des Glaubens zum maßgebenden Kriterium des christlichen Offenbarungsanspruches (in Abkehr von dem weiter gefaßten Wunderbegriff Augustins, die Umbildung beim Halensis, Summa Quaracchi II, 280 und 286). Thomas hat diese Betonung in der Weise ausgebildet, wie sie dann bislang zum Grundbestand der Apologetik gehört. Lang zeigt jedoch, daß das Wunderkriterium in dem Sinne, der auch die intellektuellen und moralischen Wunder umfaßt, von Thomas nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich bejaht wird (S. 118). Freilich äußerten sich auch Bedenken, da man den Glaubensakt nicht seines entscheidenden Motivs, der auctoritas ipsius Dei revelantis, beraubt sehen wollte und da das Wunder keinen Zugang zum inneren Glaubensverständnis gewährte (Thomas bezügl. der Auferstehungserscheinungen, S. 123 A. 53 muß heißen III Sent. d. 24 ...). In der Frage, ob die Wunder die Gottheit Christi beweisen könne, dachte man verschieden und rückte im 14. Jh. die erkenntnistheoretische Frage, teils skeptisch (zumal im 15. Jh.), in den Vordergrund, ob man Wunder feststellen könne. Mit Berufung auf Gregor (In ev. l. 2 hom. 29,4) betonte man, daß Wunder für die Gegenwart der Kirche nicht mehr so nötig seien. Man stellte auch schon Glaubwürdigkeitskriterien für das Christentum zusammen, begnügte sich aber mit

einer Aufzählung, „ohne ihre historische Tatsächlichkeit oder ihre philosophische Beweiskräfte näher zu erhärten" (S. 128, 7. Kap.). Uns begegnen, zumal bei den Franziskanern, dieselben, die später in der Demonstratio christiana bzw. Catholica gebräuchlich sind. Thomas hingegen führte das Wunderkriterium im strengen Sinne (quae sunt divinae virtuti propria) auf physischem, intellektuellem und moralischem Gebiete durch (CGent I,6!). Heinr. v. Gent und Aegidius Rom. schließen sich wieder mehr an Augustin an. Eingehender wurden die Glaubwürdigkeitskriterien dort behandelt, wo Anlaß dazu war, so im Weissagungsbeweis gegenüber den Juden. Für die physischen Wunder erwähnt Lang noch den nun Engelbert v. Admont zugeschriebenen Traktat De miraculis wegen der Geschlossenheit seiner Darstellung und Galfrid Hardeby mit den skeptischen Tendenzen des 14. Jh.

In der Bewertung der an der Glaubensentscheidung mitbeteiligten Faktoren (8. Kap.) kam die frühere Scholastik zu einer dualistischen Aufspaltung des Glaubens (Rousselot und Chenu). Aus der rational beweisbaren Glaubwürdigkeit ergab sich syllogistisch die Annahme der Glaubenswahrheiten in einer fides suasa, während dann der Heilsglaube sich auf Gottes Autorität stützt (fides vera). Albert und Thomas gaben diesen Dualismus auf und suchten das Zustandekommen des Glaubens aus einem Zusammenwirken der rationalen Gewißheit des Glaubwürdigkeitsurteils, der Bereitschaft des Willens und der Mitwirkung der Gnade in einer Einheit verständlich zu machen. Seit dem 14. Jh. begegnen uns zur Erklärung der Festigkeit der Glaubensentscheidung „eine mystisch-charismatische Lösung (Gottfried v. Fontaines, Joh. v. Polliaco), welche die Sicherung des Glaubens vornehmlich von der Gnade erwartete, eine voluntaristische Lösung (im Nominalismus), nach der die Festigkeit der Glaubenszustimmung vor allem durch den Willen gewährleistet wird, und eine intellektualistische Lösung (Franciscus v. Marchia OFM, Rob. Holcot OP), nach welcher der Glaube die notwendige Folgerung aus der Evidenz der praeambula fidei darstellt" (S. 163 f.). Dennoch setzte sich die traditionelle, alle drei Faktoren berücksichtigende Sicht, zumal unter dem Einfluß von Augustinertheologen (in Paris etwa um 1370) als via media durch (Heinr. Totting v. Oyta, auch Heinr. v. Langenstein und andere, insbesondere im 16. Jh. Franz Vitoria). Diese Versuche bleiben aber noch ungenügend, da sie, beherrscht vom aristotelischen Evidenzproblem, noch nicht die Eigenart der moralischen Gewißheit richtig herausarbeiten können.

Dabei war eine Bewertung der auf die Glaubensentscheidung einwirkenden emotionalen und charismatischen Faktoren (9. Kap.) der Scholastik weder für die Pflege des bereits empfangenen Glaubens (vgl. die commendatio fidei in vielen Summen De virtutibus) noch auch für die Weckung des Glaubens durch Darbietung von Glaubwilligkeitsmotiven fremd, obwohl die intellektualistisch orientierte Scholastik die Darbietung der Glaubwilligkeitsmotive „nicht mit gleicher Klarheit erkannt und in Angriff genommen hat (S. 180). Sie war auch „der psychologischen Bedeutung der Wertmomente nicht ausdrücklich bewußt", wodurch dann die Eigenart der moralischen Gewißheit ihr nicht recht in den Blick kam. Die Scholastik betonte den Nutzen, ja, die Notwendigkeit der Offenbarung (vgl. den auf Maimonides und Wilh. v. Auvergne zurückgehenden Thomas in der berühmten Stelle S th I,1,1) und merkte so Ansätze zur Nutzung dieser Gedanken als Glaubwilligkeitsmotiv. Mehr beschäftigte man sich aber mit den emotionalen Einwirkungen bei der negativen Beurteilung und der Abwehr des Unglaubens und der Häresie (S. 185). Man suchte (echt scholastisch) aus dem Wesen des Glaubens bzw. von Irr- und Unglauben her die Glaubenshemmnisse auf (vgl. die traditionelle Darlegung der „causae haeresum", zumal unter Einfluß des Wilh. v. Auvergne), ging aber auch auf konkrete Erfahrungen ein (von geschichtlichem Interesse für uns), wobei die Entwicklung von der schroffen Auffassung, daß Irr- und Unglaube stets aus subjektiv bösem Willen stamme, zumal seit der Begegnung mit den Sekten und dem Islam zu einer wirklichkeitsnäheren Beurteilung menschlicher Irrwege führte. Unter den Mängeln, die auf Abwege im Glaubensleben führen, werden auch die Übersetzungen der Bibel in der Volkssprache erwähnt.

Endlich (10. Kap.) macht uns Lang mit Versuchen einer systematischen Synthese der apologetischen Probleme bekannt. Von einem zweigliedrigen Aufbau bei Wilh. v. Auvergne (Notwendigkeit eines einzigen Glaubens; Vorliegen dieses Glaubens im Christentum) kamen die Franziskanertheologen (Bartholomäus von Bologna) zu einem dreigliedrigen, indem vorher noch über die Möglichkeit und Angemessenheit einer übernatürlichen Offenbarung gehandelt wurde. Eine Art Demonstratio christiana et catholica findet sich schon bei dem Franziskaner Benedikt d'Alignano († 1268), noch präziser und geschlossener die demonstratio catholica bei Richard Fitzralph (Mitte 14. Jh), ja, zum Teil recht aktuell, wie Lang S. 200 selbst betont. Endlich erfuhren in der zweiten Hälfte des 14. Jh. die antecedentia fidei einen Ausbau für die apologetische und positive Beweisführung (S. 201). Die Augustiner Hugolin v. Orvieto und Dionys v. Montina suchen mittels der communes animi conceptiones (der praeambula fidei der frühen Franziskaner), nicht etwa wie jene die Glaubenswahrheiten zu erhellen, sondern mit ihnen als allgemeingültigen Prinzipien den Wahrheitsanspruch der Offenbarung metaphysisch zu verankern. Heinrich v. Oyta baut die albertinischen antecedentia fidei zu principia extrinseca der Theologie aus, die die Wahrheit der in sich unerkennbaren Offenbarungswahrheiten von außen her begründen, nach dem Plan: Gott hat die Offenbarung bezeugt; dieses Zeugnis ist metaphysisch tragfähig; das Christentum kann dieses Zeugnis tatsächlich vorweisen. Hernach schlägt er eine Brücke zur theol. Erkenntnislehre und zur positiven Theologie: Jeder Christ muß die von der Kirche vorgelegte Offenbarung und Hl. Schrift annehmen; Kirchenlehre und Hl. Schrift bieten das Wort Gottes unverfälscht, was dann als principium maximum theologiae die Grundlage für die weitere positive Beweisführung der einzelnen Lehren aus diesen Fundorten der Offenbarung ist. Interessant für die gegenwärtigen Diskussionen ist, daß die bloß mündliche Tradition nicht genannt wird, vielmehr an ihrer Stelle die Kirche steht. Marsilius von Inghen endlich, von Heinrich v. Oyta beeinflußt, baut durch Angabe von Regeln die Lehre von den Glaubensquellen und ihrer Auswertung methodisch aus. Eine Linie reicht also von M. Cano (abhängig von Rudolf Agricola, hierzu ermuntert von seinem Lehrer Franz Vitoria) über Marsilius und Heinrich v. Oyta zu Albert d. Gr. (S. 206 A. 20). Wie das Christentum apologetisch rechtfertigt wurde, führt A. Lang in der von ihm edierten Katharinenpredigt des Heinr. v. Langenstein (1396) vor.

Die relativ ausführliche Inhaltsangabe will den Reichtum des von Lang gebotenen Materials problemgeschichtlicher Betrachtung der traditionellen wissenschaftlichen Apologetik sichtbar machen; wir müssen dem Verf. sehr dankbar sein. Lang war deshalb dazu berufen, weil er selbst durch seine Vorarbeiten bereits viel beigetragen hatte. Solche problemgeschichtlichen Darstellungen dienen ja nicht nur einer gewissen Freude am Antiquarischen, sondern lassen die Gegenwartsgestalt einer Wissenschaft besser verstehen, auch gerade in ihren traditionellen Elementen, die der einzelne Gegenwartsautor dennoch zuweilen charakteristisch verändert, wenn er sie anwendet. In der Hineinnahme der dogmatischen Einleitungsfragen in ein fundamentaltheologisches Lehrbuch scheint mir aber Lang der Vergangenheit, die er gerade auch hier uns vorgeführt hat, mehr als heute tunlich verhaftet (darüber demnächst in der MüThZ).

Die Freude an Langs Untersuchung wird etwas geschmälert durch eine große Anzahl von Druckfehlern (S. 36 Text muß heißen A. 25 statt 15;83 letzt. Abschn.: fidem ipsam, statt fidem ipsum; 112 Text appellamus statt appelamus; 134 1. Abschn., vorletzte Zeile rationis statt ratonis; A. 26 sacrae doctrinae statt sacrae doctrina; 136 3. Abschn. comparavit statt comperavit; 138,2. Absch. vorletzte Zeile fehlt Komma hinter commendavit; 147 A. 63 praefatorum statt praefactorum?; 158 A. 12 Urwahrheit statt Unwahrheit; 177 2. Abschn. universale statt unversale; 181 A. 18 Komma hinter subiectione zu streichen; 188 Sexta causa: scala — qua statt quibus?; 194 Anm. seien statt seinen; 209, 6. corruscantes statt coruscantes. Aber es finden sich auch Unausgeglichenheiten, die bei einer letzten Durcharbeitung hätten vermieden werden können: 20 A. 11 und 25. A. 33 Zitat von Chenu vgl. mit 94 A. 10; Zit. 39 A. 37 vgl. mit 12 A. 2 Notiz; 33 f. Victor teils mit k, teils mit c; 65 A. 4: Amolo? wohl Amalar; 69 f. Engelbert ist wohl kaum unter die Spätscholastiker zu rechnen; 102 A. 28 Artikelzitat von A. (nicht H., ebenfalls Register) Fries und J. Jorissen ungenau; 104 conclusiones per Scripturam et revelationem probatae, 102 aber concl. per Scripturas et revelationes probatae; 123 A. 53 muß heißen III Sent. d. 24 ...; 134 A. 25 falsche Stellenangabe?; 149 fehlt A. 69; was als A. 69 steht, steht Abschn. 4 als Text; 153 A. 81 ist erster Satz überflüssig, „vgl. oben Anm. 63." gehört zum vorletzten Satz („zählt".); 158 A. 16 wäre i. besser auszuschreiben: idest; 181 A. 22 überflüssig, da bereits im Text.

Freiburg/Br. A. Kolping.

Granat, Ks. Wincenty: **Dogmatyka Katolicka** (Towarzystwo Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego, (Katholische Dogmatik. Wissenschaftl. Gesellschaft der Kathol. Universität Lublin). Lublin 1959 ff.

Bd. I: Bog Jeden w Trojcy Osob (Ein Gott in der Dreiheit der Personen), 1962, 472 S., Zl. 98,– – *Bd. II:* Bog Stworca. Aniolowie. Czlowiek (Gott der Schöpfer. Die Engel. Der Mensch), 1961, 463 S., Zl. 90,– – *Bd. III:* Chrystus – Bog-Czlowiek (Christus der Gottmensch), 1959, 343 S., Zl. 90,– – *Bd. IV:* Chrystus Odkupiciel i Kosciol, Jego Mistyczne Cialo (Christus der Erlöser und sein Mystischer Leib, die Kirche), 1960, 400 S., Zl. 90,– – *Bd. V:* O Lasce Bozej udzielanej przez Chrystusa Odkupiciela (Von der durch Christus den Erlöser ausgeteilten göttlichen Gnade), 1959, 472 S., Zl. 120,– – *Bd. VI:* Teologiczna Wiara, Nadzieja i Milosc (Von den göttl. Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe), 1960, 448 S., Zl. 98,– – *Bd. VII:* Sakramenty swiete. Czesc I: Sakramenty w ogolnosci – Eucharystia (Die hl. Sakramente, Teil I: Die Sakramente im Allgemeinen – Die Eucharistie), 1961, 474 S., Zl. 98,– – Alle Bände broschiert. – Angezeigt sind noch *Bd. VIII:* Sakramente II und *Bd. IX:* Von den letzten Dingen, sowie ein kurzes „Kompendium".

Auch die polnische katholische Theologie hat nunmehr eine mehrere Bände umfassende „Dogmatik" herausgebracht, deren Verfasser, Vinzenz Granat, Dogmatikprofessor an der Kath. Universität Lublin (Polen), in seiner Heimat als einflußreicher theologischer Lehrer und als Autor mehrerer theol. Arbeiten bekannt ist. Seiner Feder entstammen u. a.: „Teodycea" (Theodizee), Poznan 1960; „Msza sw. jako ofiara Kosciola" (Die hl. Messe als Opfer der Kirche), in: Ruch Biblijny i Liturgiczny (Biblische und liturgische Bewegung), 6, 1949, S. 411–440; „Natura i Laska" (Natur und Gnade), in: Znak (Das Zeichen), 1950, S. 281–301. Seiner Anlage nach steht das Werk, wenn man es mit deutschen Erscheinungen vergleichen soll, etwa zwischen Schmaus und Diekamp. Es ist größer als Diekamp und wurde nicht bloß als Handbuch für Vorlesungen konzipiert – es ist „scholastischer" verfaßt, als die Bände von Schmaus, welcher ja mehr aus dem heutigen Leben und für Menschen unserer Zeit schreibt und die ganze deutsche und europäische – auch schöngeistige Literatur in sein Werk hineinnimmt, soweit sie von Gott kündet oder Gott sucht. Granat schreibt selbst über den Aufbau seiner Arbeit (Bd. V, S. 5), er habe die Möglichkeit gehabt, entweder allgemein verständlich „in der Sprache des Alltags" und nicht im „theologischen Jargon" zu schreiben oder wie Schmaus wissenschaftlich positiv, aber ohne historischen und scholastischen Ballast die katholische Glaubenslehre vorzutragen oder auch schließlich nach Art eines traditionellen Handbuches vorzugehen, dabei aber die Fragen und Bedürfnisse des heutigen Menschen zu berücksichtigen. Nach langen Erwägungen habe er trotz aller Anreize der beiden ersten Methoden doch die dritte Art der Darstellung gewählt, da besonders in seinem Vaterland Polen ein umfangreiches und solides Handbuch doch noch notwendiger sei als interessant geschriebene theologische Essais. Trotzdem verzichtet der Verfasser durchaus nicht auf Aktualität und auf eine auch dem Laien verständliche Sprache. Oft fügt er auch zu mehr „traditionell" gehaltenen Kapiteln noch besondere Ausführungen über „moderne" Themen. Nicht selten bringt er in den Anmerkungen Auszüge aus zeitgenössischen, besonders polnischen Dichtern, Schriftstellern, Denkern. Wohltuend ist der Reichtum an Schriftstellen, die er anführt – manchmal ist es fast eine alt- und neutestamentliche „Theologie" der betr. Fragen. Gründlich und ausführlich sind auch seine Väterzitate sowie die Anführungen von Konzilsentscheidungen. Belehrend sind seine historischen Ausführungen. Überall gibt es bei ihm auch einen Abschnitt über den Lebenswert des betr. Dogmas.

Wegen der Fülle der angeschnittenen Probleme können wir in diesem ersten Bericht nur die — an vielen Stellen aber durchaus originelle — Gliederung der Arbeit bringen. — Der *I. Bd.* gliedert sich in zwei große Teile: in die Lehre 1. von Gott dem Einen und 2. von der Hlgst. Dreifaltigkeit. Im 1. Teil behandelt „Sektion I" die Erkennbarkeit, „Sektion II" die Natur Gottes (I: 1. Die natürl. Erkennbarkeit von Gottes Dasein, 2. der Atheismus, 3. die natürl. Erkennbarkeit von Gottes Natur durch den menschlichen Geist, 4. die übernatürl. Erkennbarkeit Gottes durch den menschlichen Geist. — II: 1. Die Namen Gottes im A u. NT, 2. die mit dem bloßen Dasein Gottes verbundenen Eigenschaften, 3. die mit dem lebendigen Wirken von Gottes Geist verbundenen, 4. die aus dem Wirken seines Willens fließenden und 5. die aus dem Wirken von Gottes Geist und Willen zugleich folgenden Eigenschaften). — Im 2. Teil des Bandes geht es 1. um das Dasein von drei Personen mit einer göttlichen Natur, 2. um die Herkunft der Personen, 3. um die Relationen in Gott und 4. um die Personen in der Gottheit. Ein 5. Kapitel berichtet vom äußeren Wirken der drei Personen und ihrer Erkennbarkeit durch den menschlichen Verstand. — Besonders interessant und durchaus „modern" sind die Ausführungen des Vfs. über natürlich-intuitives (S. 45 ff.) und übernatürlich-mystisches Gotterkennen. Noch „traditionell" ist, daß Granat seine Ausführungen mit dem „Sich-Erheben des Menschen zu Gott" beginnt — also mit dem menschlichen, „philosophischen" Sich-Bemühen des Menschen um Gott, während es in einer Dogmatik als einer übernatürlichen Lehre von Gott doch wohl angebracht wäre, mit dem sich offenbarenden und den Menschen suchenden Gott zu beginnen. — *Bd. II* spricht im 1. Teil von Gott als dem Schöpfer der Welt in folgenden Abschnitten: 1. Die Tatsache der Schöpfung, 2. die Erschaffung der Welt zugleich mit der Zeit durch die drei Personen der Hl. Dreifaltigkeit, 3. die Eigenschaften des schöpferischen Aktes und 4. die Teilnahme der göttlichen Güte und Gottes Ehre als Endzweck der Schöpfung. — Der 2. Teil handelt 1. vom Dasein der Engel, 2. von ihrer Natur, 3. von ihrer ursprünglichen Gnade und dem Fall einiger Engel, 4. vom Verhalten der guten und der bösen Engel gegenüber den Menschen, 5. vom Spiritismus. — Teil III gibt eine theolog. Anthropologie in folgenden Kapiteln: 1. das Problem des Menschen und die Methode einer theol. Lehre vom Menschen, 2. das Auftreten des Menschen auf der Erde, 3. die Natur des Menschen und seine individuelle Herkunft, 4. die Natur der ersten Eltern — erhöht zum übernatürlichen Leben, d. h. zur Gnade, 5. der Fall der ersten Menschen und die Erbsünde bei ihren Nachkommen. — Eingehend beschäftigt sich hier der Vf. besonders mit der naturwissenschaftlichen Anthropo- und Kosmologie. Die Herkunft des Menschen wird besonders gegenüber den in der Heimat des Vfs. weltanschaulich und politisch verpflichtenden Lehren des Diamat diskutiert. Die Thesen von der Erschaffung des Menschen formuliert Granat folgendermaßen: „die ersten Menschen wurden wenigstens mittelbar durch Gott geschaffen" (S. 283) — „die Lehre von der Herkunft des Leibes der ersten Eltern ist unter den jetztzeitlichen Theologen kontrovers" (S. 284). — *Bd. III* enthält die Lehre vom Gottmenschen in ff. Abschnitten: 1. Jesus Christus als historische Persönlichkeit und wahrer Mensch, 2. die Gottheit des Herrn, 3. von der einen Person in den zwei Naturen Christi, 4. von der psychischen Einheit Christi, 5. vom Anfang, von der Dauer und von den Eigenschaften der hypostatischen Union und ihren Relationen zu Gott und Mensch, 6. das Dogma der Inkarnation angesichts des menschlichen Verstandes und in seinem Lebenswert. — Ausführlich berichtet der Vf. besonders über alte und neue Theorien betr. die psychische Einheit des Gottmenschen; man spürt, daß diese Frage wohl zu den Lieblingsthemen Granats gehört. — *Bd. IV* gibt einer „individuelle" und eine „soziale" Soteriologie. Der erste Teil behandelt unter der Überschrift „Christus als der Erlöser" 1. das Ziel der Inkarnation und die Notwendigkeit einer Erlösung, 2. Christus als den Mittler und Opferpriester, 3. die Tatsache der Erlösung, 4. die Eigenschaften der Erlösung und die Phase ihres Triumphes, 5. das Dogma von der Erlösung angesichts der Vernunft und der Postulate der menschlichen Natur. — Der zweite Teil bietet eine Lehre vom Corpus Christi Mysticum und gliedert sich in ff. Kapitel: als Einleitung „die Bedeutung einer sozialen Erlösung" — dann 1. die Entwicklung der Lehre vom Corpus Mysticum, 2. die Entstehung dieser Lehre, 3. Christus als Haupt und der Hl. Geist als Seele des Corp. Myst., 4. die Glieder des mystischen Leibes Christi, 5. das Ziel, die Entwicklung, die Notwendigkeit des mystischen Leibes Christi, 6. Maria und die Kirche als Corpus Chr. Myst. — Bewunderswert ist, wie es dem Vf. gelungen ist, das Erlösungswerk Christi besonders in der „sozialen" Erlösung der Menschheit im Corpus Mysticum klarzumachen. Man darf wohl annehmen, daß gerade das Leben in einer zwangskollektivierten Gesellschaft die Sehnsucht nach

wahrer Gemeinschaft durch Gliedsein in Christus besonders weckt und lebendig erhält. — *Bd. V* schließt organisch und folgerecht an diese Soteriologie an und spricht von der durch den Erlöser mitgeteilten Gnade. Er gliedert sich in folgende Teilausführungen: 1. der Terminus „Gnade" im NT und bei den Theologen, 2. die nichtkatholischen Anschauungen von der Gnade, 3. die Kausal-Ursache der Gnade, 4. die Notwendigkeit der Gnade für den Menschen im Zustand der Sünde, 5. die menschliche Vorbereitung zur geistigen Wiedergeburt, 6. die helfende Gnade (im Polnischen: die Tat-Gnade!), 7. die Rechtfertigung des Sünders, 8. die Gnade im Leben des gerechtfertigten Menschen, 9. die Gratuität und Übernatürlichkeit der Gnade, 10. das Verdienst, 11. das Verhältnis von Gnade und freiem Willen, 12. von der Allgemeinheit der Gnade, 13. vom katholischen Leben im Lichte der Gnadenlehre. — Da es während der Reformation im damaligen Polen auch viele Anhänger der Sozzini's gab (= „polnische Brüder", „polnische Arianer" gegenüber den „böhmischen Brüdern" oder Hussiten!), wird deren Gnadenlehre besonders besprochen (Dazu mehrere interessante bibliographische Positionen!). — *Bd. VI* enthält die Lehre von Glaube, Hoffnung und Liebe. Die erste „Sektion" der Glaubenslehre behandelt den Glaubens-Akt, die zweite den Glauben als Tugend. (I: 1. der personale Charakter des Glaubensaktes, 2. der Inhalt des Glaubens, 3. die Setzung des Glaubensaktes, 4. die Qualität und der Gegenstand der Glaubenserkenntnis, 5. der Wert der Dogmen, 6. die „Oekonomie Gottes" und die Dogmenentwicklung, 7. Analyse des Glaubensaktes in seiner Abhängigkeit von freiem Willen und Gemüt, 8. die Überheblichkeit des rechtfertigenden Glaubens, 9. die Eigenschaften des Glaubensaktes, 10. von der Vorbereitung zum Glaubensakt, 11. spekulativ-theologische Erklärungen zu Einzelelementen des Glaubensaktes, 12. von der Notwendigkeit des Glaubens zur Erlangung der ewigen Seligkeit. — II: 1. die Natur der Glaubenstugend, 2. die Erhaltung, die Zunahme, der Verlust des Glaubens und sein Subjekt.) — Teil II dieses Bandes spricht von der Hoffnung (1. Wesen und Objekt der theol. Hoffnung, 2. die Eigenschaften und die Notwendigkeit des theol. Hoffnungsaktes, 3. die theol. Tugend der Hoffnung). — Teil III stellt die Liebe als theol. Tugend dar (1. der Zustand der Freundschaft mit Gott, 2. der Akt der theol. Gottesliebe, 3. die theol. Tugend der Liebe). — Beim Lesen verspürt man, daß besonders die Ausführungen über den Glauben „con amore" geschrieben sind — vermutlich sind sie dem Vf. besonders ans Herz gewachsen (vgl. S. 51 ff.). — Anschließend an die Gnadenlehre gibt nunmehr *Bd. VII* eine Lehre von den Sakramenten im Allgemeinen und von der Eucharistie. Daß die Eucharistie vor den anderen Sakramenten behandelt wird, erklärt der Vf. damit, daß man an ihr am klarsten Wesen und Wirken eines Sakraments erfahren könne. Der Traktat von den Sakramenten in genere enthält Ausführungen über: 1. die allmähliche Entwicklung einer Definition des Sakramentsbegriffes, 2. die Siebenzahl der Sakramente, 3. die Natur und der Spender der Sakramente, 4. die Wirkungen der Sakramente und 5. die Art dieser Wirkungen, 6. die Sakramentenlehre der nichtkatholischen Ostkirchen. — Im Traktat über die Eucharistie erfahren wir in „Sektion I" Vielseitiges über 1. die nichtkatholischen Meinungen von der Eucharistie, 2. die wahrhafte Gegenwart Christi des Herrn in diesem Sakrament, 3. die Transsubstantiation, 4. Materie und Form der Eucharistie, 5. die Wirkungen und die Notwendigkeit der Eucharistie. In „Sektion II" ist die Rede von der Eucharistie als Opfer des Corpus Christi Mysticum. (1. Die Tatsache des eucharistischen Opfers, 2. die Funktionen Christi, seiner Stellvertreter und aller Gläubigen bei der Darbringung des hl. Meßopfers, 3. die Ziele der hl. Messe, 4. ihre Wirkungen und ihr Wert, 5. die spekulativen Erklärungen der Messe, 6. die religiös-moralischen Werte der Wahrheit von der hl. Messe, 7. die Arten der Teilnahme an der hl. Messe. Der Kult der Eucharistie.) — Für den „westlichen" Theologen dürfte wohl die Darstellung der östlich-schismatischen Sakramentologie (S. 136—153) lehrreich sein.

Man bewundert die wissenschaftliche Akribie und die – in Lublin und in den meisten bischöflichen Lehranstalten dort als eigentlich selbstverständlich betrachtete – Kenntnis ausländischer theologischer Literatur bei Granat. Noch wichtiger scheint uns, daß in diesem Handbuch eine Menge von polnischer Literatur angeführt ist, die davon zeugt, daß dieses so schwer um seinen religiösen Bestand ringende Volk wohl auch heute noch und besonders im Geistigen und Christlichen den traditionellen Namen eines „Antemurale Christianitatis" verdient. Wir gratulieren dem Vf. und seinen Schülern, wir gratulieren aber auch seinen Lesern und danken dem „KUL" (= Kathol. Univ. Lubl.) für dieses „Zeugnis" – in der Hoffnung, daß möglichst bald auch die übrigen Bände dieser Dogmatik erscheinen können.

Hildesheim. F. Manthey.

Jean de Paris (Quidort) OP: **Commentaire sur les Sentences.** Reportation. Livre I. Edition critique par Jean-Pierre Muller OSB (Studia Anselmiana 47) Rom 1961. L. 6 000.

Seitdem Grabmann 1922 auf Johannes Quidort als die markanteste Gestalt der alten Pariser Thomistenschule hingewiesen hat, ist die Forschung über diesen originalen Kopf nicht mehr zu Ruhe gekommen. 4 Werke sind von ihm bis jetzt bekannt, 2 davon wurden von P. Müller bereits ediert: das sehr bekannte Correctorium Corruptorii ‚Circa' und die Rechtfertigungsschrift „Mémoire justificatif"; ein weiteres „Quodlibet I" wurde von Heimann 1956 herausgegeben. Mit vorliegendem Band beginnt die Edition des Sentenzenkommentars.

Dieser erste Band des SK umfaßt die 48 Distinctiones des 1. Sentenzenbuches. Der Kommentar des Johannes teilt sich in 159 Quästionen, die sich vor allem mit den philosophisch-theologischen Grenzfragen befassen. Inwieweit Johannes sich hier als getreuer Schüler des Aquinaten erweist, dessen Ansichten nur wiedergibt oder sie neu begründet oder weiterführt, das kann erst eine eingehende Analyse dieses Werkes in vollem Umfang ergeben. Ein erster Blick in diesen Kommentar macht schon deutlich, daß Johannes sich als selbständiger Denker zeigt und z. T. historische Hinweise des Thomas weiter ausführt, seine systematischen Darlegungen dagegen enger zusammenfaßt (z. B. über die Person). Er hat auch z. T. andere Gegner im Auge. In der Frage nach dem Wissenschaftscharakter der Theologie wendet er sich eindeutig gegen Heinrich von Gent. Ein näheres Studium dieses Kommentars wird wesentlich zur Erhellung der Zeit unmittelbar nach Thomas beitragen. Dieses zeichnet sich schon deutlich in einer Dissertation ab, die P. Cyrill Trabold OSB unter Verwendung dieses Kommentars noch vor dessen Drucklegung gefertigt hat (Esse und Essentia nach Johannes Quidort von Paris im Vergleich mit Thomas von Aquin. Rom 1958).

Auf 33 Seiten Einführung weiß der Verf. in meisterhaft kurzer und gedrängter Weise all die historischen Fragen zu erörtern, die einer Edition vorausgeschickt werden müssen. Er kann sich dabei allerdings auf genügend eigene Vorarbeiten berufen. Und doch weiß er immer Neues zu den verschiedenen Fragen beizusteuern, z. B. schon zu dem Namen ‚Quidort' (VII, Anm. 2). – Die Ausgabe stützt sich auf 6 Mss; diese gehen auf 2 in sich verschiedene Nachschriften der Vorlesung des Johannes zurück. M. bezeichnet die beiden Reportationen mit a und b. Auf a geht nur ein einziges Ms zurück, auf b dagegen 5; doch zwischen b und den 5 eben genannten Mss stehen die beiden „réportations révisées", nämlich b' und b". Von ersterer sind drei, von letzterer 2 Mss abhängig. Die ideale Ausgabe dieses Kommentars würde nun allerdings verlangen, daß die beiden ziemlich verschiedenen Reportationen nebeneinander ediert würden, da sie sich nicht kollationieren lassen. Der Verf. aber meint, dies würde zu kostspielig werden und brächte nicht den erwarteten Nutzen. Er hat deshalb nur eine gewählt und zwar b, weil diese im MA die verbreitetste und meist gelesene war (dies stimmt, wenn keine weiteren Mss mehr gefunden werden!). Von den beiden Redaktionen von b wählte er b', weil diese b am nächsten steht. Da aber in b' nicht alle Quästionen stehen, die in b" und a sich finden, wurden solche mit in den Text aufgenommen, wenn ihre Authentizität gesichert erschien (vgl. den genauen Nachweis darüber p. XXXII f!). Daß dabei das subjektive Ermessen

eine ziemliche Rolle spielen muß, ist begreiflich und zeigt u. a. die Schwierigkeit einer guten Edition.

Aus der Tatsache, daß Johannes selbst, seine Freunde und Gegner sich auf diese reportatio berufen, schließt M. mit Recht auf deren Authentizität. – Die Abfassungszeit liegt nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung zwischen 1292 und 1296. Eine noch genauere Datierung ist bis jetzt nicht möglich. – Der Variantenapparat enthält selbstverständlich nur die wichtigeren Varianten. Der Quellenapparat ist hervorragend gut; selbst die „quidam" sind meist eruiert. Damit ist eine wesentliche Hilfe für die wissenschaftliche Auswertung des Kommentars gegeben. – 3 wertvolle Indices beschließen den Band.

Möge es dem Verf. gelingen, die restlichen Bände bald in gleich mustergültiger Ausgabe folgen zu lassen!

Rottenburg a. N. Hufnagel.

Fraenkel, Peter: **Testimonia Patrum.** The Function of the Patristic Argument in the Theology of Philip Melanchthon (Travaux d'Humanisme et Renaissance XLVI). Genf: Librairie E. Droz 1961. 384 S.; br. Sfr. 50,—.

In welchem Maße in jüngster Zeit die Frage nach der Bedeutung der Tradition für die theologische Forschung des Protestantismus – und keineswegs nur im deutschen Raume – wieder aktuell geworden ist, macht allein schon die Entstehungsgeschichte dieses Buches deutlich: der Verfasser, dessen Muttersprache deutsch und dessen Wahlsprache französisch ist, hat sein Werk nach jahrelangen Studien in Schweden englisch niedergeschrieben und in der französischen Schweiz verlegen lassen.

Melanchthon ist die „Schlüsselfigur" dafür gewesen, daß im Luthertum des 16. und 17. Jahrhunderts trotz (ja zum Teil sogar: aufgrund) des Fundamentalprinzips „sola scriptura" das Interesse an der patristischen Argumentation nicht verlorengegangen ist. So berücksichtigt Fraenkel in hohem Maße in seiner Untersuchung des überaus komplexen Bereiches der patristischen Argumentation Melanchthons auch die Stimmen seiner Mitstreiter, Gegner und Schüler. Mit bewundernswerter Sachkenntnis hat Fraenkel das überreiche Quellenmaterial aufgearbeitet: durch die Fülle der Zitate, die er beizubringen weiß, – sie machen raummäßig beinahe die Hälfte des Buches aus – gewinnt seine Arbeit beinahe den Charakter eines Dokumentarwerkes. Der Verfasser beginnt mit Melanchthons frühesten patristischen Arbeiten [1518] und analysiert gleich ausführlich auch die späteren, weit detaillierteren Ausführungen Melanchthons, vor allem „De ecclesia", um so die ganze Problematik des Verhältnisses des Praeceptors Germaniae zur Patristik [hier: im weitesten Sinne] und die vieldiskutierte Frage nach seinem „Traditionalismus" behandeln zu können. In zwei Hauptteilen setzt sich der Verfasser mit Melanchthons Berufung auf die Väter, bzw. seiner Kritik an den Vätern auseinander. Es gibt kaum einen Bereich der Gedankenwelt Melanchthons, der von Fraenkel nicht zur Klärung seines Problemkreises herangezogen wird. Ausführlich geht er dabei besonders auf das Schriftverständnis, die Geschichtsauffassung und die Amtslehre Melanchthons ein, dessen Begrifflichkeit er immer wieder von neuem kritisch prüft. Geschickt schält er aus der ganzen, keineswegs widerspruchslosen Vielschichtigkeit der patristischen Argumentation Melanchthons die Grundstruktur seines Denkens heraus: Etwa sein – aus der Bibel geschöpftes – Princip „continuity by minority", das es ihm ermöglicht, beginnend beim Protoevangelium, im Alten und Neuen Bund, die er beide nicht diathetisch voneinander abgrenzt, und in der Geschichte der Kirche e i n e n großen heilsgeschichtlichen Zusammenhang zu sehen. Oder Melanchthons Anliegen, in der patristischen Beweisführung letztlich nichts anders zu sehen als „a vehicle for or prolongation of the Apostolic teaching" [S. 186], so daß sie ihm zu einer Sonderform des Schriftbeweises wird. Dieses Verständnis aber ermöglichte es Melanchthon, gerade bei seinem innigen Verhältnis zu den Patres, besonders zu Augustin (von dem er behauptete: totus meus est), diese von ihrem biblischen Fundament her zu korrigieren und zu kritisieren. Als wichtigsten Maßstab verwendete er dabei ihr Verhältnis zur Gnaden- und Rechtfertigungslehre. Aber in seiner Kritik bleibt Melanchthon doch getragen von der Überzeugung, daß die Väter zwar (bedingt durch ihre Abwehrsituation gegen andere Haeresien) sich oft schlecht ausgedrückt, aber doch recht, d. h. so wie die Wittenberger, gelehrt hätten. Betont Melanchthon schon an und für sich die Identität des „Primum" und des „Verum", ist ihm überhaupt „antiquity ... a formula for hearing the voice of God" (S. 190), so ist ihm letztlich die patristische Argumentation so wichtig als – im Sinne von Lc. 22,32 verstandene – „confirmatio" fratrum und confirmatio fidei.

Fraenkels „testimonia Patrum" gehört zweifellos zu den theologischen Werken, denen man eine zweite Auflage wünschen möchte und bei denen sie auch zu erwarten ist. Darum mögen nachfolgende Ausstellungen nicht als kleinliche Beckmessereien, sondern als Hinweise auf Korrekturen anläßlich einer solchen zweiten Auflage verstanden werden. Daß in einem so umfangreichen Werk einzelne unscharfe Formulierungen (e. g. S. 307: „Camerarius, who ... is still generally [?!] considered his best boigrapher") oder wirklich unzutreffende Aussagen (e. g. S. 36: „The Commonplaces were generally used as a textbook until they were replaced by Leonhard Hutters Compendium ...") vorkommen können, ist selbstverständlich. Schmerzlich vermißt man detaillierte Darlegungen, wie Melanchthons patristische Beschäftigung ihrerseits auf seine biblisch-theologische Auslegung rückgewirkt hat und in welchem Maße sie die Fortentwicklung des alten Praeceptors Germaniae vom genuin-lutherischen Standpunkt beeinflußt hat. Doch betont ja Fraenkel selbst, daß er noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen offenlassen mußte. Ein so wichtiges wissenschaftliches Werk sollte eigentlich nicht ohne Register oder wenigstens Indices gedruckt werden. Daß griechische Worte und Zitate teils durch moderne griechische Lettern, teils durch photomechanische Wiedergabe alter Druckweisen und teils durch Transkription wiedergegeben werden, befremdet ebenso wie die nicht unbeträchtliche Anzahl von Druckfehlern.

Doch können diese kleinen „Schönheitsfehler" den Wert dieses grundgelehrten Werkes nicht herabsetzen. An diesem Buch wird keine theologiegeschichtliche Beschäftigung mit dem 16. und 17. Jh. vorüberkönnen. Es gehört mit zu den wertvollsten neuesten Arbeiten der Reformationsgeschichte.

Münster. Peter Barton.

Rief, Josef: **Der Ordobegriff des jungen Augustinus.** (Abhandlungen zur Moraltheologie, hrsg. von J. Stelzenberger, Bd II). Paderborn: Verlag F. Schöningh, 1962. XXII. 372 S.; kart. DM 24,—.

Die von J. Stelzenberger herausgegebene und von ihm selbst eröffnete Reihe „Abhandlungen zur Moraltheologie" findet durch die Dissertation seines Schülers J. Rief über den Ordobegriff des jungen Augustinus eine glückliche Fortsetzung. Wenn man bedenkt, daß die Einführung des Ordo-Gedankens in das christlich-abendländische Denken im wesentlichen eine geistige Leistung Augustinus war, dann nimmt man mit einigem Erstaunen zur Kenntnis, daß die vorliegende Tübinger Dissertation die erste Untersuchung ist, die sich speziell mit dem Ordo-Begriff bei Augustin befaßt. Vor mehr als 20 Jahren ist H. Krings unter dem Titel: Ordo. Philosophisch-historische Grundlegung einer abendländischen Idee. Halle/Saale 1941, dem Ordo-Gedanken bei Augustin, Albert dem Deutschen, Thomas und Bonaventura nachgegangen. Er hat vor allem das Gemeinsame untersucht, von Augustin jedoch ausdrücklich festgestellt, er habe den Ordo-Gedanken in „ursprünglicherer Form" geboten und stimme mit den späteren Lehrern durchaus nicht immer überein.

Gerade diese Ursprünglichkeit will J. Rief herausarbeiten Dabei beschränkt er sich auf das Schrifttum des jungen

Augustin, näherhin auf die zwischen 386–391 verfaßten oder doch begonnenen Schriften. Man mag es bedauern, daß wir auch damit noch keine Untersuchung der augustinischen Ordo-Vorstellung auf der Grundlage seines Gesamtwerkes haben. Die Arbeit von J. Rief zeigt aber überzeugend, daß die resolute Beschränkung des Themas auf die Jugendwerke Augustins sachlich unumgänglich war. Sonst wäre ja wiederum nur eine summarische Darstellung möglich geworden. So aber konnte der Verfasser mit großer Gründlichkeit zu Werke gehen und auch noch „den Einfluß und den Stellenwert (der Ordo-Idee) innerhalb des augustinischen Denkens" deutlich werden lassen.

J. Rief widersteht der Versuchung, die Vielfalt der Aussagen mit Gewalt in ein System zu pressen. Augustin hatte ja keine fertige Ordo-Vorstellung, als er sich mit den großen Problemen um Gott, die Welt, die Seele und das Böse auseinanderzusetzen begann. Sie ist ihm vielmehr im Zuge dieses Ringens erst zugewachsen. Die einzelnen Elemente gewann er aus der geistigen Bewältigung seiner eigenen inneren Entwicklung, aus der philosophischen Tradition von den Vorsokratikern bis zur Stoa und zum Neuplatonismus und schließlich aus seinem seit der Hinkehr zur Kirche immer mehr geläuterten Glaubensverständnis. Diese Zugänge zum Ordo-Begriff des jungen Augustin legt der Verf. im ersten Hauptteil (7–110) in einer sorgfältigen Analyse frei.

Im zweiten Hauptteil (111–363) kommt dann die Ordo-Idee des jungen Augustin selbst zur Darstellung, und zwar zunächst seine Vorstellung von der „physischen Weltordnung", also der Ordnung im Universum (nach ihrer hierarchischen Stufung, nach der allen ihren Dimensionen zugrundeliegenden Gesetzlichkeit der Bewegung und nach ihrer triadischen Struktur), dann seine Vorstellung von der „sittlichen Weltordnung", also der Ordnung hinsichtlich der konkreten Situation des Menschen, wie sie sich aus der Tatsache der Sünde ergibt. (Hier werden die Fragen nach dem malum, nach der Stellung und der sittlichen Aufgabe des Menschen im Kosmos und nach seinem geschichtlichen Dasein im Zeichen der Sünde behandelt.)

Der Ordo ist nach Augustin das Universum in seiner hierarchischen Gliederung, in der Hinordnung der Kreaturen auf das Ganze und aufeinander. Die im Geiste Gottes existenten ewigen Ideen sind in diesem Universum abbildlich verwirklicht. Damit ist von vornherein klar, daß diese abbildhafte Verwirklichung nicht eine statisch in sich verharrende sein kann. Sie ist erfüllt von jener intentionalen Dynamik, in der die abbildlichen Geschöpfe zu ihrem Urbild zurückstreben: in dieser Bewegung vollzieht sich das Sein der Geschöpfe, hier vollendet es sich zu vollkommener Schönheit. „Weil die hierarchisch gestufte Wirklichkeit als geschaffenes Seiendes der Bewegung unterworfen ist bzw. sie frei vollziehen kann, kann von der augustinischen Ordoidee das Moment des Dynamischen gar nicht abgelöst werden." (153)

Mit Hilfe der Triasformeln vermag Augustin seiner Ordo-Idee wichtige neue Inhalte zu geben. Jedes Ding hat sein Maß, seine Zahl und sein Gewicht, es hat also seine Eigenwertigkeit, die es von allen anderen Dingen unterscheidet, und ist darum auch gemäß seinem Seinsreichtum auf ganz besondere Weise dem großen Ganzen eingefügt. Der Mensch aber kann und muß alle diese Besonderheiten aufgreifen und sie in Gott zu ihrer Sinnfülle heimbringen. – Die Triasformeln bringen weiterhin zum Ausdruck, daß Maß, Zahl und Ordnung Reflex der trinitarischen Lebensbewegung sind. In ihrem Streben nach dem vollen Sein tendieren die Geschöpfe dahin, diese ewige Bewegung anschaulich zu machen. Und schließlich ergibt sich von den Triasformeln her, daß die Weltordnung nie als bloße kosmische Ordnung verstanden werden kann: sie ist auf den Menschen hin entworfen – auf jenes Wesen also, das auf Grund seiner Stellung im Ordo des Kosmos dazu befähigt und berufen ist, den Ordo zu erkennen und durchzusetzen, d. h. sich selbst und jede Kreatur mit allen Eigenwerten zu bejahen und auf das Ganze hinzuordnen. Das Universum ist aber Ganzheit in dem Sinne, daß es neben der Summe der Einzeldinge eine eigene Größe darstellt. Darum vermag es den Individuen etwas zu vermitteln, was sie von sich aus nicht haben: es trägt bei zur Vollendung der Einzeldinge in ihrer Eigenart.

So ist der ordo letztlich das Mittel, durch das Gott alles, was er erschuf, auf die schließliche Erfüllung in der Herrlichkeit seiner Liebe hin in Bewegung hält, „das Mittel, durch das Gott vernunftbegabte Geschöpfe zur Teilnahme am Reichtum seiner Güte führt" (362). In dieser Sicht ist der Ordo von allen monistischen und dualistischen Deutungen klar abgehoben.

J. Rief hat sich mit dieser Dissertation als einen Forscher ausgewiesen, in dem sich die historisch-kritische, die interpretatorische und die spekulative Begabung in einer glücklichen Weise verbinden. Mit großer Sorgfalt hat er die Texte analysiert und ihren Gehalt herausgestellt. Mit aller Behutsamkeit hat er die Aussagen der augustinischen Jugendschriften zueinander in Beziehung gesetzt und damit ein getreues Bild der Entwicklung des jungen Augustin gezeichnet. Er hat keine Mühe gescheut, die augustinische Ordo-Idee auch in ihre Ursprünge hinein zurückzuverfolgen. Dadurch ist er in die Lage versetzt worden, zu anderen Darstellungen und Interpretationen der augustinischen Ordo-Idee kritisch und mit verläßlichen Argumenten Stellung zu nehmen. Es ist ihm auch gelungen, die Fülle des Stoffes klar zu ordnen. Der Verf. verspricht der moralgeschichtlichen Forschung noch manchen guten Dienst zu leisten. Man kann nur hoffen, daß er das behandelte Thema später weiterführt. Diese fleißige und selbständige Dissertation ist jedenfalls ein guter Start in die wissenschaftliche Arbeit.

Man kann sich natürlich fragen, ob man in der Gliederung des Stoffes da und dort nicht hätte anders verfahren können, ob manche Partien, vor allem philosophiegeschichtlichen Inhalts, bei denen der Autor ohnehin auf die Forschungen anderer angewiesen war, nicht hätten etwas gestrafft werden können, ob es nötig war, im Text selbst soviele Zitate in der Ursprache zu bringen, zumal nicht immer klar wird, warum hier in deutscher Übersetzung und dort im Urtext zitiert wird, oder ob die Zusammenfassungen da und dort nicht hätten stilistisch etwas großzügiger gestaltet werden können. Aber solche und ähnliche Dinge sind immer Ansichtssache. Sie vermögen ohnehin den Gesamteindruck in keiner Weise zu beeinflussen.

Das neue Buch des Würzburger Philosophen R. Berlinger, Augustins dialogische Metaphysik, Frankfurt 1961, hätte dem Verf. sicherlich noch wertvolle Anregungen geben können. Aber es lag wohl bei Beginn der Drucklegung noch nicht vor.

Würzburg. Alfons Auer.

Utz, Arthur: **Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens.** Bibliographie (Darstellung und Kritik): Recht, Gesellschaft, Wirtschaft, Staat. Bd 2 (1959—1961). Unter Mitwirkung von W. Büchi, H.-Th. Conus, B. v. Galen. Freiburg i. Brsg.: Herder 1962. 419 S.; DM 33,—.

Anlage und inhaltliche Gestaltung entsprechen genau den Prinzipien, die bereits beim ersten Band Anwendung fanden (vgl. Bespr. in dieser Ztschr. 1962, 114–116). Bibliographisch wurde im Vergleich zu Bd 1 eine noch größere Anzahl von Zeitschriften erfaßt (ca. 300). Diese Erweiterung schlägt sich auch im Besprechungsteil nieder, der die inhaltliche Information überhaupt noch reichhaltiger bietet. Als Neuland zog der Verf. Literatur über die politischen Typologien in seine Betrachtungen ein. Wer inzwischen feststellen konnte, daß es sich im vorliegenden Werk nicht „nur" um eine Aufzählung von Titeln handelt, sondern um eine sach-

liche Aufbereitung und wissenschaftliche Beurteilung des immensen und nicht leicht zugänglichen Stoffes, wird dem Verf. und seinen Mitarbeitern höchsten Dank zollen und wünschen, daß den beiden bisher erschienen Bänden noch viele nachfolgen mögen.

Freiburg/Schweiz. J. F. Groner.

Hünermann, Joseph: **Konjunkturen und Krisen im Blick sozialer Anforderung.** Eine kritische Darstellung in acht Kapiteln. Ein Buch der Rheinischen Gruppe. Essen: Custos-Verlag 1960. 124 S.; DM 3,80.

Dieses Buch gewährt einen guten Einblick in die Fragen, die sich im Zusammenhang mit Wirtschaftskonjunktur und Wirtschaftskrisen stellen. Es wird vor allem dem volkswirtschaftlich nicht versierten Leser gute Dienste leisten, da es in einfacher und verständlicher Form geschrieben ist. Sehr zahlreiche und längere Zitate führen in die Fachliteratur ein. Die Kürze des Buches bringt es allerdings mit sich, daß einige berührte Fragen etwas summarisch und undifferenziert angesprochen werden. So wäre z. B. auf Seite 20 f. ein Hinweis nützlich, daß auch die christliche Soziallehre eine Sozialisierung unter bestimmten Voraussetzungen als berechtigt anerkennt (vergl. Quadragesimo anno 114). Auch wäre auf den in der christlichen Soziallehre vorgenommenen Unterschied zwischen Vergesellschaftung und Sozialisierung hinzuweisen. Bei den wiederholten Ausführungen zur berufsständischen Ordnung (vor allem Seite 86 ff.) wäre die Frage anzumelden, ob es realistisch ist, in der augenblicklichen Situation der Bundesrepublik eine berufsständische Gliederung als wünschenswert und realisierbar hinzustellen. Bei der Begründung der Gewinnbeteiligung bzw. des Miteigentums (S. 95 ff.) fehlt der Hinweis auf den umfassenden Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit (vgl. Quadragesimo anno 57 u. 61). Vielleicht ist auch die Beurteilung des Klassenkampfes zu differenziert (vor allem, wenn man dazu nachliest, was Gustav Gundlach über „Klasse" und „Klassenkampf" schreibt: Staatslexikon III, Freiburg[5] 1929, 388 und 396).

Essen-Werden. Norbert Greinacher.

von Bodelschwingh, Friedrich: **Ausgewählte Schriften.** I. Veröffentlichungen aus den Jahren 1858 bis 1871. Bethel bei Bielefeld: Verlagshandlungen der Anstalt Bethel, 1955. 738 S.; DM 15,80.

Gerhardt, Martin: **Friedrich von Bodelschwingh.** Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte. 2. Bd, Das Werk, 1. Hälfte. Ibidem, 1952, 271 S.; DM 8,50.

Dasselbe, fortgeführt von Alfred **Adam** 2. Bd, 2. Hälfte. Ibidem, 1958. 800 S.; DM 13,50.

Die „ausgewählten Schriften" des unvergeßlichen Menschenfreundes sind gesammelt und herausgegeben von Alfred Adam, dem Vollender der Biographie, die Martin Gebhardt begonnen hatte. Die Schriften, meist kleinere Gelegenheitsschriften, sind nicht nach dem Inhalt geordnet, sondern lediglich nach der zeitlichen Reihenfolge. Ein zweiter Band mit den späteren Schriften wird folgen. Es sind keine wissenschaftlichen Abhandlungen darunter, denn Bodelschwingh war ein Mann der Praxis, der werktätigen Nächstenliebe. Immer wieder wird man eingenommen von dem Zauber seiner Persönlichkeit, seiner Güte, seinem mannhaften Eintreten für ein entschiedenes Christentum.

Der von Gerhardt bearbeitete Teil des Lebensbildes (außer einem ersten Teil über die Jugend und die Entwicklungszeit) umfaßt drei Abschnitte: Erstes Buch: Die „Entstehung einer Krankengemeinde 1872—1884", und „Wachstumsbedingungen". Das 2. Buch: „Im Zeitstrom 1872 bis 1896" handelt im 1. Abschnitt über „Kirche, Politik und christlichen Sozialismus". Hier setzt die Fortsetzung Adams ein, zunächst über „das eigene Sozialwerk." Es folgt das 3. Buch über den „Ausbau der Anstalt 1885 bis 1905". Das 4. Buch „Der Schritt in die Weite 1886 bis 1905" spricht über das Missionswerk und über die Gründung der Theologischen Hochschule Bethel. Schließlich über die Wanderarmenfürsorge und über die Tätigkeit im Parlament. Das 5. Buch: Der „Abschluß des Lebens" bringt Angaben über die letzten Lebensjahre, über seine Familie, und dann über die „Theologische Grundlage des Lebenswerkes."

Als guter Lutheraner wurzelte er in einem tiefen Bibelglauben und stand in scharfem Gegensatz gegen den theologischen Liberalismus, vor allem gegen Harnack. Mit dem christlich-sozialen Politiker Stoecker verband ihn enge Freundschaft. Wenn er auch das ungläubige Judentum bekämpfte, lehnte er dennoch den Antisemitismus ab. Das Schlußkapitel bringt einige Notizen über Bodelschwinghs Wirkung auf seine Zeitgenossen. Hier vermißt man einen Hinweis auf seine Wirkung bei katholischen Kreisen. Immerhin hat Bodelschwingh, der konfessionelle Heime für die Geisteskranken für das Ideale hielt, auch die Gründung der katholischen Epileptikeranstalt Stift Tilbeck im Kreise Münster (Westf.) angeregt.

Die vorliegenden Bände sind auch für den katholischen Seelsorger und Theologen durchaus anregend und beherzigenswert.

Telgte i. W. Bernhard Nisters.

Buisson, Ludwig: **Potestas und Caritas.** Die päpstliche Gewalt im Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, hrsg. von H.E. Feine, J. Heckel und H. Nottarp, 2. Bd). Köln—Graz: Böhlau Verlag 1958. XII u. 448 S.; br. DM 34,—.

Ziel dieser gewichtigen Arbeit ist die Untersuchung des Ringens „um die plenitudo potestatis des Vicarius Christi" und die potestas weltlicher Herrscher (S. 16). Dabei verzichtet der Verfasser auf die Sichtung der weitschichtigen apologetischen und polemischen Publizistik und beschränkt sich auf die Erforschung der opinio communis der Kanonisten. Die Berechtigung dieser Arbeitsweise ergibt sich einmal aus dem Umstand, daß die Kanonisten in dieser Frage eine erstaunlich geschlossene opinio communis entwickelt haben, so daß in ihren Glossen und Kommentaren nicht nur das sachliche „pro" und „contra" mit den sich ergebenden „solutiones", sondern auch die kritische Stellungnahme zu den Lehren der Vorgänger deutlich sichtbar werden; und zweitens aus der Beobachtung, daß die Streitschriften und Gutachten über die päpstliche Gewalt „in der Regel aus den Werken der großen Kanonisten schöpfen" (S. 3). Dieser These wird man nicht leicht widersprechen können. So wird die Übersicht über die Quellen dieser Arbeit (S. 3–14) zu einer Zusammenstellung von Werken der bedeutendsten Kanonisten von Gratian bis Nicolaus de Tudeschis (Panormitanus).

Die Auswahl ist treffend, der gewählte Zeitraum (12.—15. Jh.) sachgerecht. Für Kanonisten und Rechtshistoriker ist besonders erfreulich, daß der Verfasser immer wieder die Methode der alten Kanonisten beleuchtet und damit zugleich den Aufbau der eigenen Arbeit transparent macht.

Zweifellos stand Gratian bei Abfassung seiner „Concordantia discordantium canonum" unter dem Eindruck der kluniazensischen Reformbewegung und der Überwindung des Investiturstreites. Ganz sicher wollte er mit seiner Sammlung möglichst gewichtiger „auctoritates" ein wirksames Hilfsmittel für die rechte Ordnung des gesamten christlichen Lebens schaffen.

Gratian zog „die auctoritas der Nachfolger Petri (und Konzilien) vor allem dort heran", „wo er eine Antwort auf Fragen der Zucht (disciplina) und Gewalt (potestas) als Ausfluß der Binde- und Lösegewalt geben wollte". Wo aber an praktischen Fällen „das Sollen der Christen" erläutert wird, wählt er vor allem die Schriftauslegungen und Entscheidungen der Kirchenväter (S. 19 f.). Weil nun die Augustinus-Zitate an Zahl alle anderen angezogenen Vätertexte weit überragen, ist „Augustins Geist" im Decretum Gratiani „besonders lebendig" (S. 20).

Der Verfasser stellt deshalb das Augustins „Civitas Dei" beherrschende exemplum caritatis heraus: „Die Liebe ist das von allen angestrebte Gut, in dessen Ziel das Volk Gottes eine Gemeinschaft bildet und gemeinsamen Willens ist" (S. 20 ff., 27 f.); er bedenkt die Beispielhaftigkeit der „Sitte der Vorfahren" bei den Römern (römisches exemplum, Seneca, Cato, Cicero) und deren Bedeutung für Augustinus u. a. Kirchenväter (S. 26 f.). Richtungsweisend erscheint schließlich die Folgerung Augustins, daß „Christus als exemplum caritatis" zeige, daß vieles auch ohne Gesetzeszwang nur aus freier Liebe zu tun sei (S. 35, auch S. 28). *„Augustinus zeigt mit den anderen Kirchenvätern"* (im Gegensatz zu den Anschauungen R. Sohms), *„daß das Recht der katholischen Kirche sich aus dem Denken entwickelte, das vom Wirklichkeitssinn des exemplum bestimmt und deshalb das Liebesgebot auch konkret zu fassen bestrebt ist"* (S. 41 f.). „Gratian wollte eine vollkommene Ordnung der Ecclesia Dei auf Erden errichten" (S. 43 mit Anm. 88). Von dieser theologiegeschichtlichen Fundamentierung her läßt sich die Bedeutung des Werkes Gratians gut erschließen.

Die knappe Skizze einer Geschichte der — über Ivo von Chartres, Bernold von Konstanz und Hinkmar von Reims — auf die Väter (Augustinus, Ambrosius, Hieronymus) zurückgehende Konkordanzmethode hat der Verfasser von J. de Ghellinck übernommen (S. 45 ff.). Von Ghellinck, Le mouvement théologique du XIIe siècle, ² 1948, S. 436, stammt leider auch dieser Irrtum: „Bernald von St. Blasien" und „Bernold von Konstanz" treten bei B. S. 19 Anm. 7 und im Register S. 427 und 428 als verschiedene Personen auf. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um ein und dieselbe Persönlichkeit, von der der Verfasser S. 46 sagt: „Erst von Bernold von Konstanz ab kann von einem erfolgreichen Bestreben, feste Regeln für die Ordnung der Kirche herauszuarbeiten, gesprochen werden ...". Daß diese Konkordanztheorien auf Beobachtungen Grabmanns beruhen, wird allerdings nicht erwähnt. Wenn man nun nachliest, was bereits M. Grabmann in seiner Geschichte der scholastischen Methode Bd. 1 (1909 und 1957) S. 239 und Bd. 2 (1911 und 1957) S. 86 sowie in den im Sachregister S. 579 f. angeführten Stellen sagt, wird ein Anliegen der kanonistischen Wissenschaft sichtbar: Die Erforschung der (mehr äußerlichen) Konsonanz = und der (mehr den Inhalt betreffenden) Konkordanzmethoden in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Kirchenrechts. Hoffentlich wird eine im Entstehen begriffene Untersuchung des Werkes Bernolds von Konstanz und dessen Bedeutung für die Kanonistik diese Zusammenhänge weiter klären können. — Buisson hat jedenfalls zur Beleuchtung der Zusammenhänge dieser Aufgabe nicht wenig beigetragen (vgl. Index S. 439 s. v. „Konkordanzmethode"). — Für Felinus Sandaeus verweist B. S. 15, lediglich auf Schulte, Geschichte der Quellen etc. II, 350 ff.; Hilling hat aber bereits in AkKR 84 (1904) 95 darauf hingewiesen, daß die bei Schulte falsch angegeben Lebensdaten von Eubel berichtigt worden sind.

Bei der Entscheidung eines casus, der zwar die päpstliche Potestas nicht direkt betraf, zeigte Innozenz III., daß deren Ausübung an die rechtlich-sittlichen Maßstäbe der „aequitas" (licet), „honestas" (decet) und „utilitas" (expedit) gebunden sei (S. 70 f.); diese können zweifellos wiederum als verschiedene Ausdrucksformen der caritas angesehen werden (S. 72 f.). Über die plenitudo potestatis, welche begrifflich auf Papst Leo I. und weiterhin auf das römische Kaiserreich zurückgeht (S. 58 f.), handelt das zweite Kapitel (S. 74–124). Hier wird besonders deren Verhältnis zur iustitia untersucht. Ein wesentliches Kriterium dafür ist die päpstliche Dispensation. Innocenz IV., der die Macht des Papsttums nach Kräften zu erweitern suchte, hat für den Papst das Recht beansprucht, in seiner Eigenschaft als Vicarius Christi von allen positiven Gesetzen auch ohne Grund zu dispensieren, bei einer „magna causa" überdies sogar von den Vorschriften des Evangeliums (S. 81). B. zeigt nun ausführlich, wie demgegenüber die Kanonisten den Standpunkt vertreten, daß nur nach dem Maßstab der Gerechtigkeit dispensiert werden dürfte und für jede Dispensation ein hinreichender Grund vorliegen müßte (S. 82 ff.). Hostiensis dringt bei solchen Überlegungen zu einer Unterscheidung der päpstlichen Gewalt in „potestas ordinata" und „potestas absoluta" vor (S. 88 f.). Der Vicarius Christi bleibe Mensch und könne als solcher sündigen; eine dispensatio sine causa sei eine solche Sünde. Zwar gelte der Satz: „Princeps etiam suis legibus non ligatur", aber ebenso gelte die dazugehörige Einschränkung: „quamvis ipsas eum deceat observare". Läge ein Dispensgrund vor, fiele das „licet" mit dem „decet" zusammen und eine solche Dispensation entspräche der „honestas". Fehlte jedoch eine causa dispensationis: „... non decet ipsum (sc. papam) aliquatenus a iure deviare" (S. 90 f.).

Vom Gesetzes- und Gerechtigkeitsbegriff des Aquinaten ausgehend versuchen die Nachfolger des Hostiensis die Frage zu beantworten, ob es ein honestum sei, ein positives Gesetz ohne Grund („sola voluntate") zu durchbrechen (S. 98 ff.). „In zäher Gedankenarbeit haben die Kanonisten den Papst an die Gesetzlichkeit gebunden. Der Papst handelt sündhaft, wenn er sie verletzt, auch wenn der Rechtsakt als solcher in der Ecclesia militans verbindlich ist" (S. 122 f.). Wenn ein Papst glaubte, auf Grund der plenitudo potestatis gegen das Recht verstoßen zu können, würde er dadurch nur den Anschein der crudelitas erwecken, die zum scandalum, zum Ärgernis in der Kirche Gottes führt (Nikolaus de Tudeschis; S. 124).

Das dritte Kapitel (S. 125–165) untersucht die Lehre vom scandalum im Bereich der plenitudo potestatis, wie sie sich von Augustinus über Gratian bis zum Spätmittelalter entwickelt hat. Während Gratian und auch noch Innocenz III. das Vermeiden jeglichen Ärgernisses auch für den Träger der plenitudo potestatis für geboten hielten, hat Innocenz IV. „in seinen Ausführungen stets das Übergewicht der potestas gegenüber dem Gebot des scandalum betont. Der Gesetzgeber ‚kann' ein Recht um des scandalum willen aufgeben, aber er ‚muß' es nicht" (S. 143). Diese spürbare Spannung zwischen der potestas absoluta des conditor iuris und dem Gebot der caritas, welche beim Vorliegen eines scandalum ein Aufgeben des Rechts erfordert, löst der Cardinalis Hostiensis mit einer Gedankenreihe, die sich in dem Kernsatz widerspiegelt: „Lator canonum potest et debet deserere (veritatem iusticie iuris positivi), ut scandalum vitet" (S. 149 ff. mit Anm. 66). Die über Hostiensis hinaus entwickelte Scandalum-Lehre des Aquinaten (S. 153 ff.) fordert, „daß um der caritas willen das aktive scandalum überhaupt, das passive bis zur Grenze der recessitas salutis vermieden werden müsse" (S. 156). Johannes von Freiburg, Guido de Baysio und Johannes Andreae runden diese Gedankenreihe ab; sie formen die opinio communis, daß „der Vicarius Christi nach dem Beispiel des Herrn sich zu verhalten habe, um durch das Vorbild seiner caritas die Glieder der Kirche zu erhöhen" (S. 161, 165).

Im vierten Kapitel (S. 166–215) wird die Frage untersucht: „Was ist von den Gliedern der Kirche zu tun, wenn sie sehen, daß der Vicarius Christi sich nicht an den dreigegliederten Maßstab des Sittlichen (vgl. S. 70 und Index s. v. aequitas, honestas, utilitas) hält" (S. 166); kann der Papst gemahnt oder sogar gerichtet werden (S. 167 ff.) oder kann er vielleicht gar abgesetzt werden, wenn er in Häresie fällt (S. 172 ff.)? Zwar gilt der Satz: „Prima sedes non iudicatur a quocunque" (S. 172, 200 f.). Aber beim Vorliegen einer Häresie war eine förmliche Feststellung und Anklage möglich (S. 181 f., 185). B. verfolgt die Erklärungen des Häresiebegriffs und dessen Ausbau durch die Kanonisten recht genau. Seit der Doppelwahl von 1378 und dem Bestehen des päpstlichen Schismas vertrat schließlich Kardinal Zarabella, der als päpstlicher Legat auf dem Konzil von Konstanz für die causa unionis tätig war, unter Berufung auf Thomas von Aquin die Meinung, daß auch Verharren im Schisma Häresie sei (S. 190). Und „Pierre le Roi" verstand „unter Schisma nicht nur eine Kirchenspaltung in Form zweier Päpste, sondern gerade auch die ‚perturbation

et dommages en l'église' durch die plenitudo potestatis im Bereich des positiven Rechts" (S. 204). Bei dem Bemühen um die Beseitigung des Schismas stand also die Diskussion über das scandalum papae und über die Grenzen der plenitudo potestatis im Vordergrund (S. 195 ff.). Es wird erkennbar, daß die Auffassung Innocenz' IV. (unbeschränkte Plenipotenz) in der opinio communis – also in der Theorie – zurückgedrängt wurde. Deren Verfestigung auf den Konzilien von Paris (1406), von Konstanz und Basel, konnte sich aber – für das praktische Leben – nicht auswirken, „weil die weltlichen Gewalten vom Konzil abrückten und in Einzelverhandlungen mit dem Papst Konkordate schlossen. Die Absetzbarkeit des Papstes rückte damit in den Hintergrund. In der Bulle ‚Execrabilis'(!) (1460)(!) wird jede Berufung an ein Konzil verdammt" (S. 214 f.).

Hier wäre folgendes zu bemerken:

1. Die Bulle „Exsecrabilis", die B. sowohl S. 1 als auch S. 215 mit Mirbt u. a. „1460" datiert, ist von Pius II. am 18. I. 1459 erlassen worden: Gasparri, CIC Fontes n. 55 (I 82 sq.). Damals fiel der Jahresanfang nach dem in der päpstlichen Kanzlei angewandten Calculus Florentinus auf den (folgenden) 25. März.

2. Die Fürsten, die Konkordate schließen wollten, standen vor folgenden Tatsachen:

a) Auf dem sog. Conciliabulum von Pavia, zu dem sich die meist deutschen und lombardischen Bischöfe als zu einer „ökumenischen" Synode versammelt hatten, war 1160 von Barbarossa ein ernsthafter Versuch gemacht worden, kaiserliche Rechte, die auf früheren Konzilien in Erscheinung getreten waren, sich von neuem zu sichern. Aber dieser Versuch war fehlgeschlagen (Vgl. C. J. Hefele—H. Leclercq. Histoire des Conciles V 2, 1913, p. 932—942). Die allgemeinen Konzilien von 1123 bis 1311/12 sind ausnahmslos unter dem Vorsitz des Papstes gehalten worden. Auf diesen Kirchenversammlungen sind ausschließlich Beschlüsse gefaßt worden, die den Vorschlägen der Päpste entsprachen. Der Lator canonum offenbart sich in Formeln, wie „Papa N.N. in concilio" oder „Papa sacrosancto concilio approbante".

b) Papst Martin V. hat schon während des Konstanzer Konzils in einem öffentlichen Konsistorium am 10. III. 1418 durch eine kurze Bulle die Appellation an ein künftiges Konzil gegen eine päpstliche Entscheidung in causis fidei als unzulässig erklärt (Hefele-Leclercq VII 1, 1916, p. 506). Damit war das Anliegen der päpstlichen Konstitutionen „Exsecrabilis" von 1459 und „Suscepto regiminis" von 1509 (Gasparri, CIC Fontes n. 64: I 98 sqq.) bereits sehr genau präjudiziert worden.

Infolgedessen konnten die Fürsten beim Abschluß ihrer Konkordate als Partner für die Konstituierung von ius inter potestates doch wohl kaum das in der Theorie zwar emsig ventilierte demokratische Prinzip der Kirche, das Konzil, sondern nur das monarchische des Papsttums wählen, das offensichtlich die kirchenpolitische Praxis beherrschte.

3. Von diesem Standpunkt aus ergeben sich einige interessante Aspekte:

a) B. hat zum ersten Mal und in ausgezeichneter Weise das augustinische Caritas- und Scandalumdenken in der von den Kanonisten geformten opinio communis genetisch freigelegt und deren vielfache Beziehungen zur Entwicklung der plenitudo potestatis papae klargestellt. Wir erkennen, daß man die Ausgestaltung dieser opinio communis nicht konziliarisch bezeichnen kann, obwohl Einzelheiten daraus — besonders seit Johannes von Paris und unter Einfluß des französischen Königs — kräftige Stützen des Konziliarismus wurden.

b) Andererseits haben neuerdings die Untersuchungen von Harald Zimmermann über die Papstabsetzungen des Mittelalters (I. Teil: Die Zeit der Karolinger, in: MIÖG 69, 1961, 1—84; II. Teil: Die Zeit der Ottonen, ebd. 241—291; III. Teil: Das Zeitalter der Kirchenreform, ebd. 70, 1962, 60—110) ergeben, daß sich bei den zahlreichen Papstdepositionen des Mittelalters doch gewisse Prinzipien erkennen ließen, die beachtet werden mußten, wenn die Absetzung eines Papstes trotz Anerkennung des Grundsatzes „Prima sedes a nemini iudicatur" gerechtfertigt erscheinen sollte (Vgl. Zimmermann I 84 und II 291); und das, obgleich „das oft zitierte Dictum von der Nichtjudizierbarkeit der Prima sedes und ihres legitimen Inhabers, des Papstes ... zu wirklich allgemeiner und auch durch die Praxis nicht bestrittener Anerkennung ... erst nach der Durchsetzung der Libertas ecclesiae" gelangt ist (Zimmermann III 109 f.).

c) Man darf nicht übersehen, daß neben dem augustinischen Scandalumdenken schon frühzeitig manche andere Lehre stand, z. B. daß „ein Malum etwas Nichtseiendes" wäre, welches auch nichts einbringen konnte. Wenn also etwa ein Papst die Cathedra Petri durch die Sünde der Simonie, also durch ein malum, erworben hätte (z. B. Benedikt IX. und Gregor VI.), hätte er in Wirklichkeit nichts in Besitz genommen. Trotz seiner Meinung, das Papsttum innezuhaben, wäre er tatsächlich der päpstlichen Potestas nicht teilhaftig geworden, so daß ihm durch eine „depositio" auch nichts hätte genommen werden können (Vgl. Zimmermann III 82).

4. Jürgen Sydow hat in einem vor 1959 gehaltenen Vortrag „Gedanken über die Auctoritas in der Kanonistik des frühen 13. Jahrhunderts (bis 1234)" entwickelt (Miscellanea mediaevalia. Veröff. d. Thomas-Inst. a. d. Univ. Köln, hrsg. v. Paul Wilpert unter Mitarbeit v. Willehad Paul Eckert, Bd 1, Berlin 1962, 253—265). Daß er die Auseinandersetzung mit der Literatur vermieden hat (vgl. Sydow S. 253 Anm. 2), ist zu bedauern. Gleichwohl entwerfen seine sorgfältig ausgewählten Quellenzitate eine interessante Skizze dieses Problemkomplexes. Wir sehen, daß Gratian zwar einzelne Vätermeinungen wichtiger nimmt als manchen päpstlichen Erlaß (Dict. in exp. D 20: „ Quo enim quisque magis ratione nititur, eo maioris auctoritatis eius verba esse videntur"). Trotzdem fordert er nicht nur Weisheit und Wissenschaft zur Entscheidung von Rechtsfällen, sondern auch Amtsautorität, Binde- und Lösegewalt: „Sed aliud est terminum imponere, aliud scripturas sacras diligenter exponere" und: „In his omnibus, quanto celsior gradus, tanto maior auctoritas invenitur. In maioribus siquidem est regendi et iubendi potestas, in minoribus obsequendi necessitas" (Dict. D 21 c 3). Die päpstliche Oberhoheit wird von den Kanonisten nicht bestritten; sie ist nach außen abgrenzbar gegenüber der kaiserlichen Gewalt (Sydow S. 258 f.), ebenso im Innenverhältnis zwischen päpstlicher und konziliarer Gesetzgebung (ders. S. 259 f.). Aber sie wird eindeutig auf einen geistigen Primat beschränkt (ders. S. 257). Wenn auch Innozenz III. die päpstliche Vorrangstellung, deren Elemente die Kanonisten herausgearbeitet haben, offensichtlich zu nützen sucht, bleibt trotzdem die Gewissensfreiheit auch bei ihm unangetastet („Quicquid fit contra conscientiam, aedificat ad gehennam": c 13 X 2,13; Sydow S. 264 f.). — Die päpstliche Auctoritas wird in ihrer geistlichen Struktur erkannt (ders. S. 265). Sie tritt z. B. in Funktion bei einer Königs- oder Kaiserwahl auf Grund der Rechtgläubigkeit (Kirchenzugehörigkeit) der Kandidaten, bei der Kaiser- und Königskrönung wegen des geistlichen Charakters der damit verbundenen Weihehandlungen, bei der Absetzung eines Kaisers, eines Königs oder bei einem Eingriff des Papstes in weltliche Angelegenheiten ratione peccati; also etwa wegen Unglaubens, Ungerechtigkeit, Verletzung des Krönungseides.

Zweifellos war der Eid „das Bindemittel weltlicher und kirchlicher Lebensordnungen schlechthin" (S. 222). So kann er leicht als Maßstab dienen für die Bewertung oder Prüfung der „superioritas" weltlicher oder geistlicher Gewalt auf den durch das Eideswesen geordneten Lebensgebieten. B. erörtert im einzelnen auf Grund der kanonistischen Quellen folgende Probleme: Die plenitudo potestatis und die Lösung vom erlaubten Eid (S. 223); die Umwandlung des Eides (S. 225); die Lösung bei scandalum und schlechtem Beispiel (S. 227); die Lösung vom erzwungenen Eid (S. 228); die Unverbindlichkeit des Eides bei sündhaftem (S. 237) und bei erlaubtem Inhalt (S. 249) sowie die Grenze eines unter Eid versprochenen Gehorsams (S. 260). Sogar gegenüber der päpstlichen Vollgewalt ist nach Johannes Andreae Ungehorsam zu rechtfertigen, wenn das Gewissen und die notwendige Vermeidung eines Ärgernisses keinen anderen Weg offen lassen (S. 265 f.), so daß nach den zusammenfassenden Lehren Zarabellas sogar die Androhung schwerster Kirchenstrafen „den zu Recht bestehenden Ungehorsam" nicht mehr niederzuzwingen vermochte (S. 266 f.). Schließlich haben die Rechtsdenker „von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab, im Gleichklang mit der Lehre vom erlaubten Widerstand, die Lehre entwickelt, welche Nicolaus de Tudeschis abschließend so zusammenfaßt: Eine Exkommunikation des Papstes, welche ja stets in der Öffentlichkeit

ausgesprochen wird, ist von selbst rechtsunwirksam, will sie damit die Durchführung einer Ungerechtigkeit, welche der Öffentlichkeit allgemein bekannt ist und sie in Erregung und Empörung versetzt, erzwingen" (S. 269).

B. hätte noch die Arbeit von N. Hilling über Die Bedeutung der iusta causa für die Gültigkeit der Exkommunikationssentenz, in: AkKR (1905) 246—274, 516—535, 719—739 heranziehen können. Dadurch hätten seine Ausführungen über die Ungültigkeit der ungerechten Exkommunikation zweifellos noch mehr Farbe bekommen.

Auch der bei ihrer Krönung geleistete Eid weltlicher Herrscher war wie jeder andere Eid den immer weiter verfeinerten allgemeinen Auslegungsregeln der Eidesabsicht unterworfen (S. 270 f.). Im sechsten Kapitel über den „Krönungseid"(S. 270—347) geht B. von der feierlich vor Gott und dem Volk beschworenen Absicht der Herrscher aus, „die Kirche zu schützen, das Recht zu wahren und den wahren Frieden zu erhalten" (S. 270). Ausführlicher erläutert B. diesen „allen Krönungseiden gemeinsamen Kern" mit seinen drei Aussagen über den Schutz der Kirche, die Wahrung des Rechts und die Erhaltung des Friedens an den Beispielen der englischen (S. 299—306) und französischen (S. 307—315) Geschichte des 13. bis 15. Jahrhunderts, außerdem am Beispiel der Absetzung des deutschen Königs Wenzel (S. 317 ff.) und an der Wahlkapitulation seines Nachfolgers Ruprecht (S. 324 ff.). „Eine Betrachtung Englands, Frankreichs und des Heiligen Römischen Reiches zeigt, wie die von den Kanonisten entwickelten Grundsätze zur Wahrung der Rechte eines Königsreiches allmählich in die Wirklichkeit des Staatslebens eindrangen. Ihre strenge Verbindlichkeit ergab sich aus dem Krönungseid als dem ersten Eid des Herrschers. Nach der Eideslehre kann daher ein später beschworener Rechtsakt eines Herrschers nur dann verbindlich sein, wenn er dem Inhalt des ersten Eides nicht widerspricht" (S. 326 f.). „So sind seit Beginn des 13. Jahrhunderts aus dem Eid und dem Krönungseid zahlreiche Maßstäbe erwachsen, nach denen ein König seine Rechtsgewalt handhaben muß, will er nicht eidbrüchig werden" (S. 345).

Am staatsmännischen Handeln Ludwigs XI. von Frankreich (1461—1483) weist B. im 7. und letzten Kapitel (Die „Chose publique" S. 348—399) überzeugend nach, daß die Eidesnormen wirklich zur Herrscher- und Staatsethik, zum Richtwert für den Herrscher im staatlichen und zwischenstaatlichen Bereich geworden sind.

In den beiden letzten Kapiteln erweist B. sich erneut als gründlicher Kenner der französischen Rechtsgeschichte des Mittelalters, der seine frühere Leistung eindrucksvoll zu überbieten weiß (Vgl. L. Buisson, König Ludwig IX., der Heilige, und das Recht. Studie zur Gestaltung der Lebensordnung Frankreichs im hohen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1954). Die ersten fünf Kapitel seines letzten Buches entfalten eigene, höchst bedeutsame Forschungen, die B. geschickt und scharfsinnig in einer oft sehr dichten Verknüpfung der Gedankenfäden darbietet. Er ermöglicht zahlreiche, oft *überraschende Einblicke in die theologischen und geistigen Grundlagen der mittelalterlichen, auch von den Kanonisten geprägten Ordnung und in deren kirchliche und staatliche Gestaltungsprinzipien.* Es wird lange dauern, bis die reichen Gewinne eingebracht sein werden, zu denen die wissenschaftliche Forschung durch die Anregungen dieses ausgezeichneten Werkes hingelenkt wird. Schade, daß der Verf. die Lesbarkeit durch oft überlange lateinische und besonders altfranzösische Zitate im Text beeinträchtigt hat; diese wären besser in die Anmerkungen verwiesen worden.

Insbesondere historisch interessierte Theologen, Moraltheologen, Dogmatiker, vor allem Kirchenhistoriker und nicht zuletzt Kanonisten seien auf einige wichtige Schwerpunkte aufmerksam gemacht, die sich mühelos aus dem sehr reichhaltigen und wertvollen „Namen-, Orts- und Sachregister" (S. 426—448) mit fast monographischer Gründlichkeit zusammenstellen lassen. Diese Stichworte umfassen oft spaltenlange Unterteilungen und zahlreiche Querverweise, z. B. aequitas, admonitio evangelica, Benefizium, caritas, Dispensation, Eid, Friede, Gerechtigkeit, Gesetz, Gesetzgeber, Häresie, Konzil, Krönungseid, necessitas, Ordnung der Kirche Gottes, plenitudo potestatis, scandalum, Sünde, superioritas, utilitas, Widerstandsrecht.

Es tut der hohen Qualität dieses Registers kaum Abbruch, wenn man noch auf das Fehlen einiger Stichworte hinweist. Bei einigen Stichproben wurden z. B. vermißt: Dispensation (allgem.) S. 39; Eid (grundsätzl.) S. 34 f., 45 Anm. 95; die Bulle rsp. Constitutio „Exsecrabilis" S. 1, 215; Entlassung der Frau S. 35 f., 49 Anm. 112; Innozenz VI. S. 323; Berufung an das Konzil S. 1, 215, (s. a. Papstanklage); Reliquien des Leidens Christi s. Reichskleinodien u. a. m. — Unter Dicta der Kanonistik hätte wohl auch das Wort Aufnahme finden dürfen, das B. selbst S. 151 als „Kernsatz" bezeichnet: „Veritatem iusticie iuris positivi lator canonum potest et debet deserere, ut scandalum vitet."

Zum Literaturverzeichnis ließe sich wohl noch manches ergänzen. Da es aber ausdrücklich nur „Ausgewählte Literatur" darbieten soll, möge im Hinblick auf den Titel der Hinweis auf wenigstens ein Werk genügen: P. Richard, La monarchie pontificale jusqu'au concile de Trente, in: Revue d'histoire ecclésiastique XX. 1924, 413—456, um wenigstens zum Schluß noch beispielhaft darauf hinzudeuten, daß eine Entfaltung der päpstlichen Plenipotenz nicht zuletzt auf dem Aufbau eines monarchischen Regierungsapparates beruhte. — A. van Hove, Problegommena = Com. Lov. in CIC I,1 Sollte nur in der 2. erheblich vermehrten und verbesserten Auflage von 1945 benutzt werden. Von H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I ist 1951, von F. X. Seppelts Geschichte des Papsttums 1954 ff. eine neubearbeitete 2. Auflage erschienen. Auch L. von Pastors Geschichte der Päpste hätte wenigstens in der Neubearbeitung von 1924 (I und III) bzw. 1925 (II) zitiert werden müssen. Daß bei mehrbändigen Werken die Anzahl der Bände (besonders wenn nur wenige davon benutzt wurden) und deren oft verschiedenes Erscheinungsjahr nicht angegeben und daß bei Artikeln in Zeitschriften und Sammelwerken regelmäßig die Seitenangaben weggelassen worden sind, ist zu bedauern.

Trotz solcher einzelner Einwendungen gebührt dem Verfasser für diese bewunderswert vielseitige Bereicherung der historischen, kanonischen und theologischen Wissenschaften aufrichtiger Dank.

Freiburg i. Br. Bernhard Panzram.

Die christliche Erziehung der Jugend. Enzyklika „Divini illius magistri" von Pius XI. Lateinischer und deutscher Text. Eingeleitet und mit textkritischen Anmerkungen versehen von Rudolf Peil (Schriften des Willmann-Instituts Freiburg/Wien) Freiburg: Herder 1959. 96 S.; kart. DM 4,80.

Das Willmann-Institut, Freiburg, hat mit Recht unter seinen ersten Publikationen auch eine textkritisch-wissenschaftliche Ausgabe der Erziehungsenzyklika vom 31. Dezember 1929 neu vorgelegt.

Rudolf Peil, Professor für Religion und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Köln, hat den offiziellen lateinischen Text und die amtliche deutsche Übersetzung mit Anmerkungen versehen, die auf die zum Teil wichtigen Unterschiede zwischen dem amtlichen lateinischen und dem amtlichen italienischen Text, aber auch auf die Eigenheiten des sich mehr an den italienischen Text anlehnende deutsche Übersetzung aufmerksam machen. Die ebenfalls in den Anmerkungen sich findende Kommentierung bietet nicht nur den Nachweis der Schrift- und Literatur-Zitate, sondern darüber hinaus gute Hilfen für das Verständnis der katholischen Erziehungslehre. Die Gliederung und Nummerierung der Einzelabschnitte innerhalb der deutschen Übersetzung erleichtert zusammen mit einem knappen Sach- und Namensregister den Überblick und die Verwertbarkeit.

Der Herausgeber hat seiner Textausgabe eine Einleitung vorausgeschickt, die neben einer Durchschau durch den Inhalt der Enzyklika auch einen Schlüssel zum katholischen Erziehungsdenken gewähren möchte. Peil beruft sich hier

mit Nachdruck auf Otto Willmann, dessen Konzeption heute weitergeführt werden müsse. Wer unbefangen liest, daß nach der Lehre Willmanns die christliche Pädagogik die einzige allgemeine Pädagogik sei, „weil die natürlichen Prinzipien des Menschseins und der Erziehung uns nur aus der Offenbarung bekannt werden", dürfte den Eindruck gewinnen, es handele sich hier um ein wörtliches Zitat aus Willmann. In Wirklichkeit aber ist das Mitgeteilte eine u. E. problematische These der verdienstvollen Programmschrift des Willmann-Instituts. Diese pointierte These wird man weder dem Wortlaut, noch dem Sinn nach irgendwo bei Otto Willmann finden! Willmann argumentiert stets philosophisch, wie auch die genannte Programmschrift ausdrücklich zugibt. Übrigens weist auch Pius XI., der von der theologischen Anthropologie her das Erziehungsziel mit dem letzten übernatürlichen Ziel des Menschen in Verbindung stellt und daraus die Folgerung zieht, daß es keine vollgültige und vollendete Erziehung geben könne außer der christlichen (S. 16 f.), ausdrücklich darauf hin, daß der Mensch auch ohne die Offenbarung und außerhalb der Kirche moralische Wahrheiten erkennen könne (vgl. S. 24 f.).

Gerade im Sinne katholischen Denkens läßt sich von der philosophischen Anthropologie und vom Phänomen der Erziehung aus eine philosophisch argumentierende und argumentierbare Pädagogik aufbauen, die schon methodisch und enzyklopädisch gesehen — bei aller Offenheit zur Offenbarung hin — sauber im Bereich philosophischen Denkens wird bleiben wollen Auch eine christliche Pädagogik braucht ebensowenig wie eine christliche Philosophie „theologische" Disziplin zu sein.

Seitens der Theologie könnte und sollte all das, was Schrift und Glaubenslehre an pädagogisch relevanten Gehalten bieten, zusammengestellt und systematisch geordnet werden. Ob man das aber, wie Peil vorschlägt, eine „theologische Pädagogik" nennen sollte, kann füglich bezweifelt werden. Innerhalb der Pastoraltheologie muß zudem die Katechetik als theologische Disziplin den Dienst der Kirche an der Glaubensverkündigung für die Katechumenen und ihre Sorge um das Katechumenat als Glaubens- und Lebenshilfe für die reifenden Christen wissenschaftlich darstellen. Diese saubere Trennung von „Pädagogik" — „Theologie der Erziehung" — „Katechetik", die das Gespräch zwischen Pädagogen und Theologen geradezu verlangt, scheint uns besser zu sein als die von Peil gewünschte Synthese als Weiterführung angeblich Willmannscher Gedanken. Die Enzyklika Pius XI. und die in ihr wirksamen Prinzipien würden dieser Konzeption keineswegs widersprechen.

Es ist zu wünschen, daß die Neuausgabe der Erziehungsenzyklika der Anlaß wird, daß sich öfter wissenschaftliche Seminare mit dem Erziehungsdenken der Kirche beschäftigen.

Paderborn. Rudolf Padberg.

Der Laie in der Kirche. Seckauer Diözesan-Synode 1960. Bericht und Statut. Herausgegeben vom bischöfl. Seckauer Ordinariat in Graz. Graz: Verlag Styria 1961. 314 S.; Ln DM 14,80.

Der Laie in der Kirche. Seckauer Diözesan-Synode 1960. Beiträge und Referate. Graz: Verlag Styria 1961. 288 S.; Ln DM 14,80.

Das Bistum Seckau versuchte bei seiner Diözesansynode in Graz (20. 6. — 23. 6. 1960) neue Wege zu gehen. Das konsequent durchgeführte Thema war in der Vorbereitung wie bei den Beratungen der Synode selbst die Stellung und das Wirken der Laien in der Kirche. In zwei Bänden liegt nun das Ergebnis der Synode vor.

I. Der erste Band „Bericht und Statut" beschreibt den äußeren Verlauf der Vorbereitung wie der Synode selbst und enthält die von den Kommissionen erarbeiteten und von der Synode verabschiedeten Statuten.

In einem 1. Teil (S. 71—115) sind die theologischen Grundlagen erarbeitet.

Der 2. Teil (S. 117—205) befaßt sich mit den Wirkbereichen des Laien in Familie, Beruf, im öffentlichen und kirchlichen Leben. Dabei werden auch die volksbildenden Faktoren, u. a. Presse, Buch, Funk, Film, Fernsehen, nicht übergangen. Im kirchlichen Leben werden neben dem Mittun in Liturgie und Caritas die seelsorgliche Mitverantwortung jedes einzelnen in der Pfarre bis hin zum Hausbesuch durch den Laien, ferner der Mut zum religiösen Bekenntnis in der Öffentlichkeit und auch die Pflicht zum Kirchenbeitrag wachgerufen.

Der 3. Teil befaßt sich mit dem organisierten Laienapostolat (S. 207—216) und mit dem haupt- und nebenamtlichen Dienst von Laien in der Kirche (217—243).

In einem Anhang (S. 245—304) sind die Statuten der diözesanen Organisationen und die Dienstordnungen der Kirchenangestellten sowie sozialrechtliche Bestimmungen zusammengefaßt. Ein alphabetisches Sachverzeichnis verweist auf die das gesamte Statut aufteilenden 806 Randnummern und erleichtert das Auffinden der Bestimmungen.

Interessant ist die gesetzestechnische Aufteilung der Synodalbestimmungen: Einer theoretischen Einführung folgen die Richtlinien, die oft auch „Kanones" enthalten. Nur die insgesamt 58 Kanones haben durch das Vorwort des Diözesanbischofs Dr. Josef Schoiswohl von Pfingsten 1961 an Gesetzeskraft erlangt.

Da die Synode ex professo über den Laien handelte, lag es nahe, Laien nicht nur zur Vorbereitung der Synode heranzuziehen, wie es schon bei anderen Diözesansynoden der Fall war (z. B. Münster 1958), sondern auch an den Sitzungen der Synode selbst Laien teilnehmen zu lassen. Auf eine Anfrage in Rom hin verwies die Konzilskongregation auf die Ansicht Benedikts XIV. (De Synodo Dioecesana). „Damit war praktisch die Möglichkeit für die Zulassung von Laien, jedoch ohne Stimmrecht, gegeben." (S. 19) Bei den in dem II. Band veröffentlichten Referaten, die vor der Synode gehalten wurden, ist neben vier Geistlichen auch ein Laie, Dr. Josef Krainer, Generalsekretär der Katholischen Aktion, vertreten.

Bemerkenswert sind manche Probleme, die — wie auch anderswo — bei der Diskussion der Synode eine Rolle spielten. So z. B. wünschte die Synode: „Das Sakrament der Firmung möge nicht zu früh, sondern vor Beginn der Reifezeit und noch im Schulalter empfangen werden" (S. 47). — Der CIC. can. 788 hält es für angemessen, daß die Firmung den Kindern etwa im siebten Lebensjahr gespendet wird. Möglicherweise wird das II. Vatikanische Konzil sich mit dieser Frage befassen.

„Der Vorschlag, in Rom vorstellig zu werden, um für jene Gläubigen, die am Sonntag die heilige Messe nicht besuchen können, die Erlaubnis und Verpflichtung zu erreichen, dafür an einem Wochentag den Besuch der heiligen Messe nachzuholen, wurde aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt" (S. 56).

Einiges Erstaunen weckt folgender Bericht: „Auf Antrag stellte Exzellenz Diözesanbischof fest, daß es in der Diözese Seckau erlaubt sei, im Monat Oktober während der heiligen Messe den Rosenkranz gemeinsam zu beten, allerdings nur für die Werktage ..." (S. 56 f.).

Die wirtschaftliche Lage der Kirche in Österreich kennzeichnet ein Vorschlag aus der 5. Arbeitssitzung der Synode: „Da der Pfarrklerus wirtschaftlich vielfach nicht in der Lage ist, eine gute Haushälterin so zu entlohnen, wie es wünschenswert wäre, auf der anderen Seite oft weder ein Organist noch ein Meßner für die Pfarre wegen des geringen Einkommens gehalten werden kann, wurde der Vorschlag gemacht, durch entsprechende Ausbildung der Haushälterinnen diese in den obgenannten kirchlichen Diensten zusätzlich zu beschäftigen und zu bezahlen" (S. 58). Der Vorschlag wurde im 28. Abschnitt „Pfarrhaushälterinnen" (S. 241—243) nicht berücksichtigt.

In den Schlußworten des Promotor cleri und eines Vertreters der teilnehmenden Laien (Generaldirektor D. Stepan) wird die Synode als beispielgebend für die Kirche in Öster-

reich und darüber hinaus wohl auch für die Gesamtkirche bezeichnet (S. 60–62).

II. Der zweite Band enthält „Beiträge und Referate" zur Synode, zunächst Beiträge zur Vorbereitung der Synode. Prof. Winfried Gruber behandelt vom Dogmatischen her das Thema „Der Laie im Lichte moderner Kirchentheologie" (S. 11–46). Die Stellung des Laien in der Kirche wird in Beziehung zu den drei göttlichen Personen gesetzt: Der Vater wird sichtbar in der Autorität des Amtes, der Sohn im sakramentalen Leben, der Heilige Geist im apostolischen Werk der Vollendung.

„Der Laie im Codex Iuris Canonici" ist das von Prof. Josef Trummer behandelte Thema (S. 47–66). Die Beziehungen des Laien zum Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt der Kirche werden aus Einzelbestimmungen des CIC aufgezeigt.

Prof. Andreas Posch bietet in seinem Beitrag „Der Laienanteil am Kirchenregiment in geschichtlicher Schau" (S. 67–84) einen interessanten Durchblick von der apostolischen Zeit bis zur Gegenwart.

Generaldirektor Dr. Karl Maria Stepan zeigt „Die Weltverantwortung des Christen" (S. 85–110) auf in grundsätzlichen Erwägungen und kurzen geschichtlichen Noten; besonders berücksichtigt er die Situation „von heute" (S. 94–101).

„Die Struktur der österreichischen Gesellschaft" ist der Beitrag von Prof. P. Johannes Schasching SJ überschrieben (S. 111–131). Die gesellschaftliche, die geistig-weltanschauliche Situation und die Situation der Kirche werden skizziert. Die im Zeitalter der pluralistischen Gesellschaft notwendigen Aufgaben der Kirche an Familie, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Arbeitswelt und Öffentlichkeit werden kurz aufgezeigt (S. 127–131).

Prof. Erwin Melichar gibt seinen Darlegungen den Titel „Der Katholik in der österreichischen Staatlichen Rechtsordnung" (S. 133–150). In knapper, sachlicher Form werden die wichtigsten kulturpolitischen Bestimmungen des österreichischen Rechts (mit Ausnahme des Eherechts) zusammengefaßt.

Die „Grundzüge des staatlichen Eherechts in Österreich" werden von Prof. Josef Wegan dargeboten (S. 151–174). Auch dieser Beitrag erfüllt durchaus seinen Zweck, eine kurze sachliche Information für die Vorbereitung der Synode zu bieten.

Weiterhin enthält der 2. Band die während der Synode gehaltenen Referate:

Domkapitular Ferdinand Klostermann sprach grundlegend über „Die theologische Stellung des Laien in der Kirche" (S. 177–196). Mit der Darstellung der Gliedschaft im mystischen Leibe Christi verbindet der Verfasser wertvolle „Pastorale Imperative" (S. 191) für den Priester und seine Aufgaben den Laien gegenüber.

„Das Laienapostolat und die Verantwortung des Priesters diesem Apostolat gegenüber" lautet das von Weihbischof Dr. Leo Pietsch behandelte Thema (S. 197–213). Der Referent versucht mehr vom Praktischen her die Bildung und den Einsatz der Laienapostel und ihre Zusammenarbeit mit dem Priester darzulegen.

Generalsekretär Dr. Josef Krainer gibt mit seinen Ausführungen „Die Welt als Aufgabe" (S. 215–241) einen Situationsbericht über das Arbeitsfeld, in das der Laienapostel hineingestellt wird, mit dem Ziel, die christliche Weltverantwortung des Laien zu umreißen. Bedeutsam ist die Betonung der „Laienspiritualität" (S. 239 f.) als Voraussetzung für ein erfolgreiches Apostolat.

Das Referat von Dechant Gottfried Puggl „Die Verwirklichung des Laienapostolats im Rahmen der Pfarre" (S. 243–269) schildert recht plastisch die ganz praktischen Erfahrungen und Anliegen eines Pfarrers hinsichtlich des Laienapostolats in den verschiedenen Lebensaltern, Natur- und Berufsständen.

Prof. Georg Hansemann hielt das letzte Referat der Synode „Der Laie im hauptamtlichen Dienst der Kirche" (S. 271–288). Liturgie, Katechese, Seelsorgehilfe und Pfarrhaushalt sind die Arbeitsbereiche, zu denen der Referent nach kurzen historischen Noten in Anlehnung an den Statutenentwurf zur Synode Stellung nimmt.

Man darf sagen, daß die Beiträge und Referate ihre Aufgabe, die Seckauer-Diözesansynode 1960 vorzubereiten und den Statutenentwurf einzuführen, durchaus erfüllt haben. Darüber hinaus bieten sie eine wertvolle Fundgrube für die Bemühungen um das Laienapostolat zumindest im deutschen Sprachraum.

Münster. Paul Hellbernd.

Combaluzier, F.C.M.: **Sacramentaires de Bergame et d'Ariberto.** Table des matières. Index des formules (Instrumenta Patristica V). Den Haag: Martinus Nijhoff 1962. 113 S.; br. fl. 8,75.

In der letzten Nr. dieser Zeitschrift Sp. 50 habe ich bei der Besprechung der neuen Ausgabe des Sacramentarium Bergomense durch A. Paredi den Wunsch geäußert, der Herausgeber möge auch noch einen Index der Formel-Initien nachliefern. Der Wunsch ist durch die hier angezeigte Arbeit des eifrigen Lazaristen F. Combaluzier über Erwarten schnell in Erfüllung gegangen.

Nach einem sehr kurzen Vorwort, in dem die beiden Sakramentare vorgestellt werden (S. 7—9), folgen drei Verzeichnisse, bei denen jeweils auch das von Paredi im Anhang edierte „Fragmentum S. Mauricii" mitberücksichtigt ist. Der „Index analytique" (S. 11—26) gibt eine Übersicht über die Folge der Formulare in den beiden Büchern. S. 25 f. sind die später im Berg. zugefügten Formulare aufgezählt. Im „Index alphabétique" (S. 27—34) sind die Formulare nach Stichwörtern zusammengestellt. Den Hauptteil des Buches bildet das dritte Register „Incipits et Desinits des formules des sacramentaires de Bergame et d'Ariberto" (S. 35—112), wobei auch die 86 Formeln des genannten Fragments eingeordnet sind. Ein Verzeichnis der im Berg. enthaltenen Lesungen wird leider auch hier nicht gegeben.

F. Combaluzier hat sich durch die mühevolle Anfertigung dieser Verzeichnisse und Dom. E. Dekkers durch ihre Veröffentlichung den Dank all derer verdient, denen diese Arbeit das Studium der mailändischen Liturgie erleichtert. Das Heft stellt ein sehr nützliches „Instrumentum patristicum" dar.

Eine Bemerkung Paredis über Cagin hatte ich in der genannten Rezension mißverstanden. Mein Satz: „Seinen Text aber hatte Cagin nach Paredi meistens aus gedruckten Ausgaben des ambrosianischen Missale entnommen" darf nur auf die Ergänzungen der Lücken des Berg. durch Cagin bezogen werden. Für die Textwiedergabe des Berg. durch Cagin gilt Paredis Bemerkung: „Copiò tutto il manoscritto".

Abtei Neuburg b. Hdbg. Leo Eizenhöfer OSB.

Hampp, Irmgard: **Beschwörung, Segen, Gebet.** Untersuchungen zum Zauberspruch aus dem Bereich der Volksheilkunde. (Veröffentlichungen des staatl. Amtes für Denkmalpflege Stuttgart. Reihe C: Volkskunde Bd I.) Stuttgart: Silberburg-Verlag Werner Jäckh, 1961. 2 Abb., 284 S.; Ln DM 21,—.

Zwecks besserer Orientierung des dafür interessierten Lesers möchten wir eine kurze Übersicht des Inhalts vorausschicken.

I. Die Materialgrundlage. II. Grundlegende Begriffe.

1. Kapitel: Der Zauberspruch als magische Handlung. I. Die Gemeinschaft der Handlungsträger. II. Das wirkende Wort. III. Der Zauberspruch als Form der Auseinandersetzung mit der Umwelt.
2. Kapitel: Das medizinische Element im Zauberspruch gegen Krankheit. I. Grundsätzliche Bemerkungen zum Zauberspruch als einer Form zaubermedizinischer Therapie. II. Symptomische Therapie im Zauberspruch. III. Ätiologische Therapie im Zauberspruch.
3. Kapitel: Formen und Typen der Zaubersprüche. I. Heidnische Form und christlicher Inhalt. II. Die subjektiven Formen des Zauberspruchs als eingliedrige Stilformen. III. Die Verbindung der subjektiven Formen mit objektiven Elementen zu zweigliedrigen Stilformen und die objektive Form des Zauberspruchs als eingliedrige Stilform.

Aus obiger Inhaltsübersicht ersieht man die Vielschichtigkeit dieser Arbeit, die einen Fleiß verrät, wie ihn nur eine Frau aufbringen kann. Ihre vergleichende Zauberspruchforschung umfaßt einen Zeitraum von fast fünf Jahrtausenden. Die ältesten sind die sumerischen Sprüche. Das fremdsprachige Vergleichsmaterial stammt zu über 90 % von Völkern, deren Sprache der indoeuropäischen Sprachgruppe angehört. Das geschlossene innerdeutsche Sprachgebiet, ausgehend von Württemberg, bildet selbstverständlich den Hauptuntersuchungsraum. Daneben stellt sie als Vergleichsgebiet die deutschen Sprachinseln der Balkanländer, deren Spruchgut mit der Herkunft ihrer Siedler völlig übereinstimmt. Aus diesen Völkern und Landschaften wurden rund 3000 Zaubersprüche aus handschriftlichen und gedruckten Quellen im Sinne der oben genannten Inhaltsangabe untersucht und dabei Gleichheit, Ähnlichkeit und Verschiedenheit derselben herausgearbeitet.

Der Theologe ersieht daraus den Unterschied zwischen religiösem und magischem Glauben. Ausdruck des ersteren ist vor allem das Gebet, während sich der magische Glaube besonders im Zauberspruch äußert. Beide aber gehen hervor aus dem „Gefühl der Abhängigkeit vom Numinosen".

Dem Volkskundler wird gezeigt, daß „die Wissenschaft heute an die Stelle des ‚Aberglaubens' den ‚Volksglauben' setzt, den sie in Gegensatz stellt zum Individualglauben der Oberschicht, der als Hochreligion nur das Religiöse zuläßt"; damit wird vor allem der Träger bezeichnet.

Dem Mediziner wird der Zauberspruch als Form zaubermedizinischer Therapie aufgezeigt, denn die vorliegende „Untersuchung stützt sich in erster Linie auf Zaubersprüche gegen Krankheiten".

Schließlich kann auch der Germanist aus den verschiedenen Stilformen und Typen des Zauberspruches Nutzen für seine philologisch ausgerichteten Forschungen ziehen.

Alles in allem ein lebendiger Beitrag der wissenschaftlichen Volkskunde, die an Hand des reichen Materials die Allgemeingültigkeit der magischen Gesetze im Sinne der „Elementargedanken" aufzeigt.

Brixen. Johannes Baur.

Kleine Berichte

Griechisch-lateinische **Zettelausgabe des Neuen Testaments**, hrsg. von der Theol. Fakultät S. Antonio, Chieri (Torino) durch Prof. Dr. Silverio Zedda SJ. 2. Aufl. 1962. 4464 Karteikarten 7,5 zu 12,5 cm. DM 35,60.

Auf Grund von A. Merk. Novum Testamentum graece et latine, 8. Aufl. cura J. P. Smith, Rom 1957 wird hier eine Ausgabe des NT auf Karteikarten geboten, wobei jeweils 1 bis 4 Verse griechisch und lateinisch auf jeder der neben der Stellenangabe auch fortlaufend numerierten Karte stehen. Die Karten sind verteilt auf 4 handliche Pappkästen von 26,5 zu 14 zu 8 cm, die freilich etwas haltbarer sein dürften. Nicht nur der Prediger und Religionslehrer, sondern wohl auch der Wissenschaftler wird es zu schätzen wissen, wenn er etwa nach Aufsuchen der Stellen zu einem Begriff oder einem Ereignis in einer Konkordanz diese mit hinreichendem Kontext auf solchen Karteikarten zur Hand hat. Jedenfalls dürfte es bezeichnend sein, daß die erste Auflage dieser Zettelausgabe des NT innerhalb von 2 Monaten vergriffen war.

Münster. H. Eising.

Bauch, Andreas: **Biographien der Gründungszeit** (Eichstätter Studien, VII. Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt Bd. I) Nürnberg: Johann-Michael-Sailer-Verlag 1962. 303 S., 4 Kart.; Ln DM 16,—.

Die gute Quellenbasis, die für eine Frühgeschichte des Bistums Eichstätt durch die zeitgenössischen Viten der Heiligen Willibald und Wynnebald gegeben ist, hat den Hsg. mit Recht dazu veranlaßt, die neue Reihe von Editionen der Eichstätter Diözesangeschichtsquellen mit ihnen und verwandten Texten zu eröffnen. Angesichts der Schwierigkeiten, die besonders die beiden genannten Werke der angelsächsischen Nonne Hugeburc schon rein sprachlich mit sich bringen, bot sich eine zweisprachige Ausgabe, die links den lateinischen und rechts den deutschen Text gibt, wie von selbst an. Die große Hilfe, die schon durch diese Übersetzung gewährt wird, ist noch vertieft durch die Einleitungen, besonders aber durch ausführliche Anmerkungen, doch wäre es wohl praktischer gewesen, sie, wenn sie schon vom Text getrennt werden sollten, am Schluß des Bandes zu vereinen, statt sie, durch den Band verstreut, jeweils hinter dem einzelnen Werk zu bringen.

Den beiden Viten der angelsächsischen Brüder, die bekanntlich auch wegen der Berichte über die Italien- bzw. Orientreise der Heiligen von Wichtigkeit sind, schließen sich die Vita des hl. Sola und jene Stücke aus dem Wunderbericht des Wolfhard von Herrieden an, die für die Lebensgeschichte der hl. Walburga verwertbar sind. Ausführliche Register und mehrere Karten erhöhen den Wert der Veröffentlichung.

Tübingen. Jürgen Sydow.

Koch, Anton SJ: **Homiletisches Handbuch.** 2. Abtlg: Homiletisches Lehrwerk. Predigtpläne in Skizzen zu den Themen des Quellenwerkes VIII. Bd, 5. Teil: Das Leben mit Gott, 6. Teil: Das Leben in der Gemeinschaft. Freiburg: Herder 1960. 550 S.; Ln DM 30,—.

Koch, Anton SJ: **Homiletisches Handbuch.** Ergänzungswerk II. Teil: Homiletische Gleichnissammlung I. Bd, Gleichnisse zur katholischen Glaubenslehre. 1953. X, 486 S.; Ln DM 25,—; II. Bd, Gleichnisse zur katholischen Sittenlehre. 1954. 491 S.; Ln DM 25,—.

Das umfangreiche „Homiletische Handbuch" sieht noch weitere Bände vor über „Homiletisches Schriftwerk", „Homiletisches Kultwerk", „Homiletisches Geschichtswerk". Für den Prediger, der es in rechter Weise zu gebrauchen weiß, bietet es eine unerschöpfliche Fundgrube für die Glaubensverkündigung. Es wird gewiß reichen Segen stiften für eine zeitnahe und volkstümliche Predigt, die ihre Kraft aus der Offenbarung zieht.

Telgte i. W. Bernhard Nisters.

Personennachrichten

Die Theologische Fakultät der Universität Freiburg/Brsg. erteilte am 1. Dezember 1962 Dr. theol. Alois Madre die Venia legendi für das Fach der Theologiegeschichte auf Grund der Habilitationsschrift: „Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Eine Untersuchung zu den Elenchi auctorum de Raimundo male sentientium".

Dr. theol. Hermann Reifenberg, Pfarrer in Ebersheim bei Mainz, hat sich mit der Arbeit „Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz seit der romanischen Epoche" am 4. Februar 1963 für das Fach Praktische Theologie an der Universität Mainz habilitiert.

Dr. theol. Hans Jorissen habilitierte sich am 19. Februar 1963 mit einer Arbeit „Die Auffassungen vom Wesen der Transsubstantiation bis zur Hochscholastik" in der Kath. Theolog. Fakultät der Universität Münster für das Fach Dogmatik und Dogmengeschichte.

Am 24. Februar 1963 starb in Münster der Apostolische Protonotar, Prälat, Dr. theol., Dr. phil. Georg Schreiber, em. ordentl. Professor für Mittelalterliche und Neuere Kirchengeschichte, Historische Caritaswissenschaft und Religiöse Volkskunde.

Am 27. Februar 1963 wurde durch die Theologische Fakultät der Universität Freiburg/Brsg. Dr. theol. Helmut Riedlinger für das Fach der Katholischen Dogmatik habilitiert. Die Habilitationsschrift hat das Thema: „Quomodo Artium magistri Parisienses saeculo decimo quarto ineunte erga fidem christianam se habuerint, disquisitio".

Prof. Dr. theol. Johannes Betz wurde auf den zweiten Lehrstuhl für Dogmatik an der Universität Mainz berufen und hat diesen Ruf angenommen.

Prof. Dr. theol. Joseph Ratzinger, ordentl. Prof. für Fundamentaltheologie an der Universität Bonn ist zum ordentl. Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte in der Kath. Theolog. Fakultät der Universität Münster ernannt.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte III-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Sammelwerke. — Bucer, Martin: Martini Buceri Opera omnia. (Hrsg.: François Wendel, Ernst Staehelin u. a.) Series I: Deutsche Schriften. Im Auftr. d. Heidelberger Akademie d. Wissenschaften hrsg. v. Robert Stupperich. Bd. II: Schriften der Jahre 1524—1528. — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus Mohn; (P:) Pr.Univ. de France (1962). 572 S.; Subskr.-Pr. DM 68,—.

Davis, Charles: The study of theology. — Lo, NY: Sheed and Ward (1962). VII, 348 p.; sh 30.

Geiger, L.-B., OP: Philosophie et spiritualité. Préface de Étienne Gilson. (T.) I-II. — P: Ed. du Cerf 1963. 238, 373 p.

Iwand, Hans Joachim: Nachgelassene Werke. Bd III: Ausgewählte Predigten. Hrsg. v. Hans Helmut Eßer u. Helmut Gollwitzer. — Mchn: Kaiser Verl. 1963. 309 S.; DM 15,—.

Teilhard de Chardin, Pierre: Werke [in dt. Übers.]. [IV:] Der göttliche Bereich. Ein Entwurf des inneren Lebens (Le milieu divin, dt.). — Olten, Frb/B: Walter-Verl. (1962). 206 S.; DM 16,80.

Tillich, Paul: Gesammelte Werke. (Hrsg. v. Renate Albrecht.) Bd VII: Schriften zur Theologie. I: Der Protestantismus als Kritik und Gestaltung. — Stu: Evang. Verl.-Werk (1962). 277 S.

Thomas von Aquin: Summa theologica. Vollst., ungekürzte deutsch-latein. Ausgabe Bd XXXI: Das Sakrament der Buße. Kommentiert v. Burkhard Neunheuser OSB. III: 84—90. Suppl. 1—16. — Hdlb: Kerle; Graz, Wien, Köln: Styria 1962. (16), 652 S.; DM 24,80.

Schwartz, Eduard: Gesammelte Schriften. ([Hrsg.:] Walter Eltester u. Hans-Dietrich Altendorf.) Bd V: Zum Neuen Testament und zum frühen Christentum. Mit einem Gesamtregister zu Bd I—V. — B: de Gruyter 1963. XI, 382 S.; DM 48,—.

Festschrift. — Kraft und Ohnmacht. Kirche und Glauben in der Erfahrung unserer Zeit. Hrsg. v. Mario von Galli und Manfred Plate. (Karl **Färber** ... zum 75. Geburtstag ...). — Ffm: Knecht (1963). 301 S.; DM 14,80.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII,2)

Congar, Yves M.-J., OP: Les deux formes du pain de vie dans l'évangile et dans la tradition. — Parole de Dieu et sacerdoce. Études présentées à Mgr. Weber ..., P (1962), 21—58.

Mohrmann, Christine: Les dénominations de l'église en tant qu'édifice en grec et en latin au cours des prémiers siècles chrétiens. — Archéologie paléochrétienne et culte chrétienne = RevScRel XXXVI, 3/4, 1962, 155—174.

Guerra y Gomes, M.: **Episcopos y presbyteros.** Evolución semántica de los términos: ἐπίσκοπος — πρεσβύτερος desde Homero hasta el siglo segundo después de Jesu Cristo. — Burgos: Aldecoa 1962. 417 p. = Publicaciones del seminario metropolitano de Burgos. Ser. A, V.

Kuss, Otto: Zur Hermeneutik **Tertullians.** — Neutestamentliche Aufsätze. Festschrift für Josef Schmid ..., Rgb 1963, 138—160.

Sagi-Bunic, Th.: Controversia de baptismate inter **Parmenianum** et s. **Optatum Milevitanum.** — Laurentianum III, 1962, 167—209.

Dominguez del Val, Ursiciono: **Paciana de Barcelona.** Escritor, teologo y exegeta. — Salm IX, 1962, 53—85.

Malingrey, A.-M.: Études sur les manuscrits d'un texte de **Jean Chrysostome:** „De providentia dei", incipit Ἰατρῶν μὲν παῖδες. — Trad XVIII, 1962, 25—68.

Schaeder, Hildegard: Die Christianisierung der aristotelischen Logik in der **byzantinischen** Theologie. — KerDogm VIII, 1962, 293—309.

Jansma, T.: **Théodore de Mopsueste.** Interprétation du Livre de la Genèse. Fragments de la version syriaque ⟨B. M. Add. 17, 189, fol. 17—21⟩. — Muséon LXXV, 1962, 63—92.

Kok, M.: **Vinzenz von Lerinum** und sein commonitorium. — IntKirchlZ LII, 1962, 75—85.

Egli, Beat: Der vierzehnte Psalm im Prolog der Regel des heiligen **Benedikt.** Eine patrologisch-monastische Studie. — Sarnen: Buchdr. Ehrli 1962. X, 134 S. = Beilage z. Jahresbericht des Kollegiums Sarnen 1961/62; sfr 11,50.

Bolton, W. F.: A **Bede** bibliography: 1935—1960. — Trad XVIII, 1962, 436—445.

Bedae Venerabilis Opera. Pars II: Opera exegetica. II: In primam partem Samuhelis libri IIII. In Regum librum XXX quaestiones cura et studio D. Hurst. — Turnholti: Brepols 1962. VI, 343 p. = CC Ser. Lat. CXIX; bfr 390.

Maximi episcopi Taurinensis Collectionem sermonum antiquam nonnullis sermonibus extravagantibus adiectis edidit Almut Mutzenbecher. — Turnholti: Brepols 1962. LXXVIII, 514 p. = CC Ser. Lat. XXIII; bfr 650.

Buytaert, Eligius M., OFM: An earlier redaction of the „Theologia christiana" of **Abelard.** — Anton XXXVII, 1962, 481—495.

Eynde, Damien van den, OFM: Les écrits perdu d'Abélard. — Anton XXXVIII. 1962, 467—480.

Bongianino, Luigi: Le questioni quodlibetali di **Gerardo** di **Abbeville** contro Mendicanti. — CollFranc XXXII, 1962, 5—55.

Canal, José M., CMF: Dos homilías de **Odón** de **Morimond** ⟨† 1161⟩. — SacEr XIII, 1962, 377—460.

Oberman, Heiko A.: „Facientibus quod in se est deus non denegat gratiam". Robert **Holcot,** OP and the beginnings of Luther's theology. — HThRev LV, 1962, 317—342.

Krause, Gerhard: Studien zu **Luthers** Auslegung der Kleinen Propheten. — Tü: Mohr 1962. IX, 417 S. = BeitrHistTh XXXIII.

Peters, Albrecht: Glaube und Werk. Luthers Rechtfertigungslehre im Lichte der Heiligen Schrift. — B, Hbg: Luther. Verl.-Haus 1962. 276 S. = Arbeiten z. Geschichte u. Theologie des Luthertums VIII; DM 27,—; [vgl.:] Pesch, Otto M., OP: Ein katholisches Anliegen an evangelische Darstellungen der Theologie Luthers. — CathMstr XVI, 1962, 304—316.

Hermann, Rudolf: Beobachtungen zu Luthers Lehre vom Deus revelatus — nach seiner Unterschiedenheit vom Deus absconditus — in „De servo arbitrio". — Vom Herrengeheimnis der Wahrheit. Festschrift f. Heinrich Vogel, B, Stu (1962), 196—213.

Lienhard, Marc: Christologie et humilité dans la Theologia Crucis du commentaire de l'Épitre aux Romains de Luther. — RevHistPhilRel XLII, 1962, 304—315.

Bravo, Francisco: Naturaleza del sacerdocio común de los creyentes, según Lutero. — RevEspTeol XXII, 1962, 179—253.

Carmignano di Brenta, Arturo M., OFMCap: San **Lorenzo** da **Brindisi.** Dottore della chiesa universale. ⟨1559—1619⟩. Vol. I-III. — Venezia: Curia Prov. dei FF. MM. Cappuccini (1960—1962). 574, 749, 824 p. = Miscellanea Laurentiana IV—VI.

Orcibal, Jean: Les „Oeuvres de piété du Cardinal de **Bérulle.** Essai de classement des inédits et conjectures chronologiques. — RHistEccl LVII, 1962, 813—862.

Gori, Severino, OFM: Per l'edizione critica delle „Opere complete" di s. **Carlo** da **Sezze.** — StudFranc LIX, 1962, 3—23.

Torrance, Thomas F.: Karl **Barth.** An introduction to his early theology, 1910—1931. — Lo: SCM Pr. (1962). 231 p.; sh 25.

Konrad, Johann-Friedrich: Abbild und Ziel der Schöpfung. Untersuchungen zur Exegese von Genesis 1 und 2 in Barths Kirchlicher Dogmatik III, 1. — Tü: Mohr 1962. VIII, 273 S. = Beiträge zur Geschichte der biblischen Hermeneutik V; DM 34,50.

Rodríguez, F.: Pareceres en torno a la doctrina de Barth sobre la justificación. — EstEcl XXXVII, 1962, 79—100.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Vollmar, E. R.: Writings on the history of religion in the United States. — Manuscripta V, 1961, 78—87. VI, 1962, 76—83.

Canziani, Willy: Das religionspsychologische Schrifttum der letzten Jahrzehnte. ⟨Ein Literaturbericht⟩. — Archiv für Religionspsychologie VII, 1962, 265—276.

Gebete der Menschheit. Religiöse Zeugnisse aller Zeiten und Völker (La preghiera dell'uomo, dt.). (Hrsg. v. Alfonso M. di Nola.) (Zus.stellung u. Einl. d. deutschen Ausgabe v. E. W. Eschmann.) — (Düs, Köln:) Diederichs (1963). 347 S.; DM 24,—.

Lanternari, Vittorio: **Messianism:** Its historical origin and morphology. — HistRel II, 2, 1962, 52—71.

Enomiya-Lasalle, Hugo, SJ: Gibt es in der **Mystik** eine Solidarität zwischen Ost und West? — Kairos IV, 1962, 189-212.

Engler, Rudolf: Die **Sonne** als Symbol. Der Schlüssel zu den Mysterien. — Küsnacht-Zü: Helianthus-Verl. (1962). 280 S., 600 Abb. auf 20 Taf.; sfr 36.

Gibb, Hamilton A. R.: Pre-islamic monotheism in **Arabia.** — HThRev LV, 1962, 269—280.

Moubarac, Y.: **L'Islam.** — P: Casterman 1962. 216 p.; NF 13,50.

Fisher, H. J.: Ahmadiyyah. A study in contemporary Islam on the West African coast. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1963. 244 p.

Hayek, M.: L'Origine des termes „'Isa al-Masîh ⟨Jésus-Christ⟩" dans le **Coran.** — L'Orient syrien VII, 1962, 223—254. 365—382.

Scarcia, Gianroberto: L'eresia **musulmana** nella problematica storico-religiosa. — StMStRel XXXIII, 1962, 63—97.

Duchesne-Guillemin, Jacques: La religion dell'**Iran** ancien. — P: Pr. Univ. de France 1962. 412 p. = Les anciennes religions orientales de France VII; F 20,—.

Pagliaro, Antonio: L'idealismo **zarathustriano.** — StMStRel XXXIII, 1962, 3—23.

Dutt, M. A.: Buddhist monks and monasteries of **India.** — Lo: Allen and Unwin 1962. 398 p.; sh 50.

Bolle, Kees W.: Tantric elements in Śrī Aurobindo. — Num IX, 2, 1962, 128—142.

Saksensa, S. K.: **Hinduism.** — StudGen XV, 1962, 625—632.

Delcourt, Marie: The legend of Sarpedon and the sage of the **Archer.** — HistRel II, 1, 1962, 33—51.

Kadar, Z.: Die kleinasiatisch-syrischen Kulte zur Römerzeit in Ungarn. — Leid: Brill 1962. IV, 86 S., 8 Taf., 1 gefalt. Karte = Études préliminiaires aux religions orientales dans l'empire romain II; hfl 12,—.

Kermadec, H. de: La religion populaire **chinoise** actuelle. — RyMde X, 1962, 13—36.

Kohler, Werner: Die Lotus-Lehre und die modernen Religionen in **Japan**. — Zü: Atlantis-Verl. [1963]. 300 S., 8 Taf.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Prümm, Karl, SJ: Zum Vorgang der Heidenbekehrung nach paulinischer Sicht. Eine fundamental- u. missionstheologische Studie. — ZkTh LXXXIV, 1962, 427—470.

Capéran, Louis: L'appel des non-chrétiens au salut. — P: Centurion 1962. 160 p.; NF 7,70.

Liégé, P. A.: La paroisse sera-t-elle missionnaire? — Parole et Mission VI, 1963, 39—54.

Metodio da Nembro, OFMCap.: Missionologia ⟨pro manuscripto⟩. — R: Pontif. Univers. Lateranensis 1961. 415 p.

Omaechevarria, A. Crux: Cuadernos de misionología. III: Misionología juridico-practica. — Bilbao: Graficas Uncilla 1958. 161 p.

Tavares Lourenço da Silva, Maria de Conceiçao: As missões católicas femininas. — Lisboa 1960. 91 p.

Unciti, D. Manuel, Pbro: Cuadernos de misionología. I: Misionología doctrinal. 2ª edición. — Vitoria: Editorial S. Catolica. 1960. 115 p.

Vie monastique et missions. — Rythmes du Monde XXXVI, 1962, 3—4. 157—249.

Castro Seoane, José: Aviamiento y catálogo de misiones y misioneros que en el siglo XVI pasaron de España a Indias y Filipinas, según los libros de contratación. — MissHisp XVIX, 1962, 35—101.

Cristiani, L.: Le cardinal Lavigerie. Un grand bienfaiteur de l'Afrique ⟨1825—1892⟩. — P: France-Empire 1961. 324 p.

Gagliardi, Raffaele: Daniele Camboni, Apostolo dell'Africa — Bol: Ed. Nigrizia 1962.

Kerrison, Raymond: Bishop Walsh of Maryknoll. A biography. — NY: Putnams' Sons 1962. 314 p.; $ 4,95.

Laureille, M. Thérèse: Sur les routes d'Europe au XIIIe siècle. Chroniques franciscaines de Jourdain de Giano, Thomas d'Eccleston, Salimbene d'Adam trad. et comm. — P: Ed. Franciscaines 1961. 232 p.; NF 15,—.

Mateos, F.: Bulas portuguesas y españolas sobre descubrimientos geográficos. — MissHisp XVIX, 1962, 5—34. 129—168.

Rizza, Amando: Buddhismo e Cristianesimo. Incontri e scontri attraverso i secoli. — Le Missioni Cattoliche XCI, 1962, 408-425.

Spimpolo, Timoteo, OFM: La Missione di Hankow dalle origini al 1953. — Chiampo ⟨Vicenza⟩: Collegio Serafico Missionario 1962. 310 p.

Report of the Quinquennial Meeting of the Catholic Bishops' Conference of India. 1960. — Bombay: Examiner Press 1962. 95 p.

Houtart, Fr.: La iglesia latinoamericana en la hora del Concilio. — Frb/S: Feres 1962. 62 p.

Munari, Tiberio: Missionari in Congo. I.S.M.E. — Parma: Ed. Missionarie 1962. 125 p.; lire 500,—.

Pothacamura, Thomas: The Church in independent India. — Bombay: Examiner Press 1961. 156 p.

Courtois, G.: Méditations missionnaires. — P: Fleurus 1962. 176 p.; NF 8,35.

evang. — Busse, Joseph: Von der Übersetzung der Bibel in afrikanische Sprachen. — Licht im Dunkel, Nachrichten aus der Bethel-Mission VI, 1962, 112—118. 141—146.

Herklots, H. G.: Frontiers of the Church. The Making of Anglican Communion. — Lo: Benn Ltd 1961. 294 p.; sh 35.—.

Hewat, Elizabeth G. K.: Vision and achievement, 1796—1956. — Lo: Nelson 1960. 308 p; sh 25.

Lyall, L.: Come Wind, come weather. — Lo: Hodder 1961. 120 p.; 4 s. 6 d.

Welbourn, F. B.: East African Rebels. — Lo: SCM Press 1961. 258 p. = Coll. World Mission Studies; sh 21,—.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Einleitung in die Heilige Schrift. Bd I: Allgemeine Einleitungsfragen und Altes Testament (Introduction à la bible. T. I: Introduction générale, Ancien Testament, dt.) Hrsg. v. A. Robert u. A. Feuillet. — Wien, Frb/B, Bas: Herder (1963). XXVIII, 859 p.; DM 60,—.

Rizzato, Arcangelo: Introduzione generale alla sacra scrittura. — Vicenza: Favero (1962). 209 p.; lire 1 200.

Käsemann, Ernst: Zum gegenwärtigen Streit um die Schriftauslegung. — Das Wort Gottes und die Kirchen, Gö (1962), 7-32.

Hermann, Ingo: Begegnung mit der Bibel. — Düs: Patmos (1962). 144 S.

Schnackenburg, Rudolf: Zum Offenbarungsgedanken in der Bibel. — BZ VII, 1963, 2—22.

Duncker, Peter G.: Biblical criticism. — CBQ XXV, 1963, 22-33.

2. Altes Testament

Cross, W. R.: The initiation of creation. — VT XIII, 1963, 63-73.

Cross, Frank Moore: Yahweh and the God of the patriarchs. — HThRev LV, 1962, 225—259.

Alonso-Schöckel, L., SJ: Motivo sapienciales y de alianza en **Gn 2—3**. — Bibl XLIII, 1962, 295—316.

Hamp, Vinzenz: Paradies und Tod. — Neutestamentliche Aufsätze. Festschrift für Josef Schmid ..., Rgb 1963, 100—109.

Albright, William Foxwell: Jethro, Hobab and Reuel in early Hebrew tradition. — CBQ XXV, 1963, 1—11.

Seebass, Horst: Mose und Aaron, Sinai und Gottesberg. — Bo: Bouvier 1962. 155 S. = Abhandlungen zur evangelischen Theologie II; DM 19,80.

Dentan, Robert C.: The literary affinities of **Exodus XXXIV 6** f. — VT XIII, 1963, 34—51.

Moran, William L.: The ancient near eastern background of the love of God in **Deuteronomy**. — CBQ XXV, 1963, 77—87.

Moran, W. L., SJ: Some remarks on the song of Moses. — Bibl XLIII, 1962, 317—327.

Beyerlin, Walter: Geschichte und heilsgeschichtliche Traditionsbildung im Alten Testament ⟨Richter VI—VIII⟩. — VT XIII, 1963, 1—25.

Smend, Rudolf: Jahwekrieg und Stämmebund. Erwägungen zur ältesten Geschichte Israels. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). 97 S. — FRLANT LXXXIV; DM 9,80.

Gevirtz, St.: Jericho and Shechem. — VT XIII, 1963, 52—62.

Vogt, E., SJ: **Psalm 26**, ein Pilgergebet. — Bibl XLIII, 1962, 328—337.

Köbert, R., SJ: Ibn at-Taiyib's Erklärung von Psalm 44. — Bibl XLIII, 1962, 338—348.

Hertzberg, Hans Wilhelm: Der **Prediger**. — Hans Bardtke: Das Buch **Esther**. — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus Mohn 1963. 419 S. = Kommentar zum Alten Testament XVII, 4/5; DM 75,—.

Dahood, Mitchell, SJ: **Qoheleth** and northwest semitic philology. — Bibl XLIII, 1963, 349—365.

Loretz, Oswald: Zur Darbietungsform der „Ich-Erzählung" im Buche Qohelet. — CBQ XXV, 1963, 46—59.

Krinetzki, Leo, OSB: Die Macht der Liebe. Eine ästhetisch exegetische Untersuchung zu **Hl 8**, 6—7. — MüThZ XIII, 1962, 256—279.

Gozzo, Serafino M., OFM: La dottrina teologica del libro di **Isaia**. Studio critico-esegetico. — R: Pont. Athen. Antonianum 1962. XXV, 285 p. = Bibliotheca Pontificii Athenaei Antoniani XI; lire 2 500.

Fohrer, Georg: Der Aufbau der Apokalypse des Jesajabuchs ⟨Is 24—27⟩. — CBQ XXV, 1963, 34—45.

Kutsch, E.: Heuschreckenplage und Tag Jahwes in **Joel 1** und 2. — ThZBas XVIII, 1962, 81—94.

Skehan, Patrick William: The hand of **Judith**. — CBQ XXV, 1963, 94—110.

Burchard, Christoph: Pline et les Esséniens. A propos d'un article récent. [: Audet, J. P.: Qumrân et la notice de Pline sur les Esséniens, RBibl LXVIII, 1961, 346—387]. — RBibl LXIX, 1962, 533—569.

Koenig, Jean: L'activité herméneutique des scribes dans la transmission du texte de l'Ancien Testament. — RevHistRel CLXI, 1962, 141—174; CLXII, 1962, 1—43.

Tournay, R., OP: Relectures bibliques concernant la vie future et l'angélologie. — RBibl LXIX, 1962, 481—505.

3. Neues Testament

Neutestamentliche Aufsätze. Festschrift für Josef **Schmid** zum 70. Geburtstag hrsg. v. J. Blinzler [u. a.]. — Rgb: Pustet 1963. 338 S.; DM 45,—; S. 311—317: Neuenzeit, Paul: Bibliographie Josef Schmid.

Beare, Francis Wright: The earliest records of Jesus. A companion to the Synopsis of the first three Gospels by A. Huck. — Oxf: Blackwell 1962. 254 p.; sh 35.

Strecker, Georg: Der Weg der Gerechtigkeit. Untersuchungen zur Theologie des **Matthäus**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 267 S. = FRLANT LXXXII; DM 26,50.

Malo, Adrien-M., OFM: L'évangile de saint Matthieu, évangile ecclésiastique. — L'Église dans la bible = Studia XII, (Brug) 1962, 19—34.

Hummel, Reinhart: Die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Judentum im Matthäusevangelium. — Mchn: Kaiser 1963. 167 S. = BeitrEvTh XXXIII; DM 15,—.

Gnilka, Joachim: Die Kirche des Matthäus und die Gemeinde von Qumran. — BZ VII, 1963, 43—63.

Schürmann, Heinz: Mt 10, 5b—6 und die Vorgeschichte des synoptischen Aussendungsberichtes. — Neutestamentl. Aufsätze. Festschrift für Josef Schmid ..., Rgb 1963, 270—282.

Legault, André, CSC: L'authenticité de Mt 16, 17—19 et le silence de Marc et de Luc. — L'Église dans la bible = Studia XII, (Brug) 1962, 35—52.

Trilling, Wolfgang: Der Einzug in Jerusalem Mt 21, 1—17. — Ntl. Aufsätze. Festschrift Josef Schmid, Rgb 1963, 303—309.

Gils, Félix, CSSP: „Le sabbat à été fait pour l'homme et non l'homme pour le sabbat" ⟨**Mc, II, 27**⟩. Réflexions à propos de Mc, II, 27—28. — RBibl LXIX, 1962, 506—523.

Potterie, I. de la, SJ: L'emploi de εἰς dans s. **Jean** et ses incidences théologiques. — Bibl XLIII, 1962, 366—387.

D'Aragon, J.-L., SJ: Le caractère distinctif de l'Église johannique. — L'Église dans la bible = Studia XII, (Brug) 1962, 53—66.

Schnackenburg, Rudolf: Die Messiasfrage im Johannesevangelium. — Neutestamentl. Aufsätze. Festschrift f. Josef Schmid ..., Rgb 1963, 240—264.

Zéman, François: L'Église dans la perspective des Actes des apôtres. „Tous ceux qui invoquent Ton Nom" ⟨Ac 9 14⟩. — L'Église dans la bible = Studia XII, (Brug) 1962, 67—83.

Rigaux, Béda: Saint **Paul** et ses lettres. État de la question. — P, Brug: Desclée [&] de Brouwer (1962). 229 p. = Studia neotestamentica. Subsidia II; bfr 225.

Blinzler, Josef: Zur Auslegung von **1 Kor 7**, 14. — Neutestamentliche Aufsätze. Festschrift f. Josef Schmid ..., Rgb 1963, 23—41.

Prümm, Karl, SJ: Diakonia pneumatos. Der zweite Korintherbrief als Zugang zur apostolischen Botschaft. Auslegung und Theologie. Bd II: Theologie des **zweiten Korinther**briefes. Teil II: Das christliche Werk. Die apostolische Macht. Theologie des zweiten und dritten Briefteils. Quellenfragen. Auswertung und religionsgeschichtliche Sicherung. — R: Herder 1962. VIII, 788 S.; lire 11 000.

Prümm, Karl, SJ: Phänomenologie der Offenbarung laut 2 Kor. — Bibl XLIII, 1962, 396—416.

Gnilka, Joachim: 2 Kor 6, 14-7,1 im Lichte der Qumranschriften und der Zwölf-Patriarchen-Testamente. — Neutestamentl. Aufsätze. Festschrift f. Josef Schmid ..., Rgb 1963, 86—99.

Mussner, Franz: Beiträge aus Qumran zum Verständnis des **Epheser**briefes. — Ebd. S. 185—198.

Gewiess, Josef: Die **Philipper**briefstelle **2,6 b**. — Ebd. S. 69—85.

Lyonnet, Stanislas, SJ: L'épître aux Colossiens ⟨**Col 2, 18**⟩ et les mystères d'Apollon Clarien. — Bibl XLIII, 1962, 417—435.

Paradis, Hubert, PME: Le Christ, tête de l'Église, selon les épîtres aux Colossiens et aux Ephésiens. — L'Eglise dans la bible = Studia XII, (Brug) 1962, 95—115.

Koester, Helmut: „Outside the camp": **Hebrews 13. 9—14**. — HThRev LV, 1962, 299—315.

Poirier, Léandre, OFM: L'Église dans l'**Apocalypse**. — L'Église dans la bible = Studia XII, (Brug) 1962, 129—142.

Vanhoye, Albert, SJ: L'utilisation du livre d'Ézechiel dans l'Apocalypse. — Bibl XLIII, 1962, 436—476.

Thrall, Margaret E.: Greek particles in the New Testament. — Leid: Brill 1962, X, 107 p.; DM 16,30.

Larsson, Edvin: Christus als Vorbild. Eine Untersuchung zu den paulinischen Tauf- und Eikontexten. — Upps [e. a.]: (Almquist & Wiksells) 1962. 361 S. = Acta Seminarii Neotestamentici Upsaliensis XXIII; skr 30,—.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Axters, St. G.: **Hagiographie et histoire**. Étude critique du cas Pomerius. — Cahiers Bruxellois VII, 1962, 108—133.

Hefner, Philip: **Baur** versus **Ritschl** on early christianity. — ChH XXXI, 1962, 259—278.

Mohr, Hubert: Das Katholische Apostolat. Zur Strategie u. Taktik des polit. Katholizismus. — B: Rütten & Loening 1962. 388 S. = Beiträge z. Geschichte d. religiösen u. wissenschaftl. Denkens II; DM-Ost 18,80.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Deschner, Karlheinz: Abermals krähte der Hahn. Eine kritische Kirchengeschichte von den Anfängen bis zu Pius XII. — Stu: Günther (1962). 702 S.; DM 38,—.

Lortz, Josef: Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. Bd I: **Altertum** u. **Mittelalter**. (21., völlig neubearb. Aufl. mit 27 Ktn. u. 22 Bildtaf.) — Mstr: Aschendorff (1962). XX, 526 S.; DM 38,—.

Aebischer, P.: La christianisation du **Valais** à la lumière de quelques faits linguistiques. — Vallesia XVII, 1962, 171—206.

Hang, Thaddäus: Die katholische Kirche im **chinesischen** Raum. Geschichte und Gegenwart. — Mchn: Pustet (1963). 224 S.

Elm, Kaspar: Beiträge zur Geschichte des **Wilhelmitenordens**. — Köln, Graz: Böhlau 1962. 195 S. = Münstersche Forschungen XIV; DM 18,—.

Gómez, J. M.: La Cartuja en España. — StudMonast IV, 1962, 139—175.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Domínguez del Val, U., OSA: Estado actual de la patrologia española. — RevEspTeol XXII, 1962, 409—425.

Echternach, Helmut: Kirchenväter, Ketzer u. Konzilien. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 232 S.; DM 12,80.

Mohrmann, Christine: Le **conflict pascal** au IIe siècle. — VigChr XVI, 1962, 154—172.

Colson, Jean: **Klemens** von **Rom** [Clément de Rom, dt.] (Aus dem Franz. ins Dt. übertr. von Elisabeth Klein. Nach d. Vätertexten bearb. von Hans Kluge.) — Stu: Schwabenverl. (1962). 108 S. = Die Kirchenväter, ihr Leben u. Zeugnis [I.]; DM 7,50.

Vial, Jean Louis: **Ignatius** von **Antiochien** [Ignace d'Antioche, dt.] (Aus dem Franz. ins Dt. übertr. von Elisabeth Klein. Nach d. Vätertexten bearb. von Hans Kluge.) Stu: Schwabenverlag (1962). 110 S. = Die Kirchenväter, ihr Leben u. Zeugnis [II].

Story, Cullen I. K.: **Justin's Apology** I. 62—64: Its importance for the author's treatment of christian baptism. — VigChr XVI, 1962, 172—178.

Schwartz, Wilhelm: **Marcellus I.** — ZKG LXXIII, 1962, 327-334.

Jeremias, Joachim: Nochmals: Die Anfänge der **Kindertaufe**. Eine Replik auf Kurt Alands Schrift: Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche. — Mchn: Kaiser 1962. 71 S. = Theologische Existenz heute N. F. CI; DM 4,80.

Leloir, Louis, OSB: Le diatessaron de **Tatien** et son commentaire par **Ephrem**. — La venue du Messie = RechBibl VI, (Brug 1962), 243—260.

Auf der Maur, Ivo, OSB: Das alte **Mönchtum** im Dienste der Glaubensverbreitung. — NZM XVIII, 1962, 275—288.

Derchain, Ph.: L'authenticité de l'inspiration égyptienne dans le ⟨**Corpus Hermeticum**⟩. — RHistRel CLXI, 1962, 175—198.

Sirinelli, J.: Quelques allusions à Melchisédech dans l'oeuvre d'**Eusèbe** de **Césarée**. — Studia patristica Vol. VI = TU LXXXI, B 1962, 233—247.

Fraenkel, Pierre: Histoire sainte et hérésie chez **Epiphane** de Salamine. — RThPh XII, 1962, 175—191.

Lemarié, J.: Homélies inédites de saint **Chromace d'Aquilée**. —RevBén LXXII, 1962, 201—277.

Sanchis, D.: Pauvreté monastique et charité fraternelle chez Saint **Augustin**. Le commentaire augustinienne de Actes, 4, 32—35 entre 393 et 403. — StudMonast IV, 1962, 7—33.

Lof, L. J. van der: The date of the De catechizandis rudibus. — VigChr XVI, 1962, 198—204.

Lamotte, J.: Saint **Augustin** et la fin du monde. — Aug XII, 1962, 5—26.

Oroz, J., ORSA: La retórica augustiniana: Clasicismo y cristianismo. — Studia patristica Vol. VI = TU LXXXI, B 1962, 484—495.

Lof, L. J. van der: Verbricht Augustin das Schweigen des klassischen Altertums um Ps.-Longinus? — VigChr XVI, 1962, 21-33.

Diesner, H.-J.: **Possidius** und **Augustinus**. — Studia patristica Vol. VI = TU LXXXI, B 1962, 350—365.

Constantelos, Demetrios: **Philantropia** in the age of **Justinian** (Reprinted from the Greek Orthodoxy Theological Review VI, 1960/1). Brooklyn: 1962. 24 p.

Urbel, Justo Pérez de: **Isidor** von **Sevilla** (San Isidoro de Sevilla, dt.) Sein Leben, sein Werk u. seine Zeit. (Aus d. Span. Dt. von Hans Pohl.) — Köln: Bachem (1962). 284 S.; DM 15,80.

4. Mittelalter und Neuzeit

Hoffmann, Hermann: Urkundenregesten zur Geschichte des **Zisterzienserinnenklosters Himmelspforten** 1231—1400. ⟨Regesta Herbipolensia IV. — Wü: Schöningh in Komm. 1962. 514 S., 2 Taf. Abb., 1 Kt. = Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg XIV; DM 35,—.

Cahn, Erich: Die Münzen des **Hochstifts Eichstätt**. — Grünwald b. München: Geiger 1962. 152 S. mit Abb., 1 Kt. = Bayerische Münzkataloge III; DM 26,—.

Kyll, Nikolaus: **Pflichtprozessionen** und **Bannfahrten** im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier. Mit 4 Taf. u. 1 Kt. — Bo: Röhrscheid 1962. 155 S. = Rheinisches Archiv LVII; DM 16,—.

Zaccaria, Giuseppe: Il principale fondo musicale della Capella di San Francesco in Assisi. — MiscFranc LXII, 1962, 155—161.

Mesini, Candido, OFM: L'eremo di S. Paolo in Monte o Monte Paolo nel quale avrebbe soggiornato S. Antonio di Padova. — ArchFrancHist LV, 1962, 417—467.

5. Mittelalter

Scharf, Joachim: Studien zu **Smaragdus** und **Jonas**. — Deutsches Archiv XVII, 1961, 333—384.

Mohr, Walter: Die **Karolingische Reichsidee**. — Mstr: Aschendorff (1962). 243 S. = Aevum christianum V; DM 19,50.

Zagiba, Franz: Neue Probleme in der kyrillo-methodianischen Forschung. ⟨Studien z. bevorstehenden elfhundertjährigen Wiederkehr der Ankunft der Slavenlehrer **Konstantin** — **Kyrill** u. **Method** in der Erzdiözese Salzburg. 863—1963⟩. — OstkSt XI, 1962, 97—130.

Hamilton, B.: The Monastic revival in the tenth Century. — StudMonast IV, 1962, 35—68.

La vita comune del clero nei secoli **XI** e **XII**. Atti della settimana di studio: Mendola, settembre 1959. Vol. I: Relazioni e questionario. Vol. II: Comunicazioni e indici. — Mil: Vita e Pensiero (1962). XVI, 536; VI, 388 p. = Miscellanea del centro di studi medioevali III = Pubblicazioni dell' Università Cattolica del s. Cuore. Serie III; scienze storiche II-III; lire 8 500.

Kötting, Bernhard: Wie kam es zum großen Schisma von **1054**? — Hochl LIV, 1962, 492—507.

Gatto, Ludovico: **Mainardo** vescovo di Silvacandida e abate di Pomposa. — RStChIt XVI, 1962, 201—248.

Morrison, Karl F.: **Canossa**: A revision. — Trad XVIII, 1962, 121—148.

Klebel, F. W.: **Norbert von Magdeburg** und **Gerhoch** von **Reichersberg**. — AnalPraem XXXVIII, 1962, 323—334.

Classen, Peter: **Gerhoch** von **Reichersberg** und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich. — La vita comune del clero nei secoli XI e XII, Vol. I, Mil (1962), 304—340.

Sprandel, Rolf: **Ivo von Chartres** und seine Stellung in der Kirchengeschichte. Mit 2 Ktn. — Stu: Hiersemann 1962. XX, 217 S. = Pariser historische Studien I; DM 30,—.

Marton, H.: Status iuridicus Monasteriorum „Ordinis" Praemonstratensis primitivus. — AnalPraem XXXVIII, 1962, 191—265.

Raciti, G.: Isaac de **l'Etoile** et son siècle. — Cît XIII, 1962, 18—34.

Herde, Peter: Die Urkunde des Erzbischofs **Christian** von **Mainz** für **Viterbo** vom 13. Febr. 1174. Beiträge zur Geschichte seiner Tätigkeit als Reichslegat in Italien in den Jahren 1172 bis 1174. — RömQu LVII, 1962, 175—188.

Donkin, R. A.: The markets and fairs of mediaeval **Cistercian** monasteries in England and Wales. — CistC LXIX, 1962, 1—14.

Wendehorst, Alfred: Das Bistum **Würzburg**. Im Auftr. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte bearb. T. I: Die Bischofsreihe bis 1254. — B: de Gruyter 1962. XIII, 254 S. = Germania sacra N. F. I; DM 42,—.

Mollat, Guillaume: **Thomas de Frignano**, OFM, et la diplomatie pontificale. — ArchFrancHist LV, 1962, 521—523.

Juhasz, Kalman: Das **Prämonstratenserstift** in **Szeged**. — AnalPraem XXXVIII, 1962, 275—282.

6. Gesamte Neuzeit

Ellis, John Tracy: Documents of **American catholic history**. — Milw: Bruce Publishing 1962. XXII, 667 p.; $ 8,50.

Steitz, Heinrich: Geschichte der evangelischen Kirche in **Hessen** und **Nassau**. T. II: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus. — Marburg/L: Trautvetter & Fischer (1962). VIII S., S. 121—288.

From uniformity to unity 1669—1962. Ed. by Geoffrey F. Nuttell and Owen Chadwick. — Lo: SPCK 1962. VIII, 433 p.

Otto, Franz: Die rechtlichen Verhältnisse des **Domstifts zu Hamburg** von 1719 bis 1802. — Hbg: Wittig 1962. 142 S. = Arbeiten z. Kirchengeschichte Hamburgs VI; DM 9,80.

Cenci, Cesare, OFM: **Antonio da Pereto**, Ministro Generale OFM, e i Capitoli generali di Roma ⟨1411⟩ e di Mantova ⟨1418⟩. — ArchFrancHist LV, 1962, 468—500.

Tribout de Morembert, Henri: Les Frères Baudes et le complot contre la cité de **Metz** ⟨1425—1433⟩. — ArchFrancHist LV, 1962, 501—520.

Soranzo, Giovanni: **Giovanni Battista Zeno**, nipote di Paolo II, cardinale di S. Maria in Portico ⟨1468—1501⟩. — RStChIt XVI, 1963, 249—274.

Schnur, Roman: Die **französischen Juristen** im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts. Ein Beitr. zur Entstehungsgeschichte des modernen Staates. — B: Duncker & Humblot (1962). 71 S.; DM 9,60.

Martin, F. X.: The registers of **Giles of Viterbo**. A source on the reform before the Reformation, 1506—1518. — Aug XII, 1962, 142—160.

Ridley, Jasper: **Thomas Cranmer**. — NY: Oxf. Univ. Press 1962. 450 p.; $ 5,60.

Davis, Hugh H.: A Rosary Confraternity Charter of 1579 and the Cardinal of Santa Susanna. — CathHistR XLVIII, 1962, 321—342.

Talbot, C. H.: The **English Cistercians** and the Universities. — StudMonast IV, 1962, 197—220.

Broglio, Francesco Margiotta: Estremisti e moderati nelle lotte dottrinali e politiche del Seicento e del Settecento. — RStChIt XVI, 1962, 275—310.

Pomfret, John E.: The Province of **East New Jersey**, 1609—1702: The Rebellious Proprietary. — Princ: Pr. Univ. Press 1962. 407 p.; $ 10,—.

Schwaiger, Georg: Römische Briefe des Regensburger Weihbischofs Sebastian **Denich** ⟨1654—55⟩. — ZKG LXXIII, 1962, 299—326.

Cherest, Gilbert: Correspondance de **Dom Remi Ceillier**, bénédictin de la Congrégation de Saint-Vanne ⟨1688—1761⟩. — RevMab LII, 1962, 155—181.

Heer, G.: Ein Brief von P. Josef Meglinger von Wettingen an D. Jean Mabillon von 1690. — CistC LXIX, 1962, 31—36.

Pobladura, Melchor de: Seminarios de misioneros y conventos de perfecta vida comun. Un episodio del regalismo español ⟨1763—1785⟩. — CollFranc XXXII, 1962, 271—309. 397—433; XXXIII, 1963, 28—81.

Gerbert, Martin: Briefe und Akten des **Fürstabtes Martin II. Gerbert** von St. Blasien 1764—1793. Hrsg. von d. Kommission f. Geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg. Nach Vorarbeiten von Georg Pfeilschifter u. Arthur Allgeier bearbeitet von Wolfgang Müller. Bd II: Wissenschaftliche Korrespondenz 1782—1793. — Karlsr: C. F. Müller 1962. XIX, 480 S.; DM 36,—.

Hammermayer, Ludwig: Neue Beiträge zur Geschichte der **„Bibliotheca Palatina"** in Rom. Pfälzisch-bayerische Versuche zur Erforschung der „Palatina" im 17. u. 18. Jhdt. — RömQu LVII, 1962, 146—174.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Bäumer, Remigius: Die Auseinandersetzung über die römische **Petrustradition** in den ersten Jahrzehnten der Reformationszeit. — RömQu LVII, 1962, 20—57.

Vasella, Oskar: Huldrych **Zwingli** und seine Gegner. — Z-SchweizKG LVI, 1962, 281—300.

Schmidt-Clausing, Fritz: **Zwinglis** Stellung zum Konzil. — Zwingl XI, 1962, 479—498.

Hauswirth, René: Landgraf **Philipp von Hessen** und **Zwingli**. Ihre politischen Beziehungen 1529/1530. — Zwingl XI, 1962, 499—552.

Klein, Thomas: Der Kampf um die zweite Reformation in **Kursachsen** 1586—1591. — Köln, Graz: Böhlau 1962. X, 220 S. = Mitteldeutsche Forschungen XXV; DM 28,—.

Kuster, R.: Die politische Theologie **Josef Hromádkas**. — Reformatio X, 1961, 611—627.

Kretschmar, Georg: Die Reformation in **Breslau**. Ausgew. Texte I. — Ulm: Verl. Unser Weg 1960. 132 S. mit Abb. = Quellenhefte zur ostdeutschen u. osteuropäischen Kirchengeschichte III/IV; DM 15,80.

Mörsdorf, Josef: Kirchliches Leben im alten **Berlin**. Von der Glaubenseinheit zum Glaubensstreit u. zur Anbahnung religiöser Duldung. Mit 1 Farbt., 27 Abb. im Text u. 12 Bildtaf. — B: Morus-Verl. (1962). 174 S.; DM 12,50.

Biesgen, Gustav: Besetzung der Pfarrstelle **Reiskirchen**, Kirchenkreis Wetzlar am Anfang des Dreißigjährigen Krieges. — MevKGRh XII, 1963, 58—63.

Noordeloos, P.: De wederopbouw van de parochiën in de streek. — ArchGKKNederl V, 1963, 5—93.

Bridenbaugh, Carl: Mitre and Sceptre: Transatlantic faiths, ideas, personalities, and politics, 1689—1775. — NY: Oxf. Univ. Press 1962. X, 354 p.; $ 7,50.

Schneider, Burkhart: **Kurfürst Clemens August** ⟨† 1761⟩ und die Jesuiten. — ArchHSJ XXXI, 1962, 164—170.

Dankbaar, W. F.: Caloijns oordeel over het Concilie van Trente, bepaaldelijk inzake het rechtvaardigingsdecreet. — NedArchKG XLV, 1962, 79—112.

8. Neuere Zeit

Raab, Heribert: **Clemens Wenzeslaus** von **Sachsen** und seine Zeit. ⟨1739—1812⟩. Bd I: Dynastie, Kirche u. Reich im 18. Jahrhundert. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1962. XXXI, 374 S.

Trisco, Robert Frederick: The Holy See and the nascent church in middle western United States, 1826—1850. — R: Greg. Univ. Press 1962. XII, 408 p. = AnGreg CXXV = Ser. fac.hist.eccl., sectio B, XXI; $ 6,—.

Morelli, Emilia: Nuove lettere di **Mazzini** a **La Mennais**. — RStChIt XVI, 1962, 311—338.

Diario del Concilio Vaticano I. By **Leone Dehon**. Edit. by Vincenzo Carbone. — R: Tip. Poligl. Vaticana 1962. XXVII, 217 p.

Burton, Katherine: **Leo XIII**. The first modern pope. — NY: David Mc Kay Company 1962. VI, 213 p.; $ 3,95.

Timm, Willy: Die **deutschkatholische Bewegung**. Ihre Gemeindebildung in Dortmund u. d. Grafschaft Mark; ihre Ausbreitungsversuche im übrigen Westfalen. — (Unna: Timm 1961.) S. 171—203; DM 3,—.

Larkin, Emmet: Church and state in **Ireland** in the nineteenth century. — ChH XXXI, 1962, 294—306.

Schumacher, John U., SJ: Integrism: A study in nineteenth-century Spanish politico-religious thought. — CathHistR XLVIII, 1962, 343—364.

Rican, Rudolf: Die Beziehungen zwischen den tschechischen und rheinischen Evangelischen im 19. Jhdt. — MevKGRh XII, 1963, 33—39.

Hess, Willy: Das Missionsdenken bei **Philipp Nicolai**. — Hbg: Wittig 1962. 247 S. mit Ktn. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs V; DM 16,—.

Kurylas, B.: L'union de l'archevêque M. **Smotryckyj** dans la lumière de l'histoire et de la psychologie. — Lou: Centre Ukrainien d'Études en Belgique 1962. 72 p.

9. Neueste Zeit

Schoenberg, Wilfred, SJ.: A Chronicle of Catholic History of the **Pacific Northwest**, 1743—1960. — Portland: Gonzaga Preparatory School by the Catholic Sentinel Printery 1962. XVIII, 570 p.; $ 12,50.

Mc Manamin, Francis G.: Peter J. **Muldoon**. First Bishop of Rockford, 1862—1927. — CathHistR XLVIII, 1962, 365—378.

Lutz, Heinrich: Zu **Erzbergers** zweiter römischer Reise ⟨Ostern 1915⟩. — RömQu LVII, 1962, 268—286.

Weber, J. Francis: American catholic historical societies. — ChH XXXI, 1962, 350—356.

Kloidt, Franz: Verräter oder Martyrer? Dokumente kathol. Blutzeugen der nationalsozialist. Kirchenverfolgung geben Antwort. — Düs: Patmos-Verl. (1962). 235 S.; DM 8,80.

Die Stimme der Ostkirche [Voix de l'Église en orient, dt.] Sendung u. Anliegen d. melkitischen Kirche. Schriften u. Reden d. Patriarchen **Maximos IV.** u. d. griech.-melkit.-kath. Episkopats. (Aus dem Franz. übertr. von Anneliese Lubinsky. Hrsg. vom Patriarchat d. griech.-melkit.-kath. Kirche.) — Frb, Wien: Herder (1962). 238 S.; DM 14,80.

VI. Christliche Philosophie

Bonafede, G.: La autonomía de la investigación filosófica en el „Itinerarium mentis" de s. **Bonaventura**. — Augustinus VII, 1962, 45—69.

Marty, François, SJ: La perfection de l'homme selon saint **Thomas d'Aquin**. Ses fondements ontologiques et leur verification dans l'ordre actuel. — R: Pr. de l'Univ. Grégorienne 1962. XV, 335 p. = AnGreg CXXIII = Ser. fac. phil.: sectio B, n. XI; lire 3 000.

Carreras Artau, Joaquin et Juan Tusquets Terrats: Apports **hispaniques** de la philosophie chrétienne de l'occident. — Louv: Publ. Univ.; P: Ed. Béatrice-Nauwelaerts 1962. 206 p. = Chaire Cardinal Mercier, 1960.

Pattin, Adriaan: La structure de l'être fini selon **Bernard d'Auvergne**, OP ⟨† après 1307⟩. Introduction et textes. — TPh XXIV, 1962, 668—737.

Nicolò da **Cusa**. Relazioni tenute al convegno interuniversitario di Bressanone nel 1960. — Firenze: Sansoni (1962). IX, 258 p. = Facoltà di magistero dell' Università di Padova IV; [cont. e. a.:] p. 1—15: Wilpert, Paul: Die handschriftliche Überlieferung des Schrifttums des Nikolaus von Kues; p. 75—96: Garin, Eugenio: Cusano e i platonici Italiani del quattrocento; p. 101—119: Koch, Josef: Der Sinn des zweiten Hauptwerkes des Nikolaus von Kues De coniecturis; p. 125—142: Colomer, Eusebio: Nikolaus von Kues und Raimund Llull. Eine vergleichende Untersuchung; p. 197—213: Decker, Bruno: Die Toleranzidee bei Nikolaus von Kues und in der Neuzeit.

Leahy, Louis, SJ: Volition négative, choix positif: **Bellarmin** et le libre arbitre. — ScEccl XV, 1963, 99—116.

Lichtenstein, Aharon: Henry **More**. The rational theology of a Cambrigde platonist. — Cambr: Harvard Univ. Pr. 1962. XII, 250 p.; $ 5,50.

Helmond, A. von, OFMCap: Die „Ungewißheits"-Lehre Peter **Wust**. — Laurentianum III, 1962, 71—93.

Guggenberger, Alois: Die Diskussion um Pierre **Teilhard** de **Chardin**. Ende oder Anfang? — Theologie der Gegenwart VI, 1963, 1—12.

Rebollo Peña, A.: El conocimiento en la filosofía de Gabriel **Marcel**. — Burgense III, 1962, 313—348.

Klocker, Harry R., SJ: Thomism and modern thought. — NY: Appleton-Century-Crofts (1962). XIV, 320 p.; $ 4,—.

Martinelli, Lucien, PSS: Thomisme et valeurs. — Études d'histoire littéraire et doctrinale = PIÉtMéd XVII, Montr, P 1962, 151—174.

Lotz, Johannes B., SJ: **Ontologia**. — Barc: Herder 1963. XV, 375 p. = Institutiones philosophiae scholasticae III.

Owens, Joseph, CSSR: **Analogy** as a thomistic approach to being. — MedStud XXIV, 1962, 303—322.

Donceel, Joseph, SJ: Natural theology. — NY: Sheed & Ward 1962. XIII, 178 p.; $ 3,—.

Wells, Donald A.: God, man, and the thinker. Philosophies of religion. — NY: Random House (1962). XV, 507 p.; $ 8,95.

Baillie, John: The sense of the presence of god. Gifford Lectures, 1961-2. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1962. IX, 269 p.

Robert, Jean-Dominique, OP: Approche contemporaine d'une affirmation de Dieu. Essai sur le fondement ultime de l'acte scientifique. Préface de Dominique Dubarle. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 250 p. = MusLess, section phil. L.

Ogiermann, Helmut, SJ: Die Problematik der religiösen Erfahrung. Zur heutigen Diskussion. — Scholast XXXVII, 1962, 481—513.

Buddeberg, Siegfried: Grundformen christlichen Lebensgefühls. — Stu: Klett (1962). 264 S.; DM 19,50.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

Lindner, C., OESA: Ha ancora il **miracolo** un valore apologetico? — Augustinianum II, 1962, 303—322.

Sullivan, Francisco A., SJ: De **ecclesia**. I: Quaestiones theologiae fundamentalis. — R: Univ. Gregoriana 1963. 440 p. = Pontificia Universitas Gregoriana; lire 2 200.

Latourelle, René, SJ: Église et **parole**. — ScEccl XIV, 1962, 195—211.

Beni, Arialdo-Vincenzo Carbone: Il **vero dio**. — Fiorentina: Libr. Editrice (1962). 626 p. = Nuovo corso di teologia cattolica III, 1; lire 2 700.

Alfaro, Juan, SJ: **Maria** salvada por Cristo. — RevEspTeol XXII, 1962, 37—56.

Enrique del Sdo. Corazón, OCD: Alma **redemptoris** socia. Seu conclusiones circa corredemptionem Marialem ex doctrina magisterii ecclesiastici deductae. — EphMar XII, 1962, 383—422.

Luis, Angelus, CSSR: Maria, omnium gratiarum **mediatrix**. Quid hodie tenendum de universali mediatione B. M. Virginis, omnium gratiarum dispensatricis. — EphMar XII, 1962, 423—494.

Bovis, André de, SJ: La fondation de l'**Église**. Institution, evenement, mystère. — NRTh, A. XCV = T. LXXXV, 1963, 3—18. 113—138.

Mistrorigo, A.: Il **governo** della chiesa. — SacrDoctr VII, 1962, 110—133.

Hofstetter, K.: Der **Primat** in der Kirche in heilsgeschichtlicher Perspektive. — Theologie der Gegenwart VI, 1963, 27—37.

Scipioni, L., OP: La funzione apostolica, la successione, i ministri. — SacrDoctr VII, 1962, 46—89.

Anciaux, P.: L'**épiscopat** ⟨ordo episcoporum⟩ comme réalité sacramentelle. — NRTh, A. XCV = T. LXXXV, 1963, 139—159; [vgl. auch:] CollMechl XLVII, 1962, 441—465.

Salaverri, J., SJ: El misterio de la unidad, santidad y catolicidad de la Iglesia. — Div VI, 1962, 33—97.

Canfield, J. J.: Members of the church and of the mystical body. — Studia Montis Regii V, 1962, 5—36.

Diverrès, François: L'**excommunié** est-il séparé de l'Église? — ScEccl XV, 1963, 39—57.

Nicolas, Jean-Hervé, OP: La causalité des **sacrements**. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 517—570.

Heron, John: Christian initiation. — StudLiturg I, 1962, 31—46.

Temiño Sáiz, Angel: La gracia sacramental **eucarística** con respecto a otros sacramentos. — RevEspTeol XXII, 1962, 355—372.

Alszeghy, Zoltan, SJ: Carità ecclesiale nella **penitenza** cristiana. — Greg XLIV, 1963, 5—31.

Semmelroth, Otto, SJ: Das Bußsakrament als Gericht. — Scholast XXXVII, 1962, 530—549.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Beumer, Johannes, SJ: Die mündliche Überlieferung als Glaubensquelle. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1962. 138 S. = Handbuch der Dogmengeschichte I, 4; DM 21,—.

Auer, Johann: Was heißt glauben? Eine kurze Besinnung auf das Werden unseres heutigen Glaubensverständnisses am Vorabend des Konzils. — MüThZ XIII, 1962, 235—255.

Hertling, Ludwig, SJ:Communio und Primat, Kirche und Papsttum in der christlichen Antike. — UnSa XVII, 1962, 91—125.

Salaverri, Joachim, SJ: Christus und das kirchliche Amt. — MüThZ XIII, 1962, 280—296.

Korosak, Bruno, OFM: Le principali teorie soteriologiche dell' incipiente e della grande scolastica. — Anton XXXVII, 1962, 327—336. 443—466.

Otto, Stephan: Die Denkform des **Joachim** von **Fiore** und das Caput „Damnasus" des **4. Laterankonzils**. — MüThZ XIII, 1962, 145—154.

Breuning, Wilhelm: Die hypostatische Union in der Theologie **Wilhelms** von **Auxerre**, **Hugos** von **St. Cher** und **Rolands** von **Cremona**. — Tr: Paulinus-Verl. 1962. XXVIII, 476 S. = TrThSt XIV; DM 54,—.

Connolly, Grahame J., SM: Sacramental character in the teachings of **Alexander** of **Hales**. — CollFranc XXXIII, 1963, 5—27.

Natalini, Valentino, OFM: Relazione ontologica della grazia del battesimo con la grazia della cresima. Un trentennio di storia ⟨1225—1255⟩. — Anton XXXVII, 1962, 55—114. 219—238.

Stadter, Ernst: Offenbarung und Heilsgeschichte nach **Petrus Johannis Olivi**. — FranzStud XLIV, 1962, 1—12. 129—191.

Emmen, Aquilinus, OFM: Doctrina Petri Ioannis Olivi de baptismi parvulorum effectibus. — Anton XXXVII, 1962, 350—392.

Proaño Gil, V.: El concepto de tradicion en la teología de P. de **Soto**. — Burgense III, 1962, 215—237.

Jedin, Hubert: Ist das Konzil von **Trient** ein Hindernis der Wiedervereinigung? — EphThLov XXXVIII, 1962, 841—855.

Joest, Wilfried: Die tridentinische Rechtfertigungslehre. — LuthRu XII, 1962, 261—279.

Gil de las Heras, F.: Carácter judical de la absolución sacramental según el C. de Trento. — Burgense III, 1962, 117—175.

Rogier, L. J.: Over de **na-Trentse** evoluties in de zienswijze van de verhoudingen primaat — episcopaat en ambt-leek. — Tijdschrift voor theologie II, 1962, 227—245.

Rondet, Henri, SJ: **Vatican I.** Le concile de Pie IX. La préparation, les méthodes de travail, les schémas restés en suspens. — P: Lethieulleux (1962). 219 p. = Coll. „Théologie, pastorale et spiritualité. Recherches et synthèses" XII; NF 9,60.

Dessain, Ch. St.: Cardinal **Newman** and the doctrine of uncreated grace. — The Clergy Review N.S. XLVII, 1962, 207—225. 269—288.

Turrado, A., OESA: La teología sacramental del P. E. H. **Schillebeeckx**, OP. — Augustinianum II, 1962, 40—72.

Spindeler, Alois: Kirche und Sakramente. Ein Beitrag zur Diskussion mit Karl **Rahner** in Hinblick auf das Tridentinum. — ThGl LIII, 1963, 1—15.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Neill, Stephan [Charles]: **Anglikanisches** Bewußtsein. ([Aus d.] Ms. übers. u. bearb. v. Georg K. Frank.) — Wü: Echter-Verl. (1962). 250 S. = Christliche Konfessionen in Selbstdarstellungen II; DM 12,80.

Clark, Francis: Anglicanism. — In christian unity, Maynooth 1962, 57—73.

Tsakonas, Dem(etrios): Die geistigen und religiösen Strömungen im heutigen **Griechenland**. — UnSa XVIII, 1963, 36—49.

Weissgerber, Hans: Bekenntnisstand und Bekenntnisbindung. Über den konfessionellen Standort der **lutherischen** Kirchen. — UnSa XVII, 1962, 140—160.

Slenczka, Reinhard: Das evangelisch-katholische Gespräch in Deutschland. — Zeitwende XXXIII, 1962, 815—825.

Horton, Douglas: The united **Church** of **Christ**. Its origins, organization and role in the world today. — Lo: Nelson (1962). 287 p.

Kietzig, Ottfried: Einmaligkeit und allgemeine Gültigkeit von **Bekehrung**. Dargestellt an der Bekehrung des Paulus. — Archiv für Religionspsychologie VII, 1962, 105—134.

Rahner, Karl, SJ: Einige Bemerkungen über die Frage der Konversionen. — CathMstr XVI, 1962, 1—19.

Grosche, Robert: Zur Rechtfertigung der **Kontroverstheologie**. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 31—36.

Lewis, A. J.: **Zinzendorf** the ecumenical pioneer. A study in the Moravian contribution to christian mission and unity. — Phil: Westminster Pr. 1962. 208 p.; $ 3,75.

Zur Sendung der Kirche. Material der ökumenischen Bewegung. Hrsg. v. Hans Jochen Margull. — Mchn: Kaiser Verl. 1963. 378 S. = Theologische Bücherei XVIII; DM 15,—.

Gauthier, L.: D'Utrecht à la **Nouvelle-Delhi:** un quart de siècle oecuménique. — IntKirchlZ LII, 1962, 133—144.

Beauduin, E.: Après l'assemblée de New Delhi. Réflexions sur l'unité et d'oecuménisme. — Irén XXXV, 1962, 499—519.

Eeghem, J. van: Niew-Delhi 1961. — CollBrugGand VIII, 1962, 100—107.

Sartory, Thomas, OSB: Zwischen Neu-Delhi und Rom. — OekRu XI, 1962, 249—262.

Dumont, C. J., OP: A propos de l'orientation de la recherche oecuménique. Un manifeste de „The **American Church Union**". — Ist VIII, 1961/62, 437—460.

Congar, Y., OP: Les étapes du dialogue oecuménique. — Evangéliser XVI, 1961/62, 345—361.

Niemöller, Martin: Die Ökumene und die Einheit der Kirche. — Das Wort Gottes und die Kirchen, Gö (1962), 47—68.

Vajta, Vilmos: Confessional loyalty and ecumenicity. — EcumRev XV, 1, 1962, 26—38.

Karrer, Otto: Die Eucharistie im Lichte der Ökumene. — An XVII, 1962, 289—294.

Trösch, Felix: Die ökumenische Aufgabe der gebildeten Laien. — An XVII, 1962, 327—332.

Optatus, P.: „Oecumenisch" geestelijk leven. — TijdschrGeestLev XVIII, 1962, 297—322.

VIII. Moraltheologie

Armas, G., ORSA: La moral de san **Agustin**. — R: Viale dell' Astronomia 1962. 1181 p.

Demmer, Klaus, MSC: Moralisches Gesetz und eschatologische Aufgabe. — CathMstr XVI, 1962, 251—270.

Burrell, David B., CSC: How God achieves his ends according to saint **Thomas Aquinas**. — ScEccl XIV, 1962, 461—475.

Wallace, William A., OP: The role of **demonstration** in moral theology. A study of methodology in St. Thomas Aquinas. — Wash: Thomist Pr. 1962. 244 p.; $ 3,95.

Lück, Ulrich: Das Problem der allgemeingültigen Ethik. — Hdlb: Kerle; Löwen: Nauwelaerts (1963). 109 S. = Sammlung Politeia XVI.

Trapiello, J. G., OP: El problema de la moral del **Antiguo Testamento**. — Verdad y Vida XX, 1962, 95—122.

Schnackenburg, Rudolf: Die sittliche Botschaft des **Neuen Testamentes**. 2., verm. u. verb. Aufl. — Mchn: Hueber 1962. XII, 330 S. = Handbuch der Moraltheologie (VI); DM 13,80.

Baas, Émile: Le rôle du **laic** dans la réflexion doctrinale touchant les problèmes de morale concrète. — Parole de Dieu et sacerdoce. Études présentées a Mgr Weber ..., P [e. a.] (1962), 247—257.

Finance, J. de, SJ: Essai sur l'**agir** humain. — R: Pr. de l'Univ. Grégorienne 1962. 444 p. = AnGreg CXXVI = Ser. fac. phil. sectio A, n. VIII; lire 2 800.

Delhaye, Ph.: Les bases bibliques du traité de la **conscience**. — Studia Montis Regii IV, 1961, 229—251.

Fritzsche, Hans-Georg: Wider die **Sünde** der **Trägheit**. Ein Beitrag zur Lehre von der Sünde. — Vom Herrengeheimnis der Wahrheit. Festschrift f. Heinrich Vogel, B, Stu (1962), 146—157.

Bissonnier, H.: Introduction générale aux aspects psychopathologiques du sentiment de culpabilité. — VieSpir, suppl. LXI, 1962, 312—330.

Volk, Hermann: Von der **Freude** des Christen. — GL XXXV, 1962, 245—254.

Larrañaga, T., OFM: Precisa dar una nueva estructura a la **moral sacramentaria**? — Verdad y Vida XX, 1962, 57—94.

Ziegler, Joseph Georg: Das **Weltverständnis** und das Weltverhältnis des Christen. — TrThZ LXXI, 1962, 329—351.

Darms, Gion: Das katholische Ja zum Natürlich-Menschlichen. Eine Studie über die katholische Weltoffenheit. — Brixen: Weger 1962. 63 S.; DM 2,80.

Maccari, Carlo: Aspetti morali del **turismo** giovanile. — Orient-Past X, 1962, 358—367.

Utz, Arthur F., OP: Gerechtigkeit, Recht und Moral. — FrbZPhTh IX, 1962, 30—42.

Knevels, Wilhelm: Das Problem der **Toleranz**. — StudGen XV, 1962, 774—789.

Smet, W. de: Wezen en zin der verdraagzaamheid. — CollBrugGand VIII, 1962, 189—208.

Boyer, Charles, SJ: Verité e tolérance. — DoctCom XIV, 1961, 111—127.

Egenter, Richard: Der **Lebensstandard** als Aufgabe christlicher Lebensgestaltung. — MüThZ XIII, 1962, 99—106.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

Christensen, Torben: Origin and history of **christian socialism 1848—54**. — Aarhus: Univ.-Forlaget 1962. 369 p. = Acta theologica Danica III; dkr 65.

Hoefnagels, H., SJ: La sociologie face aux „Problèmes sociaux". — Brug: Desclée [&] de Brouwer 1962. 244 p.; bfr 240.

Wendland, Heinz-Dietrich: Der **Begriff christlich-sozial**. Seine geschichtliche und theologische Problematik. — Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag (1962). 60 S. = ArbGemForschNRW, Geistwiss CIV; DM 4,20.

Wright, Benjamin Fletcher: American interpretations of **natural law**. — NY: Russel & Russel 1962. 360 p.; DM 34,—.

Martin, Joseph: Die Dynamik des Naturrechts. — FrbZPhTh IX, 1962, 207—220.

Utz, Arthur F., OP: Probleme des Naturrechts in der positiven Rechtsbildung. — FrbZPhTh IX, 1962, 129—206.

Vecchio, Giorgio del: Das Naturrecht als Basis für eine Theorie der Weltgesellschaft. — NOrdn XVII, 1963, 1—7.

Verdross, Alfred: Der Einfluß der Naturrechtslehre auf Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen. — NOrdn XVI, 1962, 426—436.

Kuppens, Con: Analyse du problème de population du point de vue du droit naturel. — Justice dans le Monde IV, 1962, 181—196.

Lener, Salvatore, SJ: Giustizia sociale e bene comune ⟨definizioni⟩. — CivCatt CXIII, 1962, IV, 338—352.

López y López, F.: La autoridad y la división de la justicía. — Burgense III, 1962, 31—115.

Mulder, Theodor, SJ: Tradition und Fortschritt in **Mater et Magistra**. — NOrdn XVII, 1963, 8—16.

Plattel, Martinus G.: Der **Mensch und das Mitmenschliche**. — Köln: Bachem 1962. 153 S.; DM 10,80.

Röpke, Wilhelm: Der **Mensch im Betrieb**. — Die politische Meinung VII, 1962, 41—49.

Bünter, Adelhelm: Die industriellen Unternehmungen von P. Theodosius Florentini, 1808—1865. — Frb/S: Universitäts-Verlag 1962. 143 S.; DM 13,80.

Touraine, Alain: **Travail et organisations**. — Archives Européennes De Sociologie III, 1962, 1—21.

Die Jugend in der geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit. Vorträge, gehalten auf der Tagung der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Hamburg, 30. u. 31. Okt. 1961. — G: Vandenhoeck u. Ruprecht 1962. 118 S.; DM 14,80.

d'Harcourt, Robert: Zweimal **Jugend** — eine vergleichende Parallele. — Dok XVIII, 1962, 444—450.

Zodrow, Leo, SJ: Die Doppelbelastung der Frau in Familie und Erwerbsberuf. — StdZ, Jg LXXXVIII, 5 = Bd CLXXI, 1963, 366—377.

Weiler, Rudolf: **Wirtschaftswachstum** und **Frauenarbeit**. — Wien: Herder (1962). 248 S. = Schriftenreihe der Katholischen Sozialakademie Wien II; DM 15,—.

Jostock, Paul: Mehr Särge als Wiegen in Deutschland? Bilanz eines fast hundertjährigen **Geburtenrückgangs**. — NOrdn XVI, 1962, 401—414.

Aspects économiques de l'éducation. [John Vaizey e. a.]. — Revue Internationale des Sciences Sociales XIV, 4, 1962, 667—777.

Jantz, Kurt: **Grundprinzipien** einer **strukturellen Sozialpolitik**. — NOrdn XVI, 1962, 415—425.

Weber, Heinrich: Zur **Eigentumsdenkschrift** der Kammer für Soziale Ordnung der **EKD**. — ZevEth VII, 1963, 23—36.

Föhl, Carl: **Erfolgsbeteiligung** — die Antwort auf die Krisis unserer Sozialpolitik? — Hilden: Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft. Hilden 1962. 40 S.

Röpke, Wilhelm: Belastungen der **Marktwirtschaft**. — Die politische Meinung VIII, 1963, 17—29.

Czeike, Felix: **Liberale, Christlich-Soziale** und **Sozialdemokratische Kommunalpolitik.** [1861—1934]. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wien. — Mchn: Oldenbourg 1962. 118 S.; DM 9,—.

Wilkens, Erwin: **Theologie und Politik**. — B u. Hbg: Lutherisches Verlagshaus 1962. 51 S.; DM 3,40.

Signification et fonction des **mythes** dans la vie **et** la connaissance **politiques**. [Georges Gurvitch e. a.]. — Cahiers internationaux de Sociologie XXXIII, 1962, 3—160.

Mitscherlich, Alexander: Auf dem **Weg zur vaterlosen Gesellschaft**. Ideen zur Sozialpsychologie. — Mchn: Piper 1963. 498 S. = Sammlung Piper „Probleme und Ergebnisse der modernen Wissenschaft"; DM 14,80.

Geiger, Willi: Zum Bild der **christlichen Partei**. — StdZ, Jg. LXXXVIII, 3 = Bd CLXXI, 1962, 187—199.

Binkowski, Johannes: Die **Massenmedien** im modernen Staat. — StdZ, Jg LXXXVIII, 5 = Bd CLXXI, 1963, 329—340.

Silberner, Edmund: **Sozialisten zur Judenfrage**. — B: Colloquium-Verlag 1962. 373 S.; DM 29,80.

Roos, Lothar: Die **Einheitsgewerkschaft** im Lichte der katholischen Soziallehre. — Lünen: Bongers 1962. 64 S.; DM 1,—.

40 Jahre Internationaler **Bund** der **Christlichen Gewerkschaften**. [1920—1960]. — Ess: Labor-Verlag 1962. 57 S.; DM 1,20.

X. Kirchenrecht

(einschl. Kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Geschichte u. Allgemeines. — Hellinger, Walter: Die Pfarrvisitation nach **Regino** von **Prüm**. Der Rechtsgehalt des I. Buches seiner „Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis". — SavZ, kan. XLVIII, 1962, 1—116.

Metz, René: Le statut de la femme en droit canonique médiéval. — Recueils de la Societé Jean Bodin XII, 1962, 59—113.

Kölmel, Wilhelm: Wilhelm **Ockham** und seine kirchenpolitischen Schriften. — Ess: Ludgerus-Verl. Wingen 1962. XVI, 272 S.

García y García, Antonio: Los canonistas de la Universidad de **Salamanca** en los siglos **XIV—XV**. — RevEspDerCan XVII, 1962, 175—190.

Hermesdorf, B. H. D.: De ontmoeting van kanoniek en inheemsrecht in de Noordelijke Nederlanden gedurende de **XIV**e en **XV**e eeuw. — Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis XXX, 1962, 141—208.

Szentirmai, Alexander: Die **ungarische Diözesankurie** im Spätmittelalter. — SavZ, kan. XLVIII, 1962, 164—221.

Kuttner, Stephan: The reform of the church and the council of **Trent**. — Jurist XXII, 1962, 123—142.

Martini, Augustinus, OFM: De concilio oecumenico apud iuris peritos OFM usque ad Concilium Vaticanum I. — R: Pont. Athen. Antonianum 1962. XVI, 206 p. = StudAnt XIX.

Aldea, Q., SJ: Iglesia y estado en la **España** del siglo **XVII.** ⟨Ideario político-eclesiástico⟩. — MiscCom XXXVI, 1961, 143—373.

McManus, Frederick R.: The **secound Vatican** Council and the canon law. — Jurist XXII, 1962, 259—286.

Doctoral **dissertations** 1916—1961/62. The school of canon law, The Catholic University of America. — Jurist XXII, 1962, 212—233. 356—375.

Caron, Arthur: Canon law and moral theology. — Jurist XXII, 1962, 319—332.

Wagnon, Henri: Le caractère spirituel des **concordats**. — L'année canonique VII, 1962, 95—106.

Personenrecht. — Masson, Jacques, SJ: Canon du statut personnel des **coptes orthodoxes**. — OrChrPer XXVIII, 1962, 49—74. 336—361.

Sachenrecht. — Graviers, Jean des: Les décisions de la s. **Rote Romaine** de 1949 publiées en 1959. — L'Anné canonique VII, 1962, 235—277.

Mosiek, Ulrich: Die neueste Judikatur der s. R. Rota in **Ehe**sachen. — OeAKR XIII, 1962, 300—324.

Pospishil, V. J.: Code of oriental canon law. The law on marriage. — Chic: Univ. Editions 1962. 221 p.

Wilkens, Erwin: Reform des römisch-katholischen **Mischehen**rechtes. — UnSa XVII, 1962, 188—196; [vgl. auch:] EcumRev XIV, 4, 1962, 437—448.

Flatten, Heinrich: Um eine sogenannte **Josephsehe**. — TrThZ LXXI, 1962, 369—379.

Keating, John R.: The caput nullitatis in insanity cases. — Jurist XXII, 1962, 391—411.

Giudice, Vincenzo del: „Error conditionis" e fini matrimonio. — IusCan II, 1962, 111—148.

Möhler, Justinus: De errore in qualitate communi ad nuptias quaerita. — Apol XXXIV, 1961, 369—404.

Szentirmai, Alexander: Quaestiones de **simulatione** matrimonii partiali in iure canonico. — DirEccl LXXII, 1962, 43—60.

Flatten, Heinrich: Gilt bei **c. 1086** § 2 heute noch die Unterscheidung von Nichtverpflichtungswillen und Nichterfüllungswillen? — OeAKR XIII, 1962, 257—280.

Lackmann, Heinrich: Die kirchliche **Bücherzensur** nach geltendem kanonischen Recht unter Berücks. ihrer geschichtlichen Entwicklung und der heutigen Reformgedanken. — Köln: Greven Verl. 1962. 101 S. = Arbeiten aus dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen XX; DM 9,60.

Spada, Ilo: Sulla inapplicabilità del can. **1529** del C. I. C. alla costituzione delle persone morali canoniche. Rilieve e considerazioni a proposito di una decisione rotale. — DirEccl LXXIII, 1962, 160—187.

XI. Pastoraltheologie und Katechetik

Mouratidis, Konstantinos: Χριστοκεντρικὴ ποιμαντικὴ ἐν τοῖς Ἀσκητικοῖς τοῦ Μεγάλου Βασιλείου. — Athen 1962. 142 p.

Vogel, Cyrille: Un problème pastoral au VIe siècle. La paenitentia in extremis au temps de **Césaire**, évèque d'**Arles** ⟨503—542⟩. — Parole de Dieu et sacerdoce. Études présentées Mgr Weber . . . , P [e. a.] (1962), 125—137.

Weikl, Ludwig, SJ: Sterne in der Hand des Menschensohnes. Ein Beitrag zur Geschichte der pastoralen Bestrebungen unseres Jahrhunderts. — Nbg, Eichst: Johann Michael Sailer Verl. (1963). 303 S.

Maggiolini, Sandro: Quindici anni di pastorale in Francia ed in Belgio. — ScuCatt XC, 1962, 133—145.

Müller, Alois: Wissenschaft der **Seelsorge**. — An XVII, 1962, 189—194.

Tautscher, Anton: Die religiöse Situation und die Seelsorge von heute. Eine religionssoziologische Skizze. — ThpQ CXI, 1963, 1—12.

Faber, H.: — E. van der Schoot: Het **pastorale gesprek**. Een pastoraal-psychologische Studie. — Utr: Bijleveld 1962. 247 p.

Spielbauer, Josef: Kirche in den Häusern. Der Pfarrer und sein **Wohnviertelapostolat**. — Frb/B: Seelsorge Verl. 1963. 134 S. = Schriftenreihe des Instituts für missionarische Seelsorge II; DM 6,20.

Um die **freie Zeit**. Bearbeitet v. Alois Schardt. Ein katholisches Werkbuch. — (Düs:) Verl. Haus Altenberg (1962). 176 S. = Altenberger Werkhefte V; DM 7,80.

Arrighi, Giovanni, OP: **Turismo** e pastorale. — To: Ed. Borla (1962). 317 p. = Pensiero-testimonianze LVIII; lire 2 000.

Urbani, Giovanni: Pastorale e turismo. — OrientPast X, 1962, 335—347.

Siri, Giuseppe: Tempo libero e turismo. — OrientPast X, 1962, 378—385.

Maldonaldo, F. de, OFMCap: La pedagogía de san **Francisco de Asís**. — Laurentianum III, 1962, 3—40.

McLean, G. F., OMI: Philosophy and the integration of contemporary **catholic education**. — Wash: CUAPr. 1962. X, 366 p.

Die Christusverkündigung in der Schule. — (Graz, Wien, Köln): Styria (1963). 106 S. = Botschaft und Lehre; DM 6,80; [enth.:] S. 13—41: Kahlefeld, Heinrich: Christus als Inhalt der neutestamentlichen Verkündigung; S. 43—62: Hansemann, Georg: Zugänge und Schwierigkeiten bezüglich der Christusverkündigung beim Schulkind der Gegenwart; S. 63—92: Tilman, Klemens: Die Christusverkündigung in der Katechese; S. 93—106: Hansemann, Georg: Das Stundenbild der karygmatischen Katechese.

Das Wagnis der Schule. Ideen und Grundsätze der modernen katholischen Schulbewegung. Unter Mitarb. v. Karl Erlinghagen [u. a.] hrsg. v. Franz Pöggeler. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 143 S.; DM 7,80.

Bloth, Peter C.: Die theologische Kategorie „**Entscheidung**" in ihrer Bedeutung für die Religionspädagogik. — KerDogm IX, 1963, 18—40.

Caster, M. van, SJ: Dieu nous parle. Structure foncière de la **catéchèse**. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer 1962. 120 p.

Le catéchiste revise son attitude. — Cat III, 1963, 49—78.

Brummet, Jakob: Situation des Religionsunterrichts an den **Berufsschulen**. — KatBl LXXXVIII, 1963, 13—20.

Saudreau, Michel: Liturgie et vie spirituelle dans l'éducation religieuse. — MaisD LXXII, 1962, 119—128.

Neuhäusler, Engelbert: Charismatischer Dienst. — KathBl LXXXVII, 1962, 508—515; ∼ Ebd. S. 538—544: Der charismatische Gottesdienst.

Racadot, J.: Réflexions sur la catéchèse des fidèles. Place du carème, de pâques et de la communion solennelle. — ParLit XLV, 1963, 59—70.

XII. Liturgik

Sauget, J. M.: Bibliographie des liturgies **orientales** ⟨**1900—1960**⟩. — R: Istituto Orientalium Studiorum 1962. 143 p.

Jungmann, Josef Andreas, SJ: Die Stellung Christi im liturgischen Gebet. 2. Aufl. Photomechan. Neudruck v. Liturgische Forschungen VII—VIII mit Nachträgen des Verfassers. — Mstr: Aschendorff (1962). XXIV*, XVI, 256 S. = LitQuFo XIX/XX.

Dinessen, Palle: Die **Epiklese** im Rahmen altkirchlicher Liturgien. Eine Studie über die eucharistische Epiklese. — StudTheol XVI, 1962, 42—107.

Veken, B. J. van der, OPraem: De primordiis liturgiae paschalis. — SacEr XIII, 1962, 461—501.

Vogel, Cyrille: Sol **aequinoctialis**. Problèmes et technique de l'orientation dans le culte chrétien. — Archéologie paléochrétienne et culte chrétienne = RevScRel XXXVI, 3/4, 1962, 175—211.

Auf der Maur, Hansjörg: Der Osterlobpreis **Asterius'** des Sophisten. Das älteste bekannte Loblied auf die Osternacht. — LJ XII, 1962, 72—85.

Mateos, J., SJ: „Sedre" et prières connexes dans quelques anciennes collections. — OrChrPer XXVIII, 1962, 239—287.

Lang, Artur Paul, SVD: Anklänge an Orationen der Ostervigil in Sermonen **Leos** des **Großen**. — SacEr XIII, 1962, 281—325.

Frank, Hieronymus, OSB: Der älteste erhaltene **Ordo Defunctorum** der römischen Liturgie und sein Fortleben in Totenagenden des frühen Mittelalters. — ALW VII, 2, 1962, 360—415.

Gamber, Kl(aus): **Oberitalienische Sakramentarfragmente**. I: Ein oberitalienisches Plenarmissale des S-Typus. II: Ein oberitalienisches Sakramentarfragment in Bamberg. III: Ein oberitalien. Sakramentarfragment des M-Typus. — SacEr XIII, 1962, 353—376.

Combaluzier, F., CM: Sacramentaires de **Bergame** et d'Ariberto. Table des matières, index et formules. — Steenburgis: Abbatia s. Petri 1962. 112 p. = Instrumenta patristica V.

Das Sakramentar von **Jena**. ⟨Bud. M. F. 366 d. Univ.-Bibl.⟩ In beratender Verb. mit ... hrsg. v. Klaus Gamber. Anh.: Fragmente späterer Gelesiana aus Oberitalien. — Beuron: Beuroner Kunstverl. 1962. 126 S., 2 Taf. = Texte und Arbeiten LII.

Botte, B.: Notes sur l'Evangéliaire de **Rabbula**. — Archéologie paléochrétienne et culte chrétienne = RevScRel XXXVI, 3/4, 1962, 13—26.

Huebner, D. von: Kalendarium Praemonstratense in einer Schäftlarner Choralhandschrift des **XII.** Jahrhunderts. — 1200 Jahre Kloster Schäftlarn, 762—1962, Mchn 1962, 157—169.

Janini, J.: El sacramentario papal en el s. **XIII**. — Anales del Seminario de Valencia I, 1961, 323—348.

Bugnini, A(nnibale), CM: Liturgia viva. Commento all'istruzione della S. C. dei Riti sulla musica sacra e la liturgia del 3 settembre 1958. — Mil: Ed. Ancora (1962). 479 p.; lire 2 000.

Vann, Gerald: Der **Lebensbaum**. Studien zur christlichen Symbolik (The paradise tree, dt.) — (Eins, Zü, Köln:) Benziger-Verl. (1962). 332 S.; DM 17,80.

Kalt, Gustav: **Nachfolge Christi** im liturgischen Jahreskreis — Nachfolge Christi in Bibel, Liturgie und Spiritualität = LitMcht XXXI, Maria Laach 1962, 68—83.

Gazeau, Roger, OSB: La réforme du **calendrier**. — EphLit LXXVI, 1962, 389—417.

Jounel, Pierre: Le nouveau **propre** de France. — MaisD LXXII, 1962, 141—168.

Chabot, René H., MS: Feasts in honor of Our **Lady**. — Mariology Vol. III. Ed. by J. B. Carol, Milw (1961), 22—52.

Pascher, Joseph: Die liturgische Feier des **Wochen-Pascha** und ihre Erneuerung im Rahmen der Überlieferung. — MüThZ XIII, 1962, 77—84.

Pascher, Joseph: „Konzelebration" bei der **Oelweihe** am Gründonnerstag in der römischen Überlieferung? — EphLit LXXVI, 1962, 285—295.

Wagner, Jean: Le lieu de la célébration eucharistique dans quelques églises anciennes d'Occident. — MaisD LXX, 1962, 32—48.

Laurentin, A.: Le nouveau rituel du **baptême** d'adulte. — ParLit XLV, 1963, 1—27.

Noirot, Marcel: Une première étape vers la codification liturgique: les rubriques générales du bréviaire et du missel. — L'année canonique VII, 1962, 137—143.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Galot, Jean, SJ: Saint **Joseph**. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer 1962. 166 p. = MusLess, Sect. ascétique et mystique LIII.

Griffe, Elie: La pratique religieuse en **Gaule** au Ve siècle. — BullLittEccl LXIII, 1962, 241—267.

Paris, W. de, OFMCap: Rapports de saint **François** d'**Assise** avec le mouvement spirituel du **XII** siècle. — ÉtFranc XII, 1962, 128—142.

Borak, H., OFMCap: Spiritualitatis franciscanae natura et momentum. — Laurentianum III, 1962, 257—281.

Giacomozzi, G. M.: L'ordine della penitenza di Gesù Christo. Contributo alla storia della spiritualità del sec. **XIII**. — R: Ed. „Studi storici OSM" 1962. IX, 125 p. = Scrinium historiale II.

Philippe, P., OP: Les fins de la vie religieuse selon saint **Thomas**. — Ang XXXIX, 1962, 294—349.

Moereels, L., SJ: **Ruusbroec** en het relgigieuze leven. Kleine Summa van het geestelijk leven. — Tielt/DenHaag: Lannoo (1962). 640 p.; bfr 220.

Huerga, A., OP: Nuevos escritos de san **Juan** de la **Cruz**? — Ang XXXIX, 1962, 181—204.

Suárez, Germán: La religiosa perfecta según san Juan de la Cruz. — Madr: Studium 1962. 225 p.; pes 55.

Franz von **Sales**: Werke des hl. Franz von Sales. Deutsche Ausg. Bd V: Briefe: I. An Johanna Franziska von Chantal. — Eichstätt, Wien: Franz-Sales-Verl. 1963. 440 S.

La Colombière, Claude de: Écrits spirituels. Introduction et notes par André Ravier. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 499 p. = Collection Christus IX; Textes; bfr 250.

Adolfo de la Madre de Dios, OCD: El P. **Francisco** de **Santo Tomas**, OCD, autor de la „Medula mística". — Salm IX, 1962, 87—112.

Jiménez Salas, María: Santa **Teresa** de **Jesús**: Bibliografía fundamental. — Madr: CSIC 1962. 86 p. = Cuadernos bibliograficos VI; pes 85.

Descouvemont, Pierre: Sainte Thérèse de l'Enfant Jésus et son prochain. — P: Lethielleux (1962). X, 270 p.

Laplace, Jean, SJ: Nous avons tous besoin en 1962 d'une vie spirituelle. — MaisD LXXII, 1962, 9—26.

Severus, Emmanuel, OSB: Die Liturgie in der Spiritualität und in der Frömmigkeit. — ALW VII, 2, 1962, 429—469.

Nachfolge **Christi** in Bibel, Liturgie und Spiritualität. Gesammelte Aufsätze hrsg. v. Theodor Bogler. — Maria Laach: Ars Liturgica 1962. 95 S. = LitMcht XXXI; DM 4,—.

Royo, Antonio, OP and Jordan Aumann, OP: The theology of christian **perfection**. — Dubuque, Iowa: Priory Pr. 1962. 692 p.

Roberto di Santa Teresa, OCD: Lo stato di perfezione. — SacrDoctr VII, 1962, 243—300.

Carpentier, R., SJ: L'évêque et la vie consacrée. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 475—494.

Murphy, John F., STD: Origin and nature of **Marian cult**. — Mariology Vol. III. Ed. by J. B. Carol, Milw (1961), 1—21.

Hochenegg, Hans: St. **Isidor** und seine Verehrung in Tirol. — Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens = SpFo XX, Mstr 1962, 214—224.

Hufnagel, M. J.: **Korbinian** als Friedensstifter im Spanischen Erbfolgekrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der **Reliquien**verehrung unseres Diözesanpatrons. — Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte, 1962, 90—104.

Hillig, Franz: **Frömmigkeit** des Alltags. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1963). 223 S.; DM 15,80.

Pascal, Pierre: Die **russische** Volksfrömmigkeit. — Kyrios N. F. II, 2, 1962, 69—102.

Schneeweis, E.: **Serbokroatische** Volkskunde. Teil I: Volksglaube und Volksbrauch. — B: de Gruyter 1961. XI, 218 S., 40 Abb. auf 18 Tafeln; DM 38,—.

Francis, Emerich: Volkstum und Kirche in **Neumexiko**. — Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens = SpFo XX, Mstr 1962, 1—50.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Khatchatrian, A.: Les **baptistères paléochrétiens**. Plans, notices et bibliographie. — P: Klincksieck 1962. XV, 153 p.

Congar, Y. M-J.: Le thème du ⟨don de la Loi⟩ dans l'art paléochrétien. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 915—933.

Sotomayor, M., SJ: S. **Pedro** en la iconografia paleocristiana. — Granada: Facultad de Teologia 1962. XXII, 266 p. 50 fig.

Emminghaus, Johannes H.: Die Taufanlage ad sellam Petri Confessionis. — RömQu LVII, 1962, 78—103.

Brodsky, N. A.: L'iconographie oubliée de l'Arc Éphesien de Sainte-Marie-Majeure à Rome. — Byz XXXI, 1961, 413—504.

Sotomayor, M., SJ: Über die Herkunft der **„Traditio legis"**. — RömQu LVI, 1961, 215—230.

Bauerreiss, Romuald, OSB: Das „Lebenszeichen". Studien zur Frühgeschichte des griechischen **Kreuzes** und zur Ikonographie des frühen **Kirchenportals**. — (Mchn: Birkenverl. 1961.) XII, 67 S. u. 67 Abb. = Veröffentlichungen der bayr. Benediktineracademie I; DM 9,80.

Palli, Elisabetta Lucchesi: Der syrisch-palästinensische Darstellungstypus der **Höllenfahrt Christi**. — RömQu, LVII, 1962, 250—267.

Kirschbaum, E.: Die Grabungen unter der Kathedrale von **Santiago de Compostela**. — RömQu LVI, 1961, 234—254.

Crisci, G., Campagna, A.: **Salerno sacra**. Ricerche storiche. — Salerno: Curia arcivescovile 1962. 607 p., 8 pl., 1 carte.

Frolow, A.: La renaissance de l'art **byzantin** au IXe siècle et son origine. — IX. Corso di cultura sull' arte ravennate e bizantina, Ravenna 1962, 269—293.

Richter, Gottfried: Romanisches **Burgund**. Zur Geschichte d. christl. Abendlandes. — Stu: Verl. Urachhaus (1962). 83 S. mit Abb. u. 1 Kt., 42 Bl. Abb.; DM 23,—.

Schwartz, Hubertus: **Soest** in seinen Denkmälern. Bd V: Die Kirchen der Soester Börde. ([mit zahlr. Abb.] von Eberhard Linnhoff.) — Soest: Westf. Verlags-Buchhandl. Mocker & Jahn 1961. 212 S. = Soester wissenschaftl. Beiträge XX; DM 28,—.

Onasch, Konrad: Das Problem des Lichtes in der Ikonenmalerei **Andrej Rublevs**. Zur 600-Jahrfeier d. großen russ. Malers 1960. — B: Akademie Verlag 1962. VI, 36 S., 4 Bl. Abb. = Berliner byzantinistische Arbeiten XXVIII; DM-Ost 13,—.

Diesem Heft liegen folgende Prospekte bei:
Neues Göttinger Bibelwerk
Joseph Lortz, Geschichte der Kirche
Walter Delius, Geschichte der Marienverehrung
Wir bitten um freundliche Beachtung.

© (Aschendorff, Münster (Westf.), 1963 · Printed in Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Einladung zur Subskription

Handbuch der Kirchengeschichte

Die Autoren:

Roger Aubert, Löwen
Clemens Bauer, Freiburg
Karl Baus, Bonn
Hans-Georg Beck, München
Eugen Ewig, Mainz
Karl August Fink, Tübingen
Josef Glazik, Münster
Erwin Iserloh, Trier
Hubert Jedin, Bonn
Josef Andreas Jungmann, Innsbruck
Friedrich Kempf, Rom
Georg Schwaiger, München
Hans Wolter, Frankfurt

6 Bände – herausgegeben von Hubert Jedin, Bonn

Bisher liegt vor:

Band I: Karl Baus
Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche

Mit einer Einleitung zur Kirchengeschichte von Hubert Jedin Großoktav XXII und 498 Seiten, Subskriptionspreis Leinwand DM 55,—. Bestell-Nr. 14011. Preise der folgenden Bände entsprechend, je nach Umfang.

Band I behandelt die erste Epoche der Kirchengeschichte, die Entwicklung der Kirche von der Urgemeinde in Jerusalem bis zu Konstantin dem Großen.

Damit beginnt ein großes universal angelegtes „Handbuch der Kirchengeschichte" zu erscheinen, für dessen wissenschaftlichen Rang die Namen des Herausgebers und seiner Mitarbeiter sprechen. Umfangreiche Einführung in Quellen und Literatur, Namens- und Ortsregister finden sich in jedem Band.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

HERDER FREIBURG · BASEL · WIEN

GIOVANNI MIEGGE

Die Jungfrau Maria

(Kirche und Konfession, Band 2). — *1962. 218 S., kart. 14,80 DM.* — Eine verständnisvolle, kritische Gesamtdarstellung der römisch-katholischen Marienlehre in ihrem geschichtlichen Werden und ihrer gegenwärtigen Gestalt aus evangelischer Sicht fehlte seit langem. Giovanni Miegges Buch, das bereits ins Englische und Französische übersetzt wurde, ist aus einer langen intensiven Beschäftigung mit dem Katholizismus in seinem Zentrum Rom erwachsen. Der Stoff wird sehr lebendig und allgemeinverständlich dargeboten. Es war der Wunsch des Verfassers, mit diesem Buch evangelische und katholische Christen zu einem ernsthaften Gespräch über eine der Fragen zu veranlassen, in der die beiden christlichen Konfessionen besonders tief voneinander getrennt sind.
Giovanni Miegge (1900—1961), der in den letzten Jahren als Professor für biblische Exegese an der Waldenser-Fakultät in Rom wirkte, war eine der bedeutendsten Gestalten des italienischen Protestantismus, hochangesehen auch bei katholischen Christen und nichtprotestantischen Gebildeten seines Landes.

ADELHEID RENSCH

Das seelsorgerliche Gespräch

Psychologische Hinweise zur Methode und Haltung. — *1963. 245 Seiten, Leinen 17,80 DM.* — Dieses Buch möchte vor allem den jungen Theologen und den zur Seelsorge berufenen Laien mit einer methodisch richtigen Gesprächsführung vertraut machen und Hilfen zur Erkenntnis des Partners und zu einem verantwortlichen Umgang mit ihm geben.

Nach einer einleitenden Behandlung der äußeren Bedingungen des seelsorgerlichen Gesprächs folgt der Hauptteil der Darstellung den wesentlichen Phasen eines solchen Gesprächs und entfaltet die wichtigsten psychologischen Gesichtspunkte für die Erkenntnis des Anvertrauten und seines Schicksals unter besonderer Berücksichtigung der Neurosenpsychologie. Dabei werden die Eigenart der Person und ihre Konflikte letztlich aus der Glaubensstruktur und Glaubensgeschichte verstanden und die hierhergehörigen theologisch- und psychologisch-diagnostischen Hinweise gegeben.

Im Hinblick auf den seelsorgerlichen Beistand vermittelt die Verfasserin Wege der Einübung in die Gemeinschaft mit Gott und konkrete Ratschläge in Konfliktsfällen. Alles zu Diagnose, Beratung und Beistand Gesagte ist an Beispielen aus der Praxis oder biographischer Literatur veranschaulicht. Ein Schlußteil über das Geheimnis der Begegnung enthält Hinweise zur Haltung des Helfers und bespricht insbesondere das Problem der rechten Vereinigung von Offenheit und keuscher Verhüllung wie auch von Führen und Freilassen.
Die Verfasserin, Dr. Adelheid Rensch, ist Psychologin mit einem Lehrauftrag an der theologischen Fakultät der Universität Leipzig.

Archiv für Religionspsychologie

Organ der Internationalen Gesellschaft für Religionspsychologie (begr. 1914)

Band 7: Hrsg. von Wilhelm Keilbach, München, in Verbindung mit Heinrich Dumoulin, Tokio / André Godin, Brüssel / Villiam Grönback, Ribe (Dänemark) / Paul E. Johnson, Boston / Klaus Thomas, Berlin
1962. 304 Seiten, brosch. 28,— DM

„Von der wiederaufgenommenen Arbeit der Gesellschaft für Religionspsychologie legt dieser von dem Münchner Professor *Wilhelm Keilbach* betreute 7. Band ein erfreuliches und hoffnungsvolles Zeichen ab. Zwanzig Beiträge namhafter Autoren verschiedener Bekenntnisse und einige Nachrufe vermitteln einen lebendigen Eindruck von der Fülle der Fragestellungen, vor die sich die Religionspsychologie heute gestellt sieht."

Neuer Literatur-Anzeiger 5/1962

Aus dem Inhalt: Die empirische Religionspsychologie als Zweig der Religionswissenschaft / Über den Glauben an die Seele in Religionen / Die Altersreligiosität / Buddhistische Meditation / Der Negro Spiritual / Einmaligkeit und allgemeine Gültigkeit von Bekehrung / Überwaches mystisches Erleben / H. Schells Trinitätsverständnis in psychologischer Sicht / Wertvolle Fingerzeige der römischen Religionsgeschichte / Das religionspsychologische Schrifttum der letzten Jahrzehnte.

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH